

Hamburger Feuerkasse



Seit 1676 Hamburgs Gebäudeversicherer

Copyright: Hamburger Feuerkasse

Text und Gestaltung 1. und 2. Auflage: Albert Gebhardt
3. und 4. Auflage: Wolfgang Poppelbaum und Frank Michael Rutz
5. und 6. Auflage: Wolfgang Poppelbaum

Fotos: Hamburger Feuerkasse
Gestaltung: Gunther Eimers
Herstellung: Lütcke & Wulff

1. Auflage: 1976
2. Auflage: 1983
3. Auflage: 1991
4. Auflage: 1994
5. Auflage: 2001
6. Auflage: 2009

**Hamburger
Feuerkasse**



333 Jahre
Hamburgs Gebäudeversicherer

Seit 1676 Hamburgs Gebäudeversicherer
6. überarbeitete und ergänzte Auflage

Vorwort	6
---------	---

Die Hamburger Feuerkasse von 1676 bis 1945

Zeittafel	8
Gründung der Hamburger Feuerkasse	10
„Der Stadt GeneralFeur-Cassa“	14
Die Hamburger Feuerkasse und das Löschwesen	17
Versicherungsbestand – Spiegelbild der Bautätigkeit in Hamburg	25
Versicherungstechnische Neuerungen	32
Feuerschäden	34
Sturm- und Hagelschäden	38
Verwaltung und Mitarbeiter	39
Domizile der Hamburger Feuerkasse bis 1945, Schadenverhütung, Büroorganisation	42
Die Hamburger Feuerkasse in der Zeit des Nationalsozialismus	44

Der Große Brand von 1842 ist die schwerste Belastung in der Geschichte der Hamburger Feuerkasse. In der Nacht zum 8. Mai 1842 brannte das gesamte Stadtzentrum. Blick vom Neuen Jungfernstieg – Gemälde von Peter Suhr, 1842.



■ ■ ■ Die Nachkriegszeit bis zum Wegfall des Monopols – 1945 bis 1994

Zeittafel	46
Die Hamburger Feuerkasse als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung	48
Der Wiederaufbau und Neubau Hamburgs	51
Steigende Feuer-, Sturm- und Hagelschäden	53

■ ■ ■ Seit 1994: Die Hamburger Feuerkasse im Wettbewerb

Zeittafel	58
Der Weg in den Wettbewerb	60
„Wachsende Stadt“	66
Andere Schadenbilder durch erweitertes Versicherungsangebot	68
Die Hamburger Feuerkasse im Dienste des Gemeinwesens	72

Abdruck der PUNCTA Der GeneralFeuer-OrdnungsCassa von 1676	40
Kurzbiografien von Leitern der Hamburger Feuerkasse	74

Anhang

Gremien der Hamburger Feuerkasse	82
Statistiken	84
Versicherungsangebot	86
Stadtspaziergänge	87
Verwendetes Schrifttum	88



In den frühen Morgenstunden des Silvestertages 1989 brannten infolge von Brandstiftung zwei denkmalgeschützte, fünfgeschossige Gebäude der Alsterarkaden vollständig aus.



Seit dem Jahr 1676 bietet die Hamburger Feuerkasse den Hamburger Hauseigentümern Versicherungsschutz. 333 Jahre sind zwar kein Jubiläum im landläufigen Sinne. Wenn ein Unternehmen 333 Jahre tätig ist, so ist das aber höchst bemerkenswert.

Im Dienst der Hamburger Hauseigentümer – Seit 333 Jahren ist die Hamburger Feuerkasse auf das Engste mit Hamburg, mit seinen Menschen, seiner Geschichte und seiner Kultur verbunden. Wie kein anderes Hamburger Unternehmen hat sie maßgeblichen Anteil an den baulichen Entwicklungen und Veränderungen, die Hamburg zu dem gemacht hat, was es heute ist. Sie hat den Wiederaufbau der Stadt nach dem Großen Brand von 1842 und auch zum Teil mittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg mitfinanziert.

Versicherungstechnische Pioniertaten – Als ältestes Versicherungsunternehmen der Welt hat die Hamburger Feuerkasse das Versicherungswesen in Deutschland wesentlich beeinflusst. Ihre Tätigkeit ist Bahn brechend für wichtige Bereiche der Gebäudeversicherung. Bereits ab 1833 ersetzt sie bei Schäden den Neuwert, das heißt den Wert zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes; die Mehrheit der Versicherer folgt dem erst 1928. 1923 führt die Hamburger Feuerkasse die erweiterte gleitende Neuwertversicherung ein und ersetzt damit die Kosten zum Zeitpunkt des Wiederaufbaus. 1930 wird die Gebäudeversicherung um die Haftung für Sturm- und Hagelschäden erweitert. Seit 1988 sind in der Wohngebäude-Versicherung auch Überspannungsschäden durch Blitz mitversichert, 1999 wird die Versicherung gegen Überschwemmungsschäden eingeführt.

Auch heute ist die Hamburger Feuerkasse zukunftsorientiert. Sie beteiligt sich an einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Hamburg-Harburg. Ziel ist es, Gebäude künftig sicherer gegen Überflutung zu machen. Ein Prüfsiegel des TÜV soll dann den ausreichenden Schutz von Gebäuden gegen Überflutung dokumentieren. Damit könnten auch bisher nicht versicherbare Risiken in Problemzonen durch einen individuellen Versicherungsschutz abgedeckt werden.

Förderung der Kultur – Als führender Gebäudeversicherer Hamburgs engagiert sich die Hamburger Feuerkasse seit langem in der Kulturförderung, wobei der Schwerpunkt auf dem Bauwesen liegt. Neben der Förderung von Publikationen und Ausstellungen hat sie das Stadtbild bereichert. So stiftete sie anlässlich ihres 300-jährigen Jubiläums einen Brunnen auf dem Großeumarkt, der 1979 aufgestellt wurde. Sie

leistete einen wesentlichen finanziellen Beitrag, damit 2007 das Auswanderermuseum Ballinstadt auf der Veddel gebaut werden konnte.

Broschüre – Diese Neuauflage der Unternehmensbroschüre ist bereits die sechste seit 1976, dem Jahr des 300-jährigen Jubiläums. Mit ihr will die Hamburger Feuerkasse ihre Entwicklung in der Stadt in den vergangenen 333 Jahren darstellen. Der erste Teil dieser dreiteiligen Broschüre umfasst die Stadtbrände des 17. Jahrhunderts, den Großen Brand von 1842, den Aufstieg Hamburgs zur Metropole im Zeitalter der Industrialisierung, die intensive Bautätigkeit der 1920er Jahre und die Stellung der Hamburger Feuerkasse während des nationalsozialistischen Regimes. Der zweite Teil beschreibt den Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg mit seinen Wiederaufbauleistungen und der Wandlung der Hamburger Feuerkasse in ein modernes Dienstleistungsunternehmen. Der dritte Teil zeigt die Tätigkeit der Hamburger Feuerkasse im Wettbewerb seit dem 1. Juli 1994 nach dem Wegfall des Monopolrechts.

Bestseller Erweiterte Wohngebäude-Versicherung – Zuletzt noch etwas Geschäftliches: Als die Hamburger Feuerkasse 1999 die Erweiterte Wohngebäude-Versicherung einführte und sie 2001 noch einmal erweiterte, ahnte niemand, wie erfolgreich sie sich entwickeln würde. Nach zehn Jahren Erfahrungen nehmen wir das 333-jährige Bestehen zum Anlass, die „Erweiterte“ noch einmal zu verbessern. Ab 01.01.2009 gelten alle Verbesserungen für die bereits bestehenden Erweiterten Wohngebäude-Versicherungen ohne Mehrbeitrag!

Wir danken Wolfgang Poppelbaum sehr für die umfassende Überarbeitung dieser Schrift in ihrer 6. Auflage und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Antonia Aschendorf
Vorstandssprecherin



Dr. Hartwig Essert



Hamburg, im März 2009

Die Hamburger Feuerkasse von 1676 bis 1945

- (1591 Abschluss des ersten Hamburger „Feur Contracts“.)
- 1676 30. November – Verabschiedung der „Puncta der GeneralFeur-Ordnungs Cassa“ durch Rat und Erbgessesener Bürgerschaft der Stadt Hamburg. Versicherungsbereich innerhalb der Ringmauern. Eintritt freigestellt. Austritt genehmigungspflichtig. Versicherung der Gebäude nach ihren tatsächlichen Werten (Verkehrswert); Höchstversicherungssumme 15.000 Mark („ein quart“ Selbstbeteiligung). Feste Beiträge und unbegrenzte Nachschusspflicht. Wiederaufbauverpflichtung.
- 1753 Austritt aus der „GeneralFeur-Cassa“ nicht mehr gestattet.
- 1768 Gottorper Vergleich. Dänemark erkennt u. a. die **Reichsunmittelbarkeit Hamburgs** an. Hamburg erhält Holsteiner Gebiet in der Stadt sowie Elb-Inseln.
- 1770 Auf der St. Jacobi-Kirche wird der **erste Blitzableiter** in Deutschland installiert.
- 1806 - 1813 **Besetzung Hamburgs** durch das Napoleonische Frankreich.
- 1817 Einführung der Versicherungspflicht. Kosten aller Bauarbeiten werden erstattet.
- 1822 Haftung für Blitzschäden (auch wenn kein Feuer entsteht).
- 1833 Einführung der Neuwertversicherung.
Minderung der Entschädigung bei Nichtwiederherstellung um ein Viertel.
- 1840 Übernahme der „Feuerkasse im Neuen Werk“ (St. Georg).
- 1842 5. bis 8. Mai – **Großer Brand von Hamburg**.
Die Hamburger Feuerkasse entschädigt alle zerstörten und geschädigten Gebäude (ca. 20% des gesamten Gebäudebestands).
- 1860 Aufhebung der **Torsperre**.
- 1867 Einführung eines nach Gefahren abgestuften Beitrags.
Haftung für Explosionsschäden (auch wenn kein Feuer entsteht).
- 1868 **Trennung von Feuerlöschwesen und Feuerversicherung**.
Übernahme der „Feuerkasse außerhalb der Stadt“.
- 1870 Kauf des Gebäudes Ferdinandstraße 39, erstes eigenes Feuerkassen-Verwaltungsgebäude.
- 1871 4. Mai – Die Verfassung des **Deutschen Reichs** gilt jetzt auch in Hamburg.
- 1888 Nach der Umsiedlung von über 20.000 Menschen, dem Abriss von Wohnhäusern, Kontoren und Speichern entsteht mit der **neuen Speicherstadt** der Freihafen.
- 1892 Ausdehnung des Versicherungsbereichs auf das gesamte hamburgische Staatsgebiet.
- 1894 Bau des Feuerkassen-Verwaltungsgebäudes Kurze Mühlen.
- 1899 **Cholera-Epidemie** in Hamburg.

- 1906 **St. Michaelis** wird durch einen Brand zerstört.
- 1910 Einschluss der Kirchen in die Pflichtversicherung.
Grundbeitrag für das Stadtgebiet 0,5‰; erweiterte Betriebszuschläge.
- 1920 In Hamburg gilt jetzt das geheime allgemeine **Männer- und Frauen-Wahlrecht**.
- 1923 Wegen der **Inflation**: Einführung der gleitenden Neuwertversicherung (obligatorische Gebäudeschätzung aufgrund der Neubaupreise von 1914).
Ersatz der tatsächlichen Wiederherstellungskosten (einschließlich Lohn- und Materialpreiserhöhungen während des Wiederaufbaus).
Unbegrenzte Haftung für Räumungskosten. Ausschluss von Kriegs- und Auf-
ruhrschäden.
- 1924 Einweihung des Chilehauses – **Kontorhausviertel**.
- 1928 Aufhebung der Feuerkassendeputation (Behörde) und Bildung eines Verwaltungsrates im Zuge einer Verwaltungsreform (Selbstverwaltung).
- 1929 Letzte grundsätzliche Novellierung des Feuerkassengesetzes.
- 1930 Haftung für Gebäudeschäden durch Sturm und Hagel sowie durch den Betrieb von Luftfahrzeugen.
- 1937 Mit dem **Groß-Hamburg-Gesetz** vergrößern sich das Gebiet der Stadt um 80%, die Bevölkerung um 41% und entsprechend auch der Versicherungsbereich.
- 1939 Einheitlicher Grundbeitrag (0,3‰) für alle Versicherungen.
Die Hamburger Feuerkasse wird feuerschutzsteuerpflichtig.
- 1940 Gründung der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse.
- 1941 Die Hamburger Feuerkasse kann allgemein Mit- und Rückversicherung nehmen und gewähren.
- 1943 Die anglo-amerikanische „**Operation Gomorrha**“ (Flugangriff) im Juli fordert mehr als 30.000 Todesopfer und zerstört etwa ein Drittel aller Hamburger Wohnhäuser.
- 1945 3. Mai – **Übergabe der Stadt** an die britischen Truppen.

*Hamburg von der Elbseite 1750 –
Gemälde von Peter Suhr, 1838.*



Gründung der Hamburger Feuerkasse

Wenn wir den 30. November 1676 heute – wohl mit Recht – als Gründungstag der Hamburger Feuerkasse ansehen, so ist dies nicht zuletzt der seinerzeit überaus zügigen Durchführung des Gesetzvorhabens zu danken.

Der erste „Feur Contract“ wurde 1591 abgeschlossen. Damit liegt der Ursprung der Hamburger Feuerkasse bereits in diesem Jahr. Feurkontrakt von 1591, gedruckt 1636.



Viele Großbrände – Als die Hamburger Feuerkasse 1676 gegründet wurde, war der 30-jährige Krieg erst knapp 30 Jahre vorüber. Weite Gebiete Deutschlands waren noch verwüstet, viele Orte lagen in Schutt und Asche.

Hamburg hatte – dank seiner für damalige Verhältnisse überragenden Stadtbefestigung – die kriegerischen Ereignisse äußerlich unbeschadet überstanden.

Dafür wurde die Stadt in den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts – wie der Rat der Stadt in einer Mitteilung an die Bürgerschaft am 21. September 1676 verlautbarte – „ümb unserer Sünde willen von Gott in seinem gerechten Zorn zu viel mahlen mit Feuersbrünsten heimgesuchet als bei menschen gedenken nicht geschehen“.

Die schreckliche Bilanz dieser Großbrände in der eng bebauten Stadt –

- 25. 4. 1672 Pickhuven und Brook: 34 zerstörte Häuser mit 130 Wohnungen
- 11.10. 1673 Kattrepel: 30 Häuser mit 100 Wohnungen
- 4. 1. 1675 St. Pauli: 3 Tranbrennereien und 8 Speicher
- 10. 4. 1676 Barmbeck: 30 Häuser
- 23. 6. 1676 Cremon: 24 Häuser, der neue Kran und die Waage, wobei große Warenvorräte mit verbrannten.

Zuvor hatte schon der Große Londoner Brand von 1666 die Gemüter – auch in Hamburg – bewegt, und man sann auf Abhilfe.

Während aber in England die Versuche zur Einführung einer kommunalen Gebäudeversicherung nicht vorankamen und schließlich aufgegeben wurden, ging man in Hamburg – besonders unter dem Eindruck der Großbrände von April und Juni 1676 – konsequent und zielstrebig ans Werk.

Die Feuerordnung – Am 21. September 1676 beschloss der Rat, eine die ganze Stadt umfassende „Feuer-Ordnung“ auszuarbeiten und setzte dafür eine Deputation ein.

Diese legte ihre Vorschläge in den „Puncta der GeneralFeur Ordnungs Cassa“ derart schnell vor, dass Rat und Bürgerschaft die neue Feuerordnung bereits am 30. November 1676 verabschieden und ihr Inkrafttreten auf den 28. Februar 1677, „wenn die Glocke zwölf zu Mittag geschlagen“, festsetzen konnte.

Die Feuerkontrakte – Bei der Feuerordnung handelte es sich allerdings nicht um etwas grundlegend Neues, sondern – was die überaus kurzfristige Fertigstellung verständlich macht – um eine Reform des damals in Hamburg bereits in Blüte stehenden Gebäudeversicherungswesens.

„Träger“ der Gebäudeversicherung waren bis dahin die so genannten „Feuerkontrakte“. Das waren private Zusammenschlüsse von jeweils etwa 100 Gebäudeeigentümern auf genossenschaftlicher Grundlage. Der erste „Feur Contract“ wurde 1591 von 101 Eigentümern von Brauhäusern abgeschlossen. 101 Mitglieder mussten es sein, damit bei größeren Schäden wenigstens 1000 Reichstaler zusammenkamen, denn jeder Genosse war nach dem Kontrakt verpflichtet, dem Brandgeschädigten 10 Reichstaler zu zahlen. Die Feuerkontrakte standen – bei allen Mängeln – versicherungstechnisch gesehen für die damalige Zeit bereits auf einem beachtlichen Niveau.

Vorbildliche Grundsätze – Einige Prinzipien waren bemerkenswert, die auch noch die Pflicht- und Monopolversicherungsverhältnisse der Hamburger Feuerkasse prägten:

- Unkündbarkeit des Kontraktes und bindende Kraft auch für künftige Eigentümer;
- Verpflichtung zu bestimmten Leistungen, die aus dem Grundstück zu zahlen waren (Reallast);
- Taxierung von (Teil-) Schäden durch beeidigte Zimmerer- und Maurerleute;
- Verwendung der Entschädigung nur zum Wiederaufbau „binnen Jahr und Tag“;
- Sicherung und Hebung des Realkredits durch Gewährung eines Wiederherstellungsanspruchs an die Realgläubiger;
- Erhaltung des Gebäudebestandes der Hansestadt im allgemeinen Interesse („damit gemeiner Stadt Aspect zierligst muge erholden werden“).

Ein wesentlicher Nachteil der Feuerkontrakte war dagegen die geringe Anzahl ihrer Mitglieder. Belastungen, wie sie die häufigen Brandkatastrophen des 17. Jahrhunderts mit sich brachten, waren diese kleinen Zusammenschlüsse naturgemäß nicht gewachsen. Oft wurde von solchen Bränden in der eng bebauten Stadt eine größere Zahl der jeweils etwa 100 Kontraktgenossen betroffen.

Reform der Feuerversicherung – Es lag daher nahe, dass sich die Mitglieder der Not leidend gewordenen Kontrakte an den Rat der Stadt um Hilfe wandten, der diese Vereinigung beaufsichtigte. Die Verantwortlichen kamen bald zu der Erkenntnis, dass eine Reformierung des Feuerversicherungswesens dringend nötig war, wie aus der Mitteilung des Rats an die Bürgerschaft vom 21. September 1676 hervorgeht: „Als auch bey diesen, ohnlängst leyder entstandenen großen Feuersbrünsten sich befunden, dass die alte und liebevorgemachte Feuer-Ordnung nicht wohl eingerichtet, und viele Bürger wider billige portion hart gedrucket, inmittelst aber denen durch Brandt zu Unglück gerahenen Mitt-Bürgern billig zu Hülfe zu kommen: Als schläget

Hamburg – ein Brauhaus

Das Brauwesen stellte seit Ausgang des 13. Jahrhunderts den Haupterwerbszweig der Hansestadt dar. Das kommt auch in einem alten hansischen Spruch zum Ausdruck. Danach war „Lübeck ein Kaufhaus, Lüneburg ein Salzhaus, Köln ein Weinhaus und Hamburg ein Brauhaus.“

Der Meßberg („Mistberg“) um 1663, Gemälde von Elias Galli.



Feuerkassenschreiber und -läufer

Der „**Feuerkassenschreiber**“, der u. a. die Bücher zu führen und die Jahresrechnungen aufzustellen hatte, musste sich in dieses Amt einkaufen. Auf diese von typisch kaufmännischer Gesinnung zeugende Idee, die von der Stadt zu vergebenden Dienste zu verkaufen, um Geld zu beschaffen, war man nach dem Großbrand von 1684 verfallen. Zugleich wollte man damit aber auch Missbräuchen bei Vergabe der Ämter entgegenwirken. Im Jahre 1777 betrug der Kaufpreis 9.520 Courantmark (bei einem Einkommen von 2.000 Courantmark jährlich – 3 Courantmark entsprachen 1 Reichsthaler).

Noch schlechter waren die „**Feuerkassenläufer**“ gestellt, die die Beiträge kassierten. Sie mussten eine beträchtliche Kautions stellen. Im Jahre 1779 betrug diese 6.000 Courantmark (bei einem Gehalt von zunächst 150, später 500 Courantmark jährlich). Allerdings standen ihnen außerdem noch gewisse Gebühren (Sporteln) zu, wonach dieses Amt insgesamt gesehen doch recht begehrt gewesen zu sein scheint.

Dem Feuerkassenschreiber und den Feuerkassenläufern war es übrigens laut Gesetz von 1817 ausdrücklich verboten, um eine Gehaltserhöhung nachzusuchen. Woraus zu schließen ist, dass man dies vorher zu ausgiebig getan hatte. Ab 1867 wurden die Gehälter gesetzlich geregelt. Danach brauchte der „**Erste Beamte**“ das Amt nicht mehr zu kaufen, dafür musste er aber eine Kautions von 20.000 Courantmark stellen (bei einem Gehalt von 5.000 Courantmark jährlich).



Hamburg um 1700.

E. E. Raht der erbgesessenen Bürgerschaft vor, eine Deputation zur GeneralFeur-Cassa auf die achtbahre Oberalten und Deputirte der Cämerey zu belieben, so... Vollmacht haben, die dazu behufige Ordnunge zu machen, und zu schließen, und dass hingegen, wann dieselbe fertig, alte particulier Feuer-Ordnungen cessiren, und aufgehoben seyn müßen“.

Hamburg hatte damals genügend andere Sorgen. Zu den Streitigkeiten im Inneren kam die äußere Bedrohung durch den Dänenkönig Christian V.

Dennoch wurde die Neuordnung des Gebäudeversicherungswesens in kürzester Frist abgeschlossen. Der Zusammenschluss der Feuerkontrakte innerhalb der Stadt zur „GeneralFeur-Cassa“ verlagerte das Risiko auf einen wesentlich größeren Kreis von Versicherten, die eine finanziell besser fundierte und leistungsfähigere Gefahrengemeinschaft bildeten.

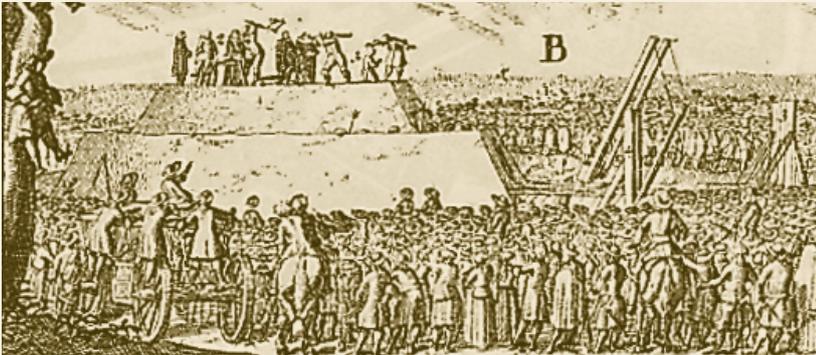
Öffentliche Brandkassen und Feuersozietäten – Hamburg hatte so die erste große Versicherungseinrichtung überhaupt geschaffen und ist damit die Geburtsstätte der öffentlich-rechtlichen Versicherung.

Nach ihrem Vorbild wurden zuerst 1677 im benachbarten Harburg, dann 1685 in Magdeburg und im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts zahlreiche öffentliche Brandkassen und Feuersozietäten in Deutschland errichtet. Die zweitälteste nach der Hamburger Feuerkasse noch bestehende Versicherungseinrichtung ist die 1718 gegründete Berliner Feuersozietät.

Die Hamburger Feuerkasse hat in der Folgezeit maßgebend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Versicherungstechnik beigetragen (s. S.32).

Mehr Demokratie – dänische Annexionsgelüste

Die Auseinandersetzungen im Inneren standen im Zeichen einer fortschreitenden Demokratisierung des Stadtstaates. Gegen den Widerstand des **Rates**, der sich seine überkommenen Privilegien, insbesondere das der Selbstergänzung, bewahren wollte, suchte die **Bürgerschaft** größere Freiheiten durchzusetzen. Kompliziert wurde die Auseinandersetzung durch das Eingreifen äußerer Mächte. Hamburg, in der misslichen Lage, sich gegen die Großmächte der damaligen Zeit nicht aus eigener Kraft durchsetzen zu können, musste eine Art Schaukel- und Beschwichtigungspolitik betreiben, die sich auch im Inneren auswirkte. Eine stete Bedrohung stellten die **Annexionsgelüste Dänemarks** dar, das auch die Streitigkeiten im Inneren zum Nachteil des Rates kräftig schürte. Das wurde den Führern der Populärpartei, Cord Jastram und Hieronymus Snitger, die sich auf dänische Hilfeversprechen eingelassen hatten, später zum Verhängnis. Nachdem der Dänenkönig Christian V. 1686 zur Belagerung der Stadt übergegangen war, wurden sie als angebliche Hochverräter hingerichtet. Der hinterhältige Angriff des Dänenkönigs einte die zerstrittene Einwohnerschaft zu aufopferungsvoller Verteidigung. In erbitterten tagelangen Kämpfen, die besonders um das Außenwerk „Sternschanze“ tobten, wurde der dänische Angriff abgewiesen. Starken Anteil an dem erfolgreichen Widerstand hatten lüneburgische Hilfstruppen. Im „Pinneberger Vergleich“ musste Christian V., nachdem auch der Große Kurfürst nachdrücklich zugunsten Hamburgs interveniert hatte, seine Hoffnung, die reiche Hansestadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen, endgültig begraben.



Der Universalgelehrte

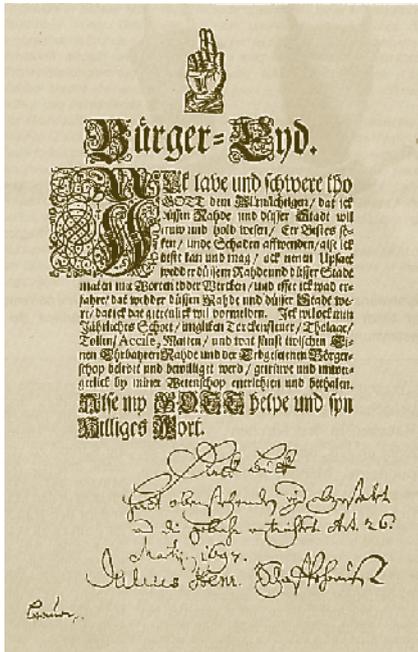


Kein Geringerer als Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 - 1716), der große Philosoph und Mathematiker, hat in einer Denkschrift aus dem Jahre 1697, die sich mit der Errichtung von Versicherungsanstalten befasste, auf das „schöne Exempel“ der Hamburger Feuerkassenordnung hingewiesen.

Bild links: Hinrichtung von Cord Jastram und Hieronymus Snitger im Jahre 1686.

„Der Stadt Hamburg GeneralFeur-Cassa“

Deputationen, das sind die in Hamburg üblichen – im Allgemeinen aus Ratsherren bzw. Senatoren, Behördenvertretern und Bürgern zusammengesetzten – ständigen Ausschüsse, die seit dem 16. Jahrhundert als Träger der Verwaltung in deren Einzelbereichen wirkten, praktisch also Behörden waren.



Die Verwaltung der Hamburger Feuerkasse – Seit ihrer Gründung war die Hamburger Feuerkasse mit dem hamburgischen Gemeinwesen eng verbunden. Das kommt schon in der Überschrift der ersten Feuerkassenordnung von 1676 zum Ausdruck. Es zeigte sich aber auch bei allen späteren die Hamburger Feuerkasse betreffenden Regelungen, die stets in den maßgebenden Gremien des Stadtstaates (Rat – später Senat – und Bürgerschaft) ausführlich beraten und danach in öffentlicher Form erlassen wurden. Auch die Einrichtung der Verwaltung der Hamburger Feuerkasse machte dies deutlich: Bei den Feuerkontrakten hatte man sich zunächst mit einer Registrierung im „Denkelbuch“ der Stadt begnügt. Seit 1620 mussten die Kontrakte außerdem vom Rat „konfirmiert“, d. h., in dem Sinne bestätigt werden, dass gegen ihr Bestehen keine obrigkeitlichen Bedenken bestanden. Die Verwaltung der in der „GeneralFeur-Cassa“ zusammengeschlossenen „Feuerordnungen“ wurde „Verordneten“ übertragen, einem staatlichen Gremium, das aus 2 Ratsherren, 14 bürgerlichen Mitgliedern und einem Schreiber bestand.

Oberalte, Kämmereibürger, „feine, ehrliche Bürger“ – Bei den bürgerlichen Mitgliedern wurde offenbar auf Fachwissen und eine möglichst umfassende Repräsentation der Mitglieder großen Wert gelegt. Es hatten zwei Oberalte, zwei Kämmereibürger und weitere zehn „feine, ehrliche Bürger“ zu sein, die bei der Hamburger Feuerkasse versichert sein mussten, und zwar je zwei aus den fünf „Colonelschaften“ (den Bezirken der Regimenter, der Stadtwache) bzw. den fünf Kirchspielen.

Die acht Ältesten von ihnen hatten noch ein besonderes Amt: Sie hatten nämlich je einen Schlüssel zu den acht Schlössern der Lade mit den Feuerkassengeldern in Verwahrung, die im Rathaus aufbewahrt wurde.

Feuerkassendeputation, Verwaltungsrat – Diese staatliche Mitwirkung der Verwaltung blieb in ihren Grundzügen bis zum 1. Juli 1994 erhalten. Das Gremium der „Verordneten“ wurde später zur „Feuerkassendeputation“ (in der Feuerkassengesetzgebung erstmals 1753 so bezeichnet). Ab 1929 wurde das oberste Organ der Verwaltungsrat, der sich aus zwei Senatoren und acht von der Bürgerschaft gewählten Versichertenvertretern zusammensetzte.

Gründungsakt und Organisationsform wiesen die Hamburger Feuerkasse als öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtung aus. Nur während der Jahre 1810 bis 1814, als Hamburg dem französischen Kaiserreich einverleibt war, galt sie vorübergehend als private Vereinigung der versicherten Grundeigentümer. Als ihr Vorsitzender fungierte damals der „Maire“ (Bürgermeister) von Hamburg.



Das Alte Rathaus (links mit Turm) um 1830 am Ness, an der Trostbrücke. Hier befand sich bis 1842 über 160 Jahre die „Feuerkassenstube“.



Der Brand des Kurhauses in Hamburg am 11. September 1831.

Frühe Vorschriften zur Brandbekämpfung – Schon die Feuerkontrakte enthielten Vorschriften über Brandverhütungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen (Anzahl der zu haltenden Eimer, Spritzen usw.).

Die nüchtern rechnenden hanseatischen Kaufleute, die sich zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet hatten, waren darauf bedacht, ihre finanzielle Verpflichtung durch vorsorgende Maßnahmen nach Möglichkeit niedrig zu halten. Die Löschmittel waren damals noch recht primitiv. Bis ins 16. Jahrhundert hinein gab es nur Feuereimer, Feuerhaken zum Niederreißen und angefeuchtetes Segeltuch zum Schutz benachbarter Dächer. Als erste öffentliche Löschmittel kamen später „Copen“ hinzu. Das waren größere, oben offene Wasserbehälter, die zur Brandstelle geschafft wurden. Außerdem gab es fahrbare Spritzen, die aber Wasser lediglich aus einem oben angebrachten beweglichen Rohr auf die Brandstelle spritzen konnten.

Das Hauptlöschmittel blieb auch dann noch die von einer Reihe von Helfern gebildete Eimerkette, mit der das Löschwasser, meist aus dem nächsten Fleet, zur Brandstätte „gereicht“ wurde.

Verpflichtung zur Löschhilfe – Alle Bürger der Hansestadt, in erster Linie aber die öffentlich Bediensteten, waren zur Löschhilfe verpflichtet.

Zu diesem Zweck wurden rigorose Bestimmungen erlassen, die aber offenbar nötig waren, so bereits im „Receß von 1529“ (ins Hochdeutsche übertragen):

„Käme aber das Feuer, welches Gott verhüte, in einem Kirchspiele zum Ausbruche, so soll man die Sturmglocke in dem Kirchspiel und im Dom anschlagen, und nirgends anders. Dann sollen alle Officianten und Bediente eines Ehrbaren Raths und der Stadt, auch alle Zimmer- und Mauerleute samt den Korn- und Krahnträgern, die in der guten Stadt wohnen, bei Verlust ihres Dienstes oder ihres Amtes oder bei schwerer Strafe, in der Gewissheit der Verfügung eines Ehrbaren Rathes und der verordneten Bürger, sich auf das eiligste zum Feuer begeben, und retten und löschen helfen...“

Brandpfennige – Nach der „neurevidierten Feuerordnung“ von 1750 mussten „Brandwachen“ während der Nacht durch die Straßen patrouillieren, Alarm auslösen und kleinere Brände selbst löschen. Nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ wurde ein ebenso einfaches wie wirkungsvolles Überwachungssystem eingeführt. Die Brandwächter mussten während ihres nächtlichen Rundganges vier Kontrollmarken – sog. „Brandpfennige“ – zu vorgeschriebenen Zeiten in den zuständigen Wachgebäuden abgeben, die letzte bei Dienstende beim wachhabenden „Sprützenmeister“ persönlich. Zeit für einen Kneipenbesuch oder ein Nickerchen blieb also nicht.

Die Hamburger Feuerkasse und das Löschwesen



Eimer und Spritze

Wettlauf zum Löschen

Bei Feueralarm setzte regelmäßig ein Wettlauf ein, weil die Spritzenmannschaft, die als erste an der Brandstelle war, eine Prämie bekam.

Deshalb richtete die Kämmerei unter dem 22. Januar 1751 eine Beschwerde an die Feuerkassendeputation, dass nämlich „auch bei den geringsten Anlässen, wenn Feuer von geringer Bedeutung entstanden ist, selbst aus entfernteren Orten mit den Spritzen angerückt wird, in der Absicht, den dafür ausgesetzten Lohn zu kassieren“.

Die Hamburger Feuerkasse wurde aufgefordert, bei Wahrung der Sicherheit Abhilfe zu schaffen, um Kosten zu sparen.

Der Rat tat auch das Seinige dazu, um solche Missstände zu steuern. Er legte genau fest, welche Spritzen für welche Straßen zuständig seien, ob sie als erste auszurücken hätten oder als Reserve.

Geldstrafe und Feuertod für Brandstifter

Derjenige, in dessen Haus Feuer ausbrach, wurde mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt. Das führte zu dem unerwünschten Ergebnis, dass ausbrechende Brände nach Möglichkeit verheimlicht wurden, weshalb diese Vorschrift alsbald wieder aufgehoben und durch eine ausdrückliche Straffreistellungsverfügung ersetzt wurde, falls der Betreffende Lärm mache. „Mache aber einer, dessen Haus brenne, keinen Lärm, der soll nach Willkür des Rates Strafe erlegen“.

Für Brandstifter wurde – mittelalterlichen Vorstellungen entsprechend, wonach Gleiches mit Gleichem zu bekämpfen sei – die grausame Strafe des Feuertodes eingeführt, bei der dem Betreffenden eine Tonne übergestülpt, ein Feuer darunter angezündet und der Missetäter so durch den Rauch erstickt wurde.

Frauen und Mägde, die sich in Stunden der Feuersnot auf der Gasse finden ließen, wurden „mit der Entbehrung ihres obersten Kleides“ und zudem gar noch mit Schlägen bedroht.

Auch ortsfremde Personen durften zu solcher Zeit bei hoher Strafe nicht auf die Gassen und Wälle kommen, sondern sie hatten sich „stille in ihren Logimenten und Herbergen zu halten“.

Vorläufer der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord – Diejenigen, die sich zur rechten Zeit eingefunden und beim Löschen treulich geholfen hatten, sollten dafür auch „gebühlich belohnt“ werden. Die zur Löschung des Feuers abgeordneten Arbeitsleute erhielten ihren Verdienstausschlag ersetzt und bei Verletzungen eine ärztliche Behandlung auf Kosten der Generalfeuerkasse. Sogar Unfallrenten und im Todesfall „ein ehrlich Begräbnis“ sowie ein „Compens“ für Witwen und Waisen waren in der ersten „GeneralFeur-Cassa-Ordnung“ vorgesehen.

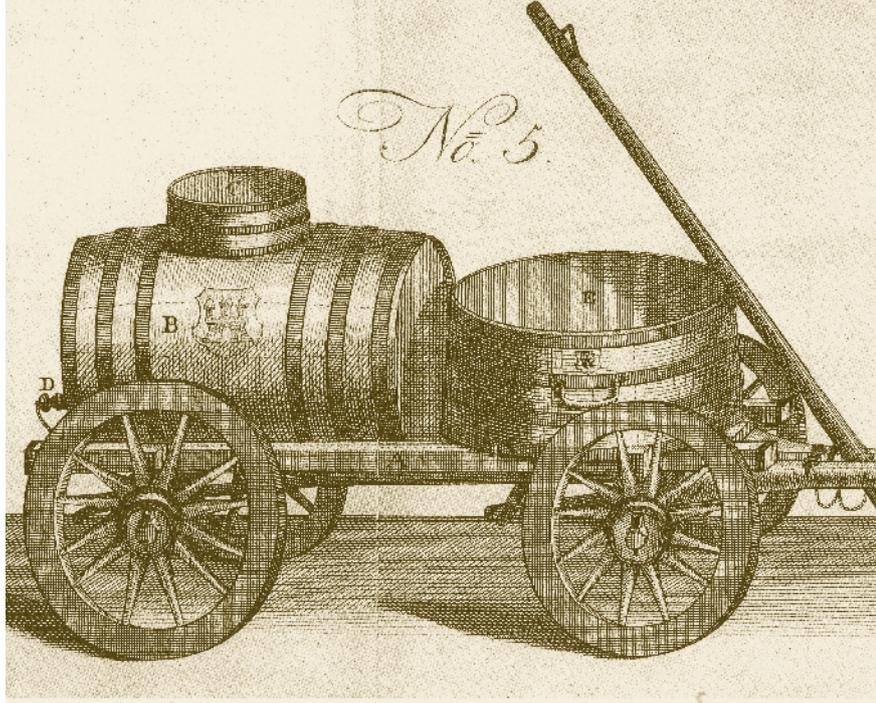
Die Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg und ihre Rechtsnachfolgerin, die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Freien und Hansestadt Hamburg, deren Mittel die Hamburger Feuerkasse zu einem Teil aufbringt, haben damit also ebenfalls eine über 330-jährige Tradition.

Die Löscheinrichtungen – Mit Gründung der „GeneralFeur-Cassa“ erhielt das Feuerlöschwesen in der Hansestadt entscheidende neue Impulse. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Feuerlöschwesen und Feuerversicherung wird in diesem frühen Entwicklungsstadium beider Institutionen besonders deutlich. Die Finanzierung der Löscheinrichtungen erfolgte von da ab weitgehend durch die Hamburger Feuerkasse. Bis 1685 wurden die Löschkosten von ihr allein bezahlt. Danach wurde eine Löschzulage – jeweils bezogen auf die Versicherungssumme – von den Versicherten erhoben, und zwar noch bis zum Jahre 1939, dem Zeitpunkt der Einführung der Feuerschutzsteuer. Die Brandbekämpfungstechnik wurde 1678 durch die Einführung der „Schlangenspritzen“ (Handdruckspritzen mit Schläuchen) entscheidend verbessert. Als Erfinder gilt der Amsterdamer Brandmeister Jan van der Heyde (1672).

Ein Spritzenmeister wurde eingestellt, der drei dieser neuartigen Spritzen nachbaute. Die Kosten ihres Ankaufes – wie das Gehalt des Spritzenmeisters – trugen die Hamburger Feuerkasse und die Kämmerei je zur Hälfte.

1728 gab es bereits 25 Spritzen – einschließlich derjenigen, die der „Artiglerie“ und der Kirche gehörten – und zwei Schiffsspritzen. Um ihre Wirkung zu verbessern, wurden die Spritzen nun von festen Mannschaften bedient, die nebenamtlich gegen Gehalt angestellt waren und in der Nähe „ihrer“ Spritze wohnen mussten; ein Mittel ding also zwischen Berufs- und freiwilliger Feuerwehr im heutigen Sinne. Offenbar war das aber keine ideale Lösung, denn in einem späteren Gutachten über die Hamburger Löschanstalten vom 5. Dezember 1843 heißt es u. a.:

„... dass die Angestellten dabei interessiert sind, dass das Feuer nicht so bald gelöscht werde, weil je länger das Feuer dauert, desto größer der Lohn ist...“



Ziehwagen zum Wassertransport – A: Wagen; B: Wassertonne; C: Einfülltrichter; D: Verschlusspfropfen; E: abnehmbarer Wasserbehälter (Cope); 18. Jahrhundert.

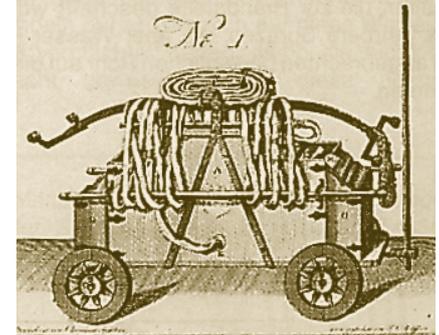
Die Aufsicht über das Löschwesen führten – ein typisch hansestädtischer Kompromiss – die Deputationen der „Artiglerie“ und der Generalfeuerkasse zunächst gemeinsam, wobei die Kompetenzen offenbar nicht eindeutig abgegrenzt waren. Dass dies nicht reibungslos funktionieren konnte, liegt auf der Hand.

Die „Artiglerie“ war nicht nur für die Befestigungen, sondern für alles Technische zuständig. Sie war gewissermaßen die Ingenieurbehörde der Hansestadt. An wesentlichen Aufgaben blieb ihr aber schließlich nur noch bis 1810 das Löschwesen.

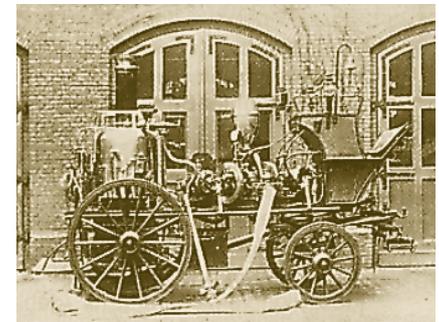
Die Organisation der Brandbekämpfung – Besonders problematisch wirkte sich dieses Nebeneinander bei der Leitung der Brandbekämpfung aus. Das Kommando an der Brandstelle führten nicht weniger als drei „Praetores“ (Gerichtsverwalter) mit Unterstützung von zwei Feuerkassenbürgern, ein Feuerschauer (die sonst im vorbeugenden Brandschutz tätig waren) und ein Brandschauer (für die Nacht angestellte Brandmelder).

Laut seiner Vorlage vom 27. November 1817 hält es der Rat „für nachteilig..., das Commando beim Feuer durch die Gegenwart so vieler Bürger, die sich bei der Löschung zu commandieren für berechtigt halten könnten, zu sehr zu verteilen.“

Moderne Technik



Fahrbare Spritze; 18. Jahrhundert.



Dampfspritze des englischen Herstellers Shand, Marson & Co. Die erste durch Dampf betriebene Spritze des Kontinents hatte der Ingenieur und Spritzenmeister Moltrecht 1864 für Hamburg gebaut.

„Nothpfosten“ und Aale

Die „Nothpfosten“ waren Hydranten, aus denen das Wasser zu Löschzwecken aus dem Leitungsnetz entnommen werden konnte. Es gab sie zusammen mit der (damals privat betriebenen) Wasserversorgung schon seit Ende des 16. Jahrhunderts. Als Leitungen dienten hölzerne Röhren, in die das Wasser durch Wasserkraft (Mühlenräder) gepumpt wurde. Der Wasserdruck war so gering, dass man Apparate zur Druckerhöhung brauchte.

Von den damit verbundenen Schwierigkeiten, die offenbar auch nach Einrichtung der „Städtischen Wasserkunst“ nach dem Großen Brand von 1842 noch andauerten, zeugt ein Bericht des damaligen Branddirektors:

„... beim Saugen aus der Wasserleitung mit der Dampfspritze mußte damit gerechnet werden, daß durch Aale die Pumpenventile in Unordnung gerieten, und um diesem vorzubeugen, waren an den Saugstutzen der Dampfspritze herausschraubbare Siebe angebracht. Wenn daher die Dampfspritze längere Zeit arbeitete, konnte der Maschinist mit ziemlicher Sicherheit auf ein kleines Aalgericht rechnen.“



Der große Brand von 1842, Gemälde von Macneill McLeay (1842).

Vom 1. Dezember 1817 an wurde das Löschwesen der Feuerkassendeputation dann allein übertragen. Das ergab sich fast zwangsläufig, denn beide Deputationen, die der „Artiglerie“ und der Feuerkasse, waren zuvor aufgelöst worden, als Hamburg am 20. Dezember 1810 vorübergehend französisch wurde. Lediglich die Feuerkassendeputation hatte man nach der Befreiung am 15. Juli 1814 wieder eingesetzt.

Der Große Brand – Die Hamburger Feuerkasse und ihr Löschwesen wurden durch den Großen Brand im Mai 1842 auf eine besonders harte Probe gestellt. Trotz äußersten Einsatzes der Löschkräfte – es sollen etwa 80 Spritzen, auch von außerhalb, eingesetzt worden sein – konnte der in der Deichstraße ausgebrochene Brand nicht unter Kontrolle gebracht werden. Er weitete sich – begünstigt durch große Trockenheit und starken Südwind – zur Alster hin aus, bis er nach drei Tagen an dem Grünstreifen des Stadtwalles, dort wo heute die Straße „Brandsende“ liegt, keine Nahrung mehr fand und von selbst erlosch. Das letzte Gebäude, das vom Brand erfasst wurde, war das Haus Kurze Mühren Nr. 20 (Ecke Lilienstraße), wo von 1894 bis 2006 das Feuerkassengebäude stand. Der Brandkatastrophe fielen insgesamt rund 1.100 Wohnhäuser und 102 Speicher zum Opfer; 217 Gebäude wurden beschädigt.

Unfug, Verführungen und Sünden

Es bestätigt, leider! die augenscheinliche Erfahrung mehr, als zu viel: wasmaßen bey den Leichen-Begängnissen überhaupt, vornehmlich aber bey den Abend-Beerdigungen, von verschiedenen muthwilligen Manns- und Weibes-Personen, wie nicht weniger von leichtfertigen jungen Buben und Mädgens, ein solcher Unfug getrieben werde, daß sie sich nicht entblöden, vor dem Trauer-Hause, und während des Austretens und Gefolges, durch Plaudern, Schreyen, Lachen, und Toben ein unbändiges Geräusche zu machen; auch, durch Voranlauffen und Drängen auf beyden Seiten, die Proceßion zu hindern und zu beschweren; demnächst hauffenweise in die Kirche zu stürzen, daselbst zu murmeln und zu poltern, mit Hüten oder Mützen auf den Köpfen, und Tobacks-Pfeiffen in den Mäulern, herzumstreiffen, andern den Rauch ins Gesicht zu blasen, die Funken zu verschütten, zur Verletzung der Kleider, und zu sonst bald möglichem Brand-Schaden, Anlaß zu geben, allerhand Gauckeleyen und Possen-Spiele zu treiben, die Plätze und Gestühlte mit Unflath zu besudeln, heimliche Fall-Stricke zu stellen, die garstigsten und gröbesten Worte zu schwatzen, auf Diebes-Griffe beflissen zu seyn, sich zu zerrn und zu rauffen, mit Stöcken und Fäusten freventlich zu stossen und zu schlagen, liederliche Gesellschaften zu stiften, und zur Vollbringung mancherley Bosheiten und Laster Gelegenheiten zu gewinnen.

Da nun diesem wüsten und ruchlosen Wesen desto nothwendiger Einhalt zu thun ist, ie mehr Verdruß, Unruhe, Gefährlichkeiten, Verführungen, Sünden und Aergernisse davon entstehen; so kann Ein Hochedler Rath nicht umhin, zuzörderst sämmtliche Herrschaften, Eltern, Vormünder, Schulmeister, Handwerker, und alle übrige, die Leute und Kinder unter ihrer Aufsicht haben, Stadtväterlich zu erinnern, daß sie einen iedweden der ihrigen von den obbenannten schändlichen und unchristlichen Bezeigungen sorgfältigst abzumahnem suchen. Und will Er hiemit ferner, besonders dem müssigen, unartigen, wilden und frechen Gesindel aufs ernstlichste gebieten, sich hinkünftig dergleichen Ausschweifungen gänzlich zu enthalten. Widrigenfalls diejenigen, welche sich dergestalt antreffen lassen, sofort in Verhaft gezogen, zur schweren Arbeit ins Zucht-Haus gesetzt, auch, dem Befinden nach, mit anderer exemplarischen Strafe unfehlbar belegt werden sollen. Actum & decretum in Senatu Hamburgensi, publicatque sub Signeto, Lunæ d. 13 Octob. 1749.“

Rauchverbot in Kirchen

Bemerkenswert sind die Mittel der Obrigkeit, um den ständigen Brandgefahren Herr zu werden. So enthielt die Feuer-Ordnung der Stadt Hamburg von 1750 in Art. 36 folgende Bestimmung:

„Wegen des, zeithero zum öfteren betriebenen Unfuges mit dem Toback-Rauchen in den Kirchen ... wird ein ieder an das, unterm 13. Octob. 1749. publicirte Mandat alles Ernstes verwiesen“ (s. den Text links).

Der „Eid der Sprützenleute“.





Karte der Stadt mit dunkel eingezeichnetem Brandgebiet, 1842.

Reklame im 18. Jahrhundert

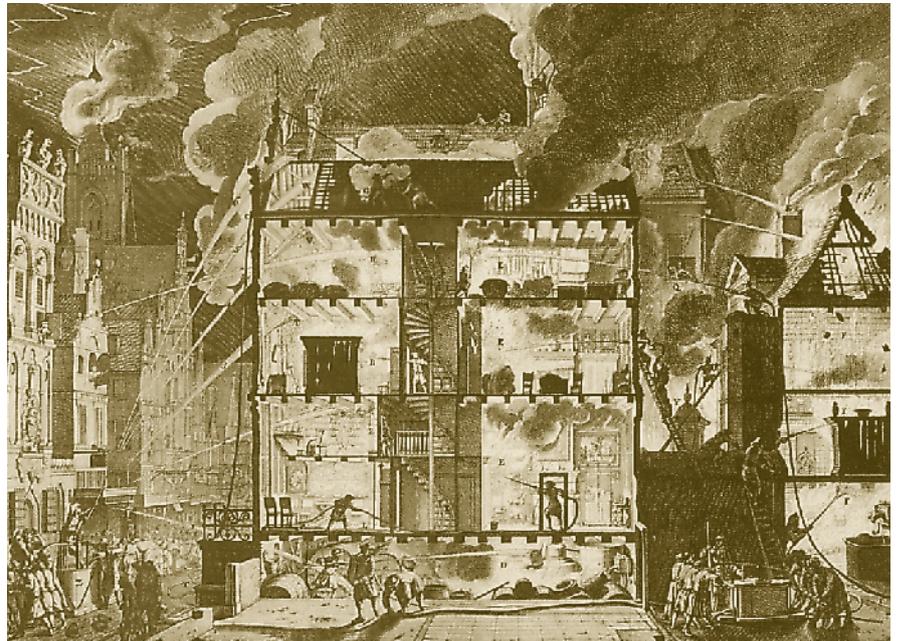
Die Übersetzung der Begleittextes lautet: „Das Bild zeigt vorzüglich die Vorteile der neuen Schlangenspritzen (rechts im Bild) gegenüber den herkömmlichen (links im Bild). Aufgrund der ungünstigen Lage konnten damals nur Brände an den Vorderfronten der Häuser gelöscht werden. Die etwas zurückliegenden Stellen wurden nicht erreicht. Dagegen können die neuen Spritzen mit ihrem Wasserstrahl sogar die unübersichtlichen, schwierig zugänglichen Plätze erreichen. So stark das Feuer auch sein mag: Ein Vorrücken und Umzingeln von allen Seiten ist möglich.“

An Kritik, die sich in erster Linie gegen das „Commandowesen“ richtete, dem Unsicherheit und Entschlusslosigkeit besonders in dem entscheidenden frühen Stadium der sich anbahnenden Katastrophe vorgeworfen wurde, hat es im nachhinein nicht gefehlt.

Trennung von Feuerlöschwesen und Feuerversicherung – Ob berechtigt oder nicht: Bei der engen und wenig feuersicheren Bebauung hätte das Unheil auch mit anderen Organisationsmethoden bei dem damaligen Stand der Löschtechnik kaum abgewendet werden können. Über die Notwendigkeit durchgreifender Reformen war man sich aber im Klaren.

1868 wurde das Löschwesen von der Hansestadt übernommen und einer besonderen Deputation unterstellt, der auch zwei Mitglieder der Feuerkassendeputation angehörten. 1872 wurde die Hamburger Berufsfeuerwehr gegründet.

Eine Verbindung bestand noch dadurch, dass die Hamburger Feuerkasse im Verwaltungsausschuss des Hamburger Feuerwehramtes bis zur Auflösung des Verwaltungsausschusses im Jahr 2005 vertreten war.



„Inventur“ des Löschwesens, 1868

Der Bericht der Hamburger Feuerkasse über das Geschäftsjahr 1868 enthält eine peinlich genaue Aufzählung der Löschmittel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, die an die Stadt von der Hamburger Feuerkasse übergeben wurde. Zugleich vermittelt er einen Eindruck von Art und Umfang des vorhandenen Materials sowie dem damaligen Stand der Löschtechnik. Aufgeführt ist u. a. die erste Dampfspritze des Kontinents, die 1864 in Dienst gestellt worden war.

„Der Bestand an Lösch-Apparaten der General-Feuer-Casse am 30. April 1868 war der Folgende:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 22 Sprützen 41 Zubringer,
(Saug- und Druckwerk),
1 dto. Hamburg,
1 dto. Patriot im Feuerjahr
1842 erhaltenes Geschenk
des Herrn H. Huth in London | } | <p>Zusammen 68 Maschinen, vertheilt in 32 Sprützen-Häusern, vollständig ausgerüstet mit den erforderlichen Leder- und Leinen-Schläuchen, dazu gehörigen Nothpfostenapparaten, Handsprützen, Feuereimern, grossen Leitern und Hackenleitern, Aexten, Fangleinen etc.</p> |
|--|---|---|
- 13 Schiffssprützen, jede mit 250 Fuss Lederschlauch, Leitern etc.
 - 2 grosse schwimmende Rotationssprützen,
 - 9 kleine Rotationssprützen, (7 tragbar und 2 schwimmend),
 - 2 Schlittensprützen
 - 1 Dampfspritze mit Geräthewagen,
 - 2 Geräthewagen, enthaltend: jeder ca. 1.000 Fuss lederne, 400 Fuss leinene Schläuche und sonstiges kleineres Material,
 - 9 Schiebeleitern auf Karren und 1 grosse Leiter (Geschenk von Herrn Oberalten J. G. Hinsch),
 - 2 Heisswasserkessel,
 - 20 Copen,

ferner an Reservematerial ca. 800 Fuss weite, 7.750 mittlere und 5.600 Fuss enge Leder-Schläuche, 7.600 Fuss Leinen-Schläuche, 22 Stück mittel und 84 Stück enge Saugschläuche à 8 Fuss, 65 Feuereimer, 2 Handsprützen, 37 Laternen, 400 Pfund Bucher'sches Löschpulver, diverse Verschraubungen, Modelle etc. etc.

Ferner an Bekleidungsstücken für das gesamte Corps:

1. für 30 Chargirte, bestehend in Helmen, Mützen, Röcken, Überziehröcken, Gummiröcken, und Faschinenmessern,
2. für Commandeure, Rohrführer, Retter, Thurmleute, Sprützenleute, 966 Helme, 103 Segeltuchkittel, 99 dto. Hosen, 1.988 Leinen-Kittel, 110 Steigergurten, 64 Retterleinen, 52 Beile, 64 Aexte, 136 Laternen mit Glasscheiben und 91 Laternen mit Hornscheiben,

ferner noch:

die Geräte der Werkstätte des Depots sowie das gesammte Mobilien des Central-Bureaus, des Depots, der Wachen und der Sprützenhäuser.“

Der erste Branddirektor



Der in Breslau geborene Artillerieoffizier der Reserve Friedrich Wilhelm Kipping (1838 -1892) trat 1862 in den Feuerwehrdienst, zunächst in Berlin, dann 1864 in Danzig, wo er 1870 zum Leiter (Branddirektor) ernannt wurde. Zwei Jahre später wurde Kipping Leiter und erster Branddirektor der 1872 gegründeten Berufsfeuerwehr in Hamburg. Während seiner 20-jährigen Dienstzeit baute er die Feuerwehr zu einer anerkannten und effizienten Organisation aus. Die Zahl der Feuerwachen konnte er in dieser Zeit von drei auf acht erhöhen, die Mannschaftsstärke stieg von 48 auf 331 Feuerwehrmänner. 1892 wurde Kipping bei der Bekämpfung eines Speicherbrandes so schwer verletzt, dass er daran verstarb.



Blick um 1900 auf die nach dem Großen Brand neugestaltete Alster mit den Alsterarkaden.

Versicherungsbestand - Spiegelbild der Bautätigkeit in Hamburg

Die ersten 150 Jahre – Die Entwicklung der Versicherungsverhältnisse und der Versicherungswerte seit Gründung der Hamburger Feuerkasse ist zugleich ein Spiegelbild der Bautätigkeit in der Hansestadt.

Mit etwa 4.000 Versicherungen und einem Versicherungswert von 24 Mio. Courant-Mark nahm die Generalfeuerkasse ihren Betrieb auf. Solange sie auf das Gebiet innerhalb der Ringmauern beschränkt war, also annähernd 150 Jahre lang, wuchs der Versicherungsbestand nur langsam. So umfasste er 1809 zum Beispiel 5.223 Versicherungsverhältnisse mit einem durchschnittlichen Versicherungswert von 79 Mio. Courant-Mark. Diese geringe Steigerung um etwa 1.200 Versicherungen ist verständlich, da es in der bereits eng bebauten Stadt kaum freie Bauplätze gab. Wenn die Versicherungswerte in dieser Zeit schneller stiegen, so dürfte das auf die Preisentwicklung zurückzuführen sein, sowie darauf, dass die typischen kleineren Fachwerkhäuser allmählich durch größere massive Bauten ersetzt wurden.

Einführung der Versicherungspflicht – Auch die Einführung der Versicherungspflicht im Jahre 1817 hat nicht zu einer nennenswerten Vergrößerung des Versicherungsbestandes geführt. Offenbar waren also schon vorher – auch ohne gesetzliche Verpflichtung – fast alle Gebäude bei der Hamburger Feuerkasse versichert. Dazu dürfte beigetragen haben, dass die Hamburger Feuerkasse auch den Schutz der Realgläubiger gewährleistete und eine solche Versicherung daher zur Bedingung für eine Beleihung gemacht wurde.

Neubau und Erweiterung Hamburgs nach dem Großen Brand von 1842 – Durch den Großen Brand von 1842 wurde über ein Viertel des engen und mittelalterlichen Hamburg zerstört. Die Katastrophe wurde als Chance genutzt. Vorausschauende Bebauungspläne wurden entwickelt. Die zerstörten Stadtteile wurden in neuen Grundstückszuschnitten, mit übersichtlichen, großzügigen gepflasterten Straßen und Plätzen, mit Straßenbeleuchtung und Bürgersteigen neu gebaut. Es entstand nach den Plänen des englischen Ingenieurs William Lindley (1808-1900) ein zentrales Wasserversorgungs- und Sielsystem. Häuser wurden im Stil der nachklassizistischen „Nachbrandarchitektur“ errichtet, der bauliche Brandschutz wurde verbessert (Massivbauweise, Brandmauern, Abstandsbreiten), stadthygienische Ansprüche wurden berücksichtigt. Bereits um 1850 war der Stadtneubau innerhalb des Brandgebiets vollendet. Die Grundlage für eine moderne Metropole war gelegt.

Als Folge des Brandes wurde die Stadt auch erweitert. So entstand zum Beispiel auf der Uhlenhorst durch die Absenkung der Alster ein überschwemmungssicherer Baugrund; private Bauherren errichteten mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser und

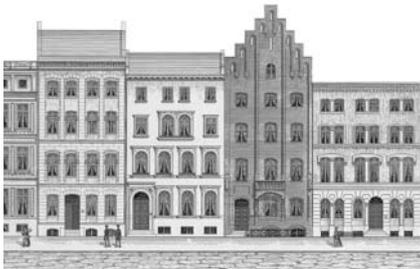


Courant-Markstücke von 1669 und 1731.

Die Courantmark (CM) war das Umlaufgeld in Hamburg. Gegenüber der Banco-Mark (Verrechnungsgeld, das nie gedruckt wurde) wies das Courantgeld ein Disagio in wechselnder Höhe auf. Nach Einführung der allgemeinen Markwährung durch das Reichsmünzgesetz von 1873 entsprachen 5 Courantmark = 6 Mark der neuen Währung.

Der Stadtmodernisierer

Der in London geborene Ingenieur William Lindley (1808 -1900) sammelte erste berufliche Erfahrungen in England, u. a. im Brückenbau, ehe er im Jahr 1834 das erste Mal nach Hamburg kam. Hier sollte er eine Eisenbahnlinie von Hamburg nach Lübeck konzipieren. Ab 1837 war Lindley am Bau der Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf beteiligt. Während des Großen Brands von 1842 gab er fachlichen Rat bei der Bekämpfung des Feuers. Nach dem Großen Brand legte er Pläne für die Neugestaltung der zerstörten Stadtteile vor. Er kümmerte sich sowohl um die zentrale hamburgische Frischwasserversorgung als auch um die Abwasserentsorgung. Auf seine Initiative gingen der Bau des Gaswerks auf dem Grasbrook und der Bade- und Waschanstalt auf dem Schweinemarkt sowie die Entwässerung des Hammerbrooks zurück.



Nachbrandarchitektur nach 1842.

Straßenzüge. Das sumpfige Gelände des Hammerbrooks wurde entwässert und durch den Brandschutt um drei Meter erhöht; es siedelten sich Produktionsstätten und Wohnungen an.

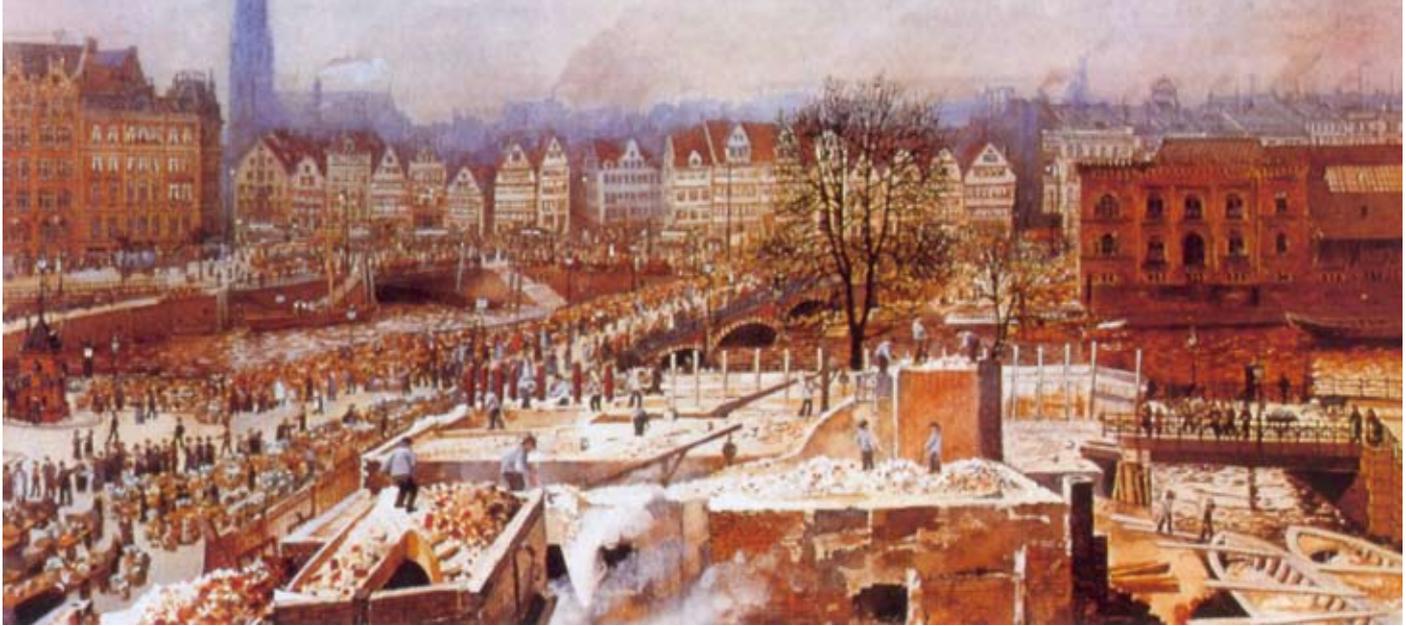
Entfestigung und Aufhebung der Torsperre 1860 – Die Hamburger Festungsanlagen wurden zwischen 1819 und 1833 abgetragen. Auf den ehemaligen Wallanlagen wurde ein Grüngürtel angelegt, der zum Teil bebaut wurde (zum Beispiel Esplanade 1827-1830). Jedoch existierte weiterhin die Torsperre (Hamburg konnte nur durch die Tore betreten und verlassen werden), die endlich am 31. Januar 1860 aufgehoben wurde. Auf den Wallanlagen entstanden jetzt die Kunsthalle (1869, Altbau), das Museum für Kunst und Gewerbe (1874-1876), das Untersuchungsgefängnis (1876 - 1882) sowie seit 1879 die Gerichtsgebäude.

Durch den Wegfall der Torsperre konnte das hamburgische Landgebiet erschlossen werden. Private Investoren erwarben ab 1860 Kloster- und Bauernland in 15 Orten des hamburgischen Landgebiets (u. a. in Eilbek, Eppendorf, Rotherbaum, Winterhude). Es setzte ein Bauboom von Mehrfamilienhäusern ein, die überwiegend dann verkauft wurden.

Bau der Speicherstadt, Industrialisierung – 1862 begann mit der Anlage des Sandtorhafens, einem künstlichen Becken, der Ausbau Hamburgs zur modernen Hafenstadt. Seit der Reichsgründung war Hamburg Teil des Deutschen Reiches. Mit dem Zollanschlussvertrag von 1881 behielt Hamburg das Recht, einen Freihandelsbezirk zu besitzen. In kurzer Zeit musste ein neuer Lagerhauskomplex gebaut werden. Dieser entstand auf einem Gebiet, das mit Renaissance- und Barockhäusern der Kaufmannschaft sowie mit Fachwerkwohnhöfen der Arbeiterschaft bebaut war. Etwa 24.000 Menschen mussten umgesiedelt, fast 1900 Gebäude abgerissen werden. Das war der Preis für die im Jahr 1888 eingeweihte Speicherstadt.

Zweitgrößte Industriestadt und größter deutscher Hafen – Wegen der seit 1842 ständig ausgebauten Eisenbahnverbindungen entwickelte sich Hamburg mit den Werften, der Weich- und Hartgummi- sowie Kautschukverarbeitung, der Verarbeitung chemischer Produkte, der Raffination von Metallen (insbesondere Kupfer), der Herstellung medizinischer und kosmetischer Produkte bis 1900 zur zweitgrößten Industriestadt und zum größten Hafen Deutschlands mit 1.400 Betrieben und 45.000 Beschäftigten.

Choleraepidemie von 1892 – Hamburg wurde seit 1831 häufig von der Cholera heimgesucht. Die Ausbreitung der Krankheit in den nicht infolge des Großen Brandes

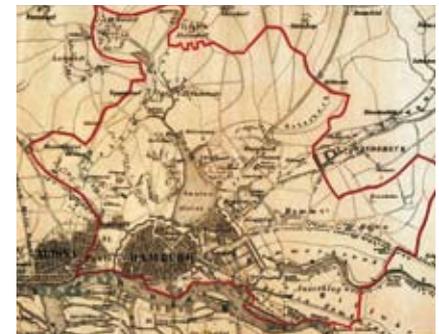


zerstörten Stadtteilen von Neustadt und Altstadt wurde durch die enge Bebauung, die extrem unhygienischen und überbelegten Wohnungen und das der Elbe entnommene und lediglich geklärte und nicht gefilterte Wasser begünstigt. Die Choleraepidemie von 1892 kostete 8.605 Menschen das Leben, 16.956 erkrankten. Als der berühmte Arzt und Virologe Robert Koch das Problemviertel besuchte, erklärte er erschüttert: „Ich vergesse, dass ich mich mitten in Europa befinde.“ Nach dieser Katastrophe wurden große Gebiete der Neustadt und später auch der Altstadt saniert.

Steigende Anzahl der Versicherungen, gestiegene Versicherungswerte – Bei der Hamburger Feuerkasse stiegen die Anzahl der Versicherungen und die Versicherungswerte seit 1840 überdurchschnittlich. Die Übernahme der „Feuerkasse im Neuen Werk“ (Vorstadt St. Georg) 1840 und die der „Feuerkasse außerhalb der Stadt“ 1868 brachte der Hamburger Feuerkasse einen Zugang von insgesamt rund 4.400 Gebäuden mit 86,3 Mio. Courant-Mark Versicherungswert. Die Entwicklung ab 1870 war wegen der regen Neubautätigkeit durch ein starkes Ansteigen der Versicherungswerte gekennzeichnet. Beschleunigt wurde die Vergrößerung des Bestandes dadurch,

*Großbaustelle Speicherstadt,
Illustration von 1887.*

*Grenze des Bezirks der „Hamburger
Feuerkasse“ im Jahre 1840.*





Das „neue“ Rathaus (1886-97), Architekten: Rathausbau-meisterbund mit Martin Haller und sechs Hamburger Privatarchitekten, u. a. Wilhelm Emil Meerwein (s. S. 42).

Der Stadtbaumeister



Der in Bremen geborene Fritz Schumacher (1869-1947) erhielt nach dem Studium der Architektur in München und Berlin, anschließender Lehrtätigkeit an der Technischen

Hochschule in Dresden und Architekt zahlreicher privater und öffentlicher Bauten als Vierzigjähriger den Ruf nach Hamburg als Leiter des Hochbauwesens. Von 1920 - 23 wirkte er – von Hamburg beurlaubt – als Technischer Beigeordneter an der Grüngürtel- und Stadtplanung in Köln mit. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg war er bis zu seiner von den Nationalsozialisten veranlassten Entlassung bis 1933 als Oberbaudirektor tätig. Kein anderer Stadtbaumeister hat so Hamburg geprägt wie Fritz Schumacher. Typisch für seine Bauten ist der Baustoff Backstein, der nach seiner Meinung am ehesten dem hamburgischen Charakter entspricht.

dass die Versicherungspflicht im Jahre 1891 auf das gesamte hamburgische Staatsgebiet ausgedehnt wurde.

Kontorhausviertel – Hamburg war von Alters her eine bedeutende Handelsmetropole mit seinen Verbindungen insbesondere zu den überseeischen Staaten. Bereits um 1890 wurden moderne, funktionsgeprägte Gebäude errichtet. Seit 1908 entstand rund um den Burchardplatz im Zuge der Sanierung des Gängeviertels in der östlichen Altstadt das Kontorhausviertel, das in den 1920er Jahre vollends ausgebaut wurde (Chilehaus 1922 -1924, Messberghof 1922 -1924, Sprinkenhof 1927-1943).

Öffentliche Bauten – In Hamburg herrschte durch die gestiegene Einwohnerzahl und die Ausbreitung der Stadt im ehemaligen hamburgischen Landgebiet ein hoher Bedarf an Kirchen (Rotherbaum: St. Johannis Turmweg, 1882; Uhlenhorst: St. Gertrud, 1885; Eimsbüttel: Christuskirche, 1886) sowie Gebäuden für die öffentliche Verwaltung und die Volksbildung. So wurden das Wilhelm-Gymnasium (1883 -1985, heute Staats- und Universitätsbibliothek), die Volksschule Holstenwall (1899-1900 sowie 1902 - 03, heute Staatliche Handelsschule), in Hammerbrook die Volksschule Bullenhusener Damm (1908 -10, heute Janusz-Korczak-Schule), im Stadtteil Rotherbaum das Museum für Völkerkunde (1908 -12) und in denselben Jahren in Eimsbüttel die Oberrealschule Kaiser-Friedrich-Ufer (heute Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer) gebaut.

Fritz Schumacher – Insbesondere Fritz Schumacher (1869-1947) hat als Leiter des Hochbauwesens (1909-20) und später als Oberbaudirektor (1923-33) das Hamburger Stadtbild mit seinen weit über 100 Staatsbauten geprägt. Schumacher konzipierte und baute zahlreiche Schulen (z. B. Staatliche Kunstgewerbeschule/Kunsthochschule 1911-13, das Johanneum 1912 -14, Lichtwarkschule 1919-25, Gewerbeschule Uferstraße 1928, Hilfsschule/ Sonderschule Eimsbüttel 1926-27, Realschule Alstertal 1928, Volksschule Wiesendamm/Grundschule Meerweinstraße 1929, Oberrealschule für Mädchen/Ballettzentrum John Neumeier 1929-31), Feuer- und Polizeiwachen (z. B. Hauptfeuerwache Berliner Tor 1911-15, Davidwache 1913-14, Feuerwache Alsterdorf 1913-14, Polizeiwache Lübecker Straße 1913-14), Museen (z. B. Museum für Hamburgische Geschichte 1913 - 22), Krankenhäuser (z. B. Pathologie UKE 1915 -16 und 1924 - 26), Friedhofskapellen (z. B. Ohlsdorf 1927-28, Finkenwerder 1926 - 27) und Krematorium (Ohlsdorf 1928 - 29) sowie Behörden- und Gerichtsbauten (z. B. Oberschulbehörde 1911/12, Finanzdeputation/Finanzbehörde 1914/1926, Amtsgericht Bergedorf 1926 - 27).



Oben: Chilehaus, 1922 - 24, Architekt Fritz Höger (1877 - 1949).
Unten: Museum für Völkerkunde im Stadtteil Rotherbaum, 1908 - 12,
Architekt Albert Erbe (1868 - 1922).

Bauten Fritz Schumachers (1869 - 1947): oben die Handwerkskammer,
Holstenwall, Treppenaufgang, 1912-15. Unten die Schule Wendens-
straße, Straßenansicht, 1929.

Vor 50 Jahren wurde alles ganz anders:

Als die Cuxhavener noch Hamburger waren

26. Januar 1937: Erlaß des Groß-Hamburg-Gesetzes

Hamburg. Lang, lang ist's her, daß die Cuxhavener noch Hamburger, die Harburger und Wandsbeker noch Preußen waren, daß das Hamburger Staatsgebiet nur halb so groß war wie heute und darauf eine Bevölkerung von 1,2 Millionen Menschen wohnte. Vor genau 50 Jahren wurde das mit einem Schlag alles anders: Am 26. Januar 1937 erließ die deutsche Reichsregierung das Groß-Hamburg-Gesetz.

Aus der 41500 Hektar großen „Freien Hansestadt Hamburg“ wurde in zwei Etappen die „Hansestadt Hamburg“ mit 74500 Hektar. Eine halbe Million mehr Menschen waren nach Abschluß der Verwaltungsumstellung am 1. April 1938 unvermittelt Hamburger. Im Gegenzug für die Eingemeindung von Altona, Wandsbek, Harburg, Wilhelmsburg sowie 27 Gemeinden der preußischen Landkreise Stormarn, Pinneberg, Harburg und Stade wurden Gesebacht, Großhansdorf und Schmalenbek an die Provinz Schleswig-Holstein abgetrennt. Cuxhaven, die Insel Neuwerk und fünf Gemeinden des Amtes Ritzebüttel gingen an die Provinz Hannover.

Erste Ansprüche auf eine Gebietsvergrößerung hatte der Hamburger Senat schon 1915 mit einer „Denkschrift über die Notwendigkeit einer Erweiterung des Hamburgischen Staatsgebietes“ beim Reichskanzler und dem preußischen Ministerpräsidenten angemeldet. Das Begehren wurde damals mit der erforderlichen Ausdehnung des Hafens und dem fehlenden Wohnraum für die Bevölkerung begründet. Der Senat wollte sich damit wohl auch seinen Anteil an der Kriegsbeute sichern, denn man ging damals aus, daß der Krieg gewonnen werde und der Gebietszuwachs im Osten wie im Westen sonst nur Preußen zugute komme.

In Preußen stießen diese Forderungen auf völliges Unverständnis. Ganz im Gegenteil hätte man dort lieber eine Angliederung Hamburgs an Preußen gesehen. Die Groß-Hamburg-Frage wurde der Zentralstelle für die Gliederung des deutschen Reiches zur Beratung zugewiesen. Nachdem diese 1922 in einem Gutachten zu dem Schluß kam, daß eine Veränderung der Verhältnisse im allgemeinen deutschen Interesse liege, begannen zwischen Hamburg und Preußen Verhandlungen, die aber 1926 ergebnislos abgebrochen wurden. Preußen hielt an seinem Besitz fest und versuchte 1927, ein drei Hamburger Nachbarstädten durch Eingemeindungen mehr Gewicht zu verleihen. Es entstanden die Großstädte Groß-Altona, Groß-Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg.

Leidlich über die Verwaltung des Hafens kam man sich 1928 näher. Der Preußisch-Hamburgische Hafenvvertrag sollte die Zusammenarbeit „zu Wammergeßeln“ regeln. Der Erfolg blieb aus, in der allgemein einsetzenden Wirtschaftskrise erreichte der Hafen nicht die gewünschte Geltung. Wirtschaftliche Probleme ließen die Idee zu einem Groß-Hamburg aber zunächst in den Hintergrund treten. Die bürgerlichen Kreise Hamburgs hielten an dem Gedanken der Hamburger Souveränität über den Hafen allerdings fest. Bei einem Besuch des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring in Hamburg

wurde die Groß-Hamburg-Frage 1936 wieder auf den Tisch gebracht. Bei Göring rannte der Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann offene Türen ein.

Göring war seit Oktober 1936 Beauftragter für den Vierjahresplan, dessen Ziel die Autarkie der deutschen Wirtschaft war. Der Ausbau der Hamburger Schiffbauindustrie spielte darin eine zentrale Rolle. Deshalb wurde auch schon kurze Zeit später, am 26. Januar 1937, das Groß-Hamburg-Gesetz von Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsinnenminister Wilhelm Frick, Reichsluftfahrtminister Graf Schwerin von Krosigk und Hermann Göring, der zum Hamburger Ehrenbürger ernannt wurde, unterschrieben. „Damit eine planmäßige und organisatorisch richtige Aufschließung dieses ganzen niederelbischen Wirtschafts- und Siedlungsraumes möglich ist und aus ihm die höchste Leistung für die deutsche Wirtschaft herausgeholt werden kann, ist die verwaltungsmäßige und staatsrechtliche Zusammenschließung ein unabweisbares Bedürfnis“, sagte Frick kurz nach der Unterzeichnung.

Der mittlerweile zum Gauleiter ernannte Kaufmann sah in dem Gesetz den Beginn einer neuen Epoche für die Hansestadt. „In der Tatsache, daß die Verwirklichung der Groß-Hamburg-Frage die erste bedeutende territoriale Neugestaltung des Dritten Reiches ist, liegt zugleich ein weithin sichtbares Zeichen für das große Interesse, das der Führer Hamburg entgegenbringt... was Generationen erträumen, was Kaiserreich und Republik unterließen, ist durch den Führer des nationalsozialistischen Reiches mit einem Schlage lebendige Wirklichkeit geworden.“

In einer Chronik des Jahres 1937 heißt es in einem Bericht über das Gesetz: „Wahm Hitler das deutsche Volk führen wird, weiß niemand. Wenn die Geschichte ihr Urteil über das Dritte Reich spricht, wird das Groß-Hamburg-Gesetz aber wohl nicht auf der Negativseite des Kontos stehen.“

Christiane Oelrich

Wohnungsbau – Die nach dem Ersten Weltkrieg weiter ansteigende Wohnungsnot führte zum systematischen Bau von Wohnanlagen und Siedlungen. Unter der städtebaulichen Gesamtplanung von Fritz Schumacher entstand in Barmbek-Nord im Stil des „Neuen Bauens“ das größte zusammenhängende Wohngebiet der 1920er und frühen 1930er Jahre in Hamburg. 1919-28 wurden die Kleinwohnungssiedlung Dulsberg, im Süden von Winterhude die Jarrestadt errichtet (1927-30) und die Veddel mit einer Großsiedlung bebaut (1927-32).

Das Groß-Hamburg-Gesetz – Die nationalsozialistische Reichsregierung ordnete 1937 mit dem Groß-Hamburg-Gesetz den hamburgischen Raum neu – ein Vorhaben, das davor immer wieder an den unterschiedlichen Interessen der beteiligten Länder gescheitert war. Mit dem Groß-Hamburg-Gesetz wuchs das Gebiet Hamburgs um 80% und die Bevölkerung um 41% an. Eingemeindet wurden preußische Stadtkreise und Gemeinden im Osten (Wandsbek u.a.), Süden (Harburg-Wilhelmsburg) und Westen Hamburgs (Altona u.a.).



Neuregelung des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens – Das öffentlich-rechtliche Versicherungswesen in Hamburg wurde ebenfalls durch das Groß-Hamburg-Gesetz neu geregelt. Die Hamburger Feuerkasse übernahm die Gebäude-Versicherungen des „Neu-Hamburger“ Gebiets. Die Inhaltsversicherungen, die auf dem Alt-Hamburger-Gebiet durch eine Abteilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten und auf dem Neu-Hamburger-Gebiet durch die Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse und die Landschaftliche Brandkasse Hannover versichert waren, wurden zusammengefasst. Durch Verordnung des Reichsstatthalters wurde eine öffentlich-rechtliche Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt für das Gebiet der Hansestadt Hamburg mit Wirkung vom 1. Januar 1940 errichtet. Die selbständige Anstalt arbeitete auf der Leitungsebene in Personalunion mit der Hamburger Feuerkasse.

Einfluss des Krieges – Das Groß-Hamburg-Gesetz ließ etwa eine Verdoppelung der Versicherungsverhältnisse erwarten. Infolge der Kriegereignisse ab 1939 kam es jedoch nicht dazu. In „Alt-Hamburg“ wurden durch die insgesamt 213 Luftangriffe der Alliierten etwa 20.000 und in „Neu-Hamburg“ etwa 15.000 Gebäude zerstört. An Neubauten kamen während des Krieges insgesamt etwa 8.000 Gebäude hinzu, so dass der Versicherungsbestand am Ende des Krieges nur noch 71.120 Gebäude mit einer Versicherungssumme von rund 3,5 Mrd. RM umfasste.



Haftung von Kriegsschäden

In dem Bürgerschaftsausschuß, der die Gesetzesvorlage von 1923 beriet, waren die Meinungen zur Haftung von Kriegsschäden offenbar keineswegs einheitlich. Laut Bericht vom Juli 1923 mußten die Senatsvertreter Anregungen, die Gefahr des Krieges und des Aufruhrs wie bisher einzuschließen, entgegneten. Sie legten dar, „daß eine so weitgehende Haftung, wenn sie nicht völlig auf dem Papier bleiben sollte, die Beiträge in unverantwortlicher Weise erhöhen würde“.

In der Senatsvorlage an die Bürgerschaft vom 29. November 1922 wurde der Haftungsausschluss wie folgt begründet:

„Die im Versicherungsjahr aufgetretenen großen Schäden (Reichsmonopolverwaltung, Minendepot in Groden) machen es der Feuerkasse zur Pflicht, die Versicherten vor allzu großen Schäden zu schützen und die Grenzen der Versicherung zu ziehen, wie es bei anderen öffentlichen Anstalten üblich ist.“

*Die Deichstrasse
nach den Luftangriffen 1943.*

Versicherungstechnische Neuerungen

Eid der Taratoren.

Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich in den mir übertragenen Schätzungen nach meinem besten Wissen und Gewissen verfahren, und weder aus Ferundschaft noch einem andern Grunde der Feuer-Casse oder dem Bürger zum Vortheil oder Nachtheil taxiren, sondern in allen und jeden Fällen mich streng an der Wahrheit halten und in Gemäßheit der neu revidirten Hamburgischen General-Feuer-Casse-Ordnung vom 2. May 1833 und der mir ertheilten oder künftig zu ertheilenden Instructionen verfahren will:

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Meilensteine in der Gebäude-Versicherung – In einigen Bereichen der Gebäudeversicherung wirkte die Hamburger Feuerkasse Bahn brechend. Sie war Vorbild für die im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland entstehenden öffentlichen Brandkassen und Feuersozietäten (s. S. 12).

Neuwert- und Gleitende Neuwert-Versicherung – Seit 1833 ersetzt sie bei Schäden den Neuwert, das heißt den Wert zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes (bei anderen Versicherern wurde die Neuwert-Versicherung ab 1928 eingeführt). Überlegungen der Hamburger Feuerkasse nach dem großen Brand 1842 haben zu neuen Formen der Rückversicherung geführt. Seit 1923 bietet die Hamburger Feuerkasse die erweiterte gleitende Neuwert-Versicherung; sie ersetzt damit den Schaden zur Zeit des Wiederaufbaus (die gleitende Neuwert-Versicherung gibt es bei den anderen Versicherern erst ab 1950).

Sturm- und Hagel-Versicherung – Nach schweren Sturm- und Hagelschäden in den Vier- und Marschlanden 1929 wurde 1930 die Haftung der Hamburger Feuerkasse auf diese Naturgefahren erweitert (s.S. 38) – Hagelschäden an Gebäuden wurden bei den anderen Versicherern erst ab 1986 versichert. Außerdem haftet die Hamburger Feuerkasse seit 1930 auch für Schäden, die durch den Betrieb von Luftfahrzeugen entstehen.

Feuerkassenwert – Alle zu versichernden Gebäude und Nebenanlagen werden bis heute entweder von technischen Mitarbeitern der Hamburger Feuerkasse oder von freien Sachverständigen aufgrund von Massenberechnungen nach Einzelgewerken – abgestellt auf Neubaupreise vom August 1914 – geschätzt, ohne dass Abzüge für Alter und Abnutzung gemacht werden. Der so ermittelte Schätzungswert ist der Versicherungswert (noch heute allgemein als Feuerkassenwert bezeichnet). Der durchschnittliche ortsübliche Neubaupreis ergibt sich dadurch, dass der Versicherungswert mit dem Bundesbauindex (früher Feuerkassenrichtzahl), der die Bauteuerung gegenüber dem Jahr 1914 wiedergibt, vervielfacht wird.

Entschädigung – Für alle versicherten Gebäudeschäden wird die Entschädigungssumme unabhängig vom Schätzungswert aufgrund der zur Zeit der Schadensschätzung üblichen Baupreise festgesetzt (volle Wiederherstellungskosten). Außerdem werden die innerhalb einer angemessenen Wiederaufbauzeit nach dem Schadenfall eintretenden Baupreissteigerungen ersetzt (erweiterte gleitende Neuwertversicherung). Eine Unterversicherung kann nur dann eintreten, wenn bauliche Veränderungen nicht

gemeldet werden, da die Hamburger Feuerkasse grundsätzlich die Gebäudewerte ermittelt und für die Richtigkeit ihrer Wertermittlung einsteht.

Gebäudeunfallschäden – Ab 1933 betrieb die Hamburger Feuerkasse die Versicherung von „Gebäudeunfallschäden“. Bereits 1929 war aus Kreisen der Grundeigentümer der Wunsch laut geworden, die Gebäude gegen Verkehrsmittelschäden zu versichern, die vor allem durch Erschütterungen bei U-Bahn-Bauvorhaben verursacht wurden. Der angebotene Versicherungsschutz umfasste Gebäudeschäden, die durch Verkehrsmittel, Unterspülung durch oberirdische Wasserläufe, Grundwassersenkung, Erdbeben, Rammungen und sonstige mit der Errichtung von Baulichkeiten zusammenhängende Arbeiten auf Nachbargrundstücken verursacht wurden. Das Gesetz trat am 1. Januar 1933 in Kraft; es wurde mehrfach geändert und lief dann mit dem 31. Dezember 1946 aus.

Hausbockkäferschäden – Anfang 1934 wurden auf Anregung der Baubehörde Untersuchungen darüber angestellt, inwieweit die Hamburger Gebäude durch den Holzschädling Hausbock gefährdet waren. Erste Ergebnisse ließen einen Befall von etwa 25% aller Gebäude vermuten. Die Hamburger Feuerkasse besichtigte daraufhin die Gebäude und übernahm den entsprechenden Versicherungsschutz. Später wurde die Hausbockkäfer-Versicherung von der 1940 gegründeten Hamburger Mobiliar-Feuerkasse übernommen.

„Kuriose Novitäten“

Anzeige eines „Gebäude-Unfallschadens“ von 1933.



Fotos: Christian Schröder

Der Hausbockkäfer in seinen Entwicklungsstadien: Larve, Puppe, Hausbockkäfer.

Feuerschäden

Auf Befehl der französischen Besatzung wurden 1813 die Dörfer und Gehöfte von St. Pauli bis Billwerder abgebrannt. Bild: Brennender Hamburger Berg (Blickrichtung St. Pauli).



Ein schwieriger Anfang – Bereits im Jahre 1684, also knapp acht Jahre nach ihrer Gründung, wurde die junge Generalfeuerkasse durch einen Großbrand auf der Kehr wieder-Halbinsel, dem über 200 Häuser zum Opfer fielen, mit einem Schaden von insgesamt 1,2 Mio. Courant-Mark belastet. Das entsprach 5% des Wertes aller Versicherungen.

Da die Beiträge nach dem damaligen Umlagesystem nur für den normalen Schadenanfall sowie für Verwaltungs- und Löschkosten berechnet waren, musste der gesamte Verlust als Nachschuss erhoben werden. Daraufhin wollten zahlreiche Versicherte aus der „teuren“ Generalfeuerkasse austreten. Rat und Bürgerschaft gestatteten dies unter der Voraussetzung, dass die Ausscheidenden zuvor ihre gesamte Nachschussverpflichtung erfüllten, weil „hierdurch so viel mehr Gelder schleunig bey der Cassa würden gebracht werden“.

Für die nächsten 158 Jahre blieb die Generalfeuerkasse – von einem größeren Schaden im Jahre 1691 in Höhe von rund 75.750 Courant-Mark abgesehen, der Nachschüsse in Höhe von etwa fünf Jahresbeiträgen erforderte – von Brandkatastrophen ähnlichen Ausmaßes verschont.

Französische Besetzung Hamburgs von 1806 bis 1814 – Die Zerstörungen während der Franzosenzeit im Jahre 1813, als auf Befehl der Besatzungsmacht in Erwartung einer Belagerung sämtliche vor den Wällen gelegenen Dörfer und Gehöfte von St. Pauli bis Billwerder abgebrannt bzw. abgebrochen wurden, trafen die Generalfeuerkasse selbst nicht. Dagegen verlor die „Feuerkasse außerhalb der Stadt“, die später (1868) in die Generalfeuerkasse aufging, durch diese Maßnahme rund 70% ihres Bestandes; sie war zudem noch einer Klage von Versicherten auf Entschädigung ausgesetzt, weil Kriegsschäden nach ihren Statuten nicht ausdrücklich ausgeschlossen waren. Die Nichtversicherbarkeit derartiger Schäden wurde jedoch damals schon vom „Niedergericht“ erkannt und die Kasse von der Haftung freigesprochen. Die geschädigten Grundeigentümer bekamen dann aus einer Hamburg gewährten Kriegsentuschädigung rund 30% ihrer Forderungen ersetzt.

Der Große Brand von 1842 – Die schwerste Belastung in ihrer Geschichte bedeutete für die Hamburger Feuerkasse der Große Brand von 1842, der einen Gebäudeschaden von insgesamt rund 38 Mio. Courant-Mark (CM) verursachte. Das entsprach rund 20% des Gesamtwertes aller Versicherungen von rund 190 Mio. CM (die jährlichen Einnahmen der Hansestadt betragen zu der Zeit um 5 Mio. CM). Um diesen Verlust im Umlagewege zu decken, hätten etwa 400 Jahresbeiträge nachträglich erhoben werden müssen. Diese gewaltige für den Wiederaufbau dringend benötigte

Summe konnte von den Versicherten der Hamburger Feuerkasse nicht allein, und erst recht nicht kurzfristig, aufgebracht werden.

Der Rat schlug deshalb vor, eine Staatsanleihe aufzulegen. Die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihe sollte zur Hälfte von den Versicherten und zur anderen Hälfte von den übrigen Bewohnern der Stadt getragen werden, und zwar in der richtigen Erkenntnis, dass dieser außergewöhnliche Schadenfall nicht nur die Versicherten der Hamburger Feuerkasse, sondern die gesamte Bevölkerung angehe.

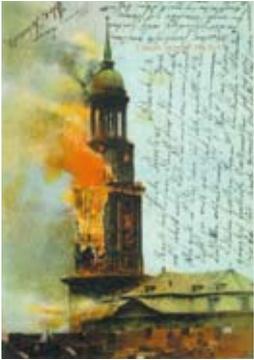
Umlage und erhöhte Grundsteuer – So geschah es dann auch: Für die Versicherten wurde eine Umlage von zunächst 4‰ der Versicherungssumme ausgeschrieben, die später allmählich herabgesetzt wurde. Die übrigen Einwohner mussten eine erhöhte Grundsteuer entrichten.

Ab 1860 – also nach 18 Jahren – wurde die Umlage nicht mehr erhoben, und ab 1862 entfiel auch die erhöhte Grundsteuer. Damit war aber die finanzielle Seite noch nicht erledigt. Endgültig war die Anleihe erst 1888 – also nach 46 Jahren – abgewickelt.



Der Große Brand brach am 5. Mai 1842 in der Deichstraße in einem Speicher aus. Er kam erst am 8. Mai 1842 an dem Grünstreifen des Stadtwalls zum Erliegen. Bild: Am Vormittag des 7. Mai 1842 erreichte das Feuer die Bergstraße und die St. Petri-Kirche.

Speicherbrand auf dem kleinen Grasbrook am 22. Oktober 1892. Oben links das Porträt des dabei verunglückten Branddirektors Friedrich-Wilhelm Kipping.



Am 3. Juli 1906, genau um 15.08 Uhr, stürzte der Turm des Michels zusammen.



Großfeuer am 30. Mai 1898 in der Barmbeker Straße 283, Eisenwerk (vormals Nagel und Kaemp).

Der „Michel“ brennt – Am 3. Juli 1906 wurde das Wahrzeichen Hamburgs, die Hauptkirche St. Michaelis, durch Feuer vernichtet. Der Brand war durch Dachdeckerarbeiten entstanden und griff alsbald auf den hölzernen Turm über.

Tragisch war das Schicksal des Turmwächters Beuerle: Statt sich zu retten, gab er mit seinem Morseapparat solange Feueralarm, bis der Turm mit ihm zusammenstürzte! Es brannte nicht nur das Hauptschiff der Kirche völlig aus, der einstürzende Turm setzte auch die nächstliegenden Gebäude der Altstadt in Brand. Zehn Wohnhäuser und ein Warenhaus wurden Opfer der Flammen. Dass der Brand in diesem eng bebauten Gebiet keine katastrophalen Ausmaße annahm, war allein dem tatkräftigen Einsatz der Berufsfeuerwehr zu verdanken.

Den Schaden an der Kirche selbst hatte die Hamburger Feuerkasse nicht zu tragen. Versicherungspflicht für die Kirchen bestand damals noch nicht, sie wurde erst nach diesem spektakulären Schaden eingeführt. Ausgerechnet der „Michel“ war – als einzige der fünf Hauptkirchen – auch nicht freiwillig versichert.

Der größte Explosionsschaden in der Feuerkassengeschichte – Am 11. Juli 1922 traf die Hamburger Feuerkasse ein Aufsehen erregender Explosionsschaden. Im Reichs-Minendepot Groden bei Cuxhaven (das Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven gehörte bis 1937 zum hamburgischen Staatsgebiet) detonierte bei einer Dichtigkeitsprüfung aus nicht geklärter Ursache eine Seemine mit 150 kg Sprengladung. Anschließend flog das ganze Depot in die Luft. Sieben Personen wurden getötet und hundert zum Teil schwer verletzt. Zerstört und beschädigt wurden Gebäude im Umkreis von 3 km. Der Gebäudeschaden wurde mit 150 bis 160 Mio. Mark angenommen. In einem Vergleich mit der deutschen Reichsregierung verlangte diese von der Hamburger Feuerkasse 100 Mio. Mark nicht zurück, die sie den geschädigten Gebäudeeigentümern als Soforthilfe zur Verfügung gestellt hatte. Außerdem verzichtete sie auf die Erstattung der Schäden am Depot selbst, das an alter Stelle nicht wieder errichtet werden durfte. Hamburg verzichtete gegenüber dem Reich auf Erstattung seiner vorschussweise geleistete Zahlungen an die Geschädigten (58 Mio. Mark), wovon die Hamburger Feuerkasse 33 Mio. Mark bereits übernommen hatte. Über die restlichen 25 Mio. Mark einigte man sich im Jahre 1926: Umgerechnet auf Goldwertbasis waren das 2.650 Reichsmark!

Kriegsschäden – Der Zweite Weltkrieg brachte schreckliche Verluste und Zerstörungen. In Hamburg waren über 45.000 Tote zu beklagen. 42% des Wohnungsbestandes wurden zerstört, lediglich 20,5% blieben unversehrt, der Rest wurde beschädigt. 69% der Bevölkerung hatten ganz oder teilweise ihre Habe verloren.

Keine Haftung – Die gewaltigen Zerstörungen durch die Luftangriffe fielen jedoch nicht mehr in den Risikobereich der Hamburger Feuerkasse, weil Kriegs- wie auch Aufrührerschäden seit einer Gesetzesänderung von 1923 ausgeschlossen worden waren. Das Gesetz von 1910 sah noch eine Haftung für Kriegs- und Aufrührerschäden ausdrücklich vor.

Aufrührerschäden – Die Hamburger Feuerkasse hatte deshalb nach dem Ersten Weltkrieg auch Aufrührerschäden bezahlt. So im Juni 1919, als es nach Aufdeckung großer Lebensmittelverfälschungen in der Stadt zu Massenunruhen und zu einem bewaffneten Aufstand gegen den Senat kam, der erst durch die Truppen des Generals von Lettow-Vorbeck im Auftrag der Reichsregierung niedergeworfen werden konnte.

Inflationsbekämpfung mit „Kniff“

Die Hamburger Feuerkasse brachte es unter ihrem damaligen Leiter Prof. Dr. Riebesell fertig, ihren Verpflichtungen aus den Schadenfällen während der Inflationszeit uneingeschränkt nachzukommen. Der „Kniff“ dabei war, dass alle eingehenden Papiermarkbeträge sofort wertbeständig in Gold- und Sachwerten angelegt wurden. Für den Schadenbedarf wurden diese Werte dann wieder in – inzwischen natürlich höhere – Papiermarkbeträge zurückgetauscht.



Blick vom Michel auf die zerstörte Neustadt, 1945.

Sturm- und Hagelschäden



Ein Sturmschaden an der Spitze von St. Katharinen. Das Gegengewicht der Wetterfahne ist abgeknickt: Ein verhältnismäßig geringfügiger Schaden also. Aber die Gerüstkosten! In der Sturmversicherung gilt oft mehr als anderswo: Kleine Ursache – große Wirkung!

Einführung der Sturm- und Hagelversicherung – Nach schweren Unwetterschäden 1928/29 in den Vier- und Marschlanden erkannte die Hamburger Feuerkasse, wie bedeutend Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden sein können. Sie wirkte deshalb auf den Senat ein, die Sturm- und Hagelschäden für die bei der Hamburger Feuerkasse versicherten Gebäude mitzuversichern.

Gesetzesbegründung und Gutachten der Deutschen Seewarte – Eine entsprechende Änderung des Feuerkassengesetzes wurde 1929 beantragt. In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 1. November 1929 heißt es unter anderem zur Begründung des Gesetzes:

„Wiederholt sind im Laufe der letzten Jahre durch verschiedene Gemeinden des Landgebiets Anträge an die Hamburger Feuerkasse gestellt worden, die bei ihr versicherten Gebäude auch gegen Sturm- und Hagelschäden zu decken. ... Eine preiswerte Deckung kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Gebäude der Versicherung unterworfen werden. Da die Hamburger Feuerkasse sämtliche Versicherungsunterlagen für alle Gebäude besitzt, ist es am einfachsten, ihr die Sturm-Versicherung anzugliedern. ...

Die Hamburger Feuerkasse hat durch ein Gutachten der Deutschen Seewarte festgestellt, dass Windgeschwindigkeiten, die einen Druck erzeugen, der die bei normalen Bauten zugrunde gelegten Beanspruchungen übersteigt, in Hamburg bisher nicht beobachtet sind. Schäden an neueren Bauwerken sind also bei normalem Verlauf nur in geringem Umfang zu erwarten, so dass eine wesentliche Belastung aus diesen Schäden nicht entstehen wird. Immerhin handelt es sich um ein Katastrophenrisiko, das doch einmal erheblichen Umfang annehmen kann. Während man früher derartige Gefahren für unversicherbar hielt, hat die neuere Versicherungstechnik Wege gefunden, auch derartige Risiken ... versicherungsfähig zu machen.“

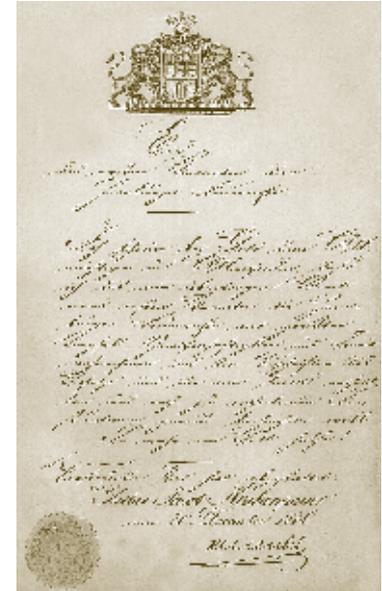
Hamburger Feuerkasse als Pionier – 1930 führte dann die Hamburger Feuerkasse die Versicherung von Gebäuden gegen Sturmschäden als erster öffentlicher Versicherer und als fünfter deutscher Versicherer überhaupt ein. In ihre Haftung wurden zeitgleich die Hagelschäden eingeschlossen. Die Versicherung von Hagelschäden an Wohngebäuden wurde erst nach dem Münchner Hagelschlag 1988 von allen Versicherern in ihre Bedingungen aufgenommen.

Feuerkassenschreiber – Die Verwaltung der Hamburger Feuerkasse oblag in den ersten knapp 100 Jahren ihrer Tätigkeit 17 „Verordneten“ (zwei Rats-herren, 14 bürgerliche Mitglieder und ein Schreiber). Das Gremium der Verordneten wurde 1753 zur „Feuerkassendeputation“ (s.S. 14).

Der „Feuerkassenschreiber“ hatte die Bücher zu führen, die Jahresrechnung aufzustellen und zwischen 30 und 70 Benachrichtigungszettel für verschiedene Anlässe zu schreiben. Die „Feuerkassenläufer“ kassierten die Beiträge. Im Gesetz von 1817 wurde die Zahl der Feuerkassenläufer auf mindestens zwei, höchstens vier festgelegt.

Erster Beamter – Seit 1865 hatte die Hamburger Feuerkasse einen „Ersten Beamten“, der mit der Feuerkassendeputation die Hamburger Feuerkasse verwaltete.

Verwaltungsrat und Direktor – Ab 1929 wurde im Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform die Selbstverwaltung der Hamburger Feuerkasse gestärkt. Das Feuerkassengesetz bezeichnete die Hamburger Feuerkasse nun als „selbständige Körperschaft öffentlichen Rechts“ unter staatlicher (Landes-) Aufsicht. Die Feuerkassendeputation wurde vom zehnköpfigen Verwaltungsrat abgelöst, der sich aus zwei Senatoren und acht von der Hamburgischen Bürgerschaft gewählten Versichertenvertretern zusammensetzte. Die Geschäfte führte „Der Direktor“, der bis 1978 den Titel „Der Präsident“ trug. Die Aufgaben der Gremien und ihre Zusammensetzung wurden während der Zeit des Nationalsozialismus verändert (s.S. 44).



Amteid des Gustav Jacob Kirchenpauer als Erster Beamter der Hamburger Feuerkasse (1886/87).



Mitarbeiter der Hamburger Feuerkasse im Jahre 1910.

PUNCTA Der GeneralFeur-Ordnungs Cassa.



Sollen die sämbliche Alten der Feur-Ordnungen / so sich anigo befinden / Rechnung und Reliqua thun / ihre übrige Gelder in die gemeine Cassa legen / und sie als dann ihrer Verwalt- und Bedienung erlassen werden.

Sollen die Eigenthümer / bey Eintretung der Neuen Ordnung / schuldig seyn / ein Quartilico ihrer Erben zulauffen / und alsdann ihre Häuser oder Erben auff eine gewisse Summa / jedoch die Principalisten nicht über 15000. Mark einzeychen zulauffen / und von jedem eingeschriebenen 1000. Mark der gemeinen Cassa / anfänglich 1. Mark Erb. zu erlegen.

Sollen auch die Interessenten. zu Unterhaltung der gemeinen Cassa alle Jahr von jedem ein-gezeichneten 1000. Mark nur 4. Schillinge einzubringen schuldig seyn.

Wann einer ein Haus kauffet / ererbet / oder von neuen erbauet / sol derselbe gehalten seyn daselbige auff seinen Nahmen in der Feur-Ordnung schreiben zu lassen / und dafur der Cassa einer und einen halben Rthl. zubezahlen.

Daferne aber einer ein Haus würde kauffen / ererben / oder von neuen erbauen / und solches innerhalb sechs Monathen auff seinen Nahmen in der Feur-Ordnung nicht schreiben lassen / sol der-

selbige / im Unglücksfall von Feurs-Brunst / aus der Feur-Ordnungs-Cassa sich nichts zugetrösten haben.

Solte einem ein Unglück von Feurs-Brunst / welches GOTT in Gnaden abwenden wolles / überkommen / das sein Haus oder Erbe ganz in die Asche gelegt würde / und selbiges in der Feur-Ordnung geschrieben were / so sol er die Summa, so hoch das Haus oder Erbe eingeschrieben ist / aus der Feur-Ordnungs Cassa zu genieffen haben / und solches ihm innerhalb 4. Wochen bezahlet / und hernacher auch wirklich zum Bau angewendet werden.

Daferne nun einem oder mehr Häusern solches Unglück von dem Feur / welches der Allerhöchste GOTT gnädiglich verhüten wolles / begegnen / und die Cassa nicht so viel Geld haben würde / den Schaden wieder zu erstatten; So sollen alle Interessenten schuldig seyn von jedem ein-gezeichneten 1000. Mark so viel die Noth erfordert / und damit der Schade wieder gebessert werden kan / es sey 4. 8. 12. Schillinge oder mehr / innerhalb 14. Tagen zu bezahlen.

Solte einem sein Haus durch Feurs-Brunst / so GOTT gleichfalls gnädig abwenden wolles / beschädiget werden / so sol derselbe Schade durch die verordnete Herren Bürger der Feur-Ordnung / mit zuziehung einiger Zimmer- und Maur-Leuten / so absonderlich dazu beeydiget / getaxirt / und alsdann der Schade aus der Feur-Ordnungs-Cassa auch bezahlet werden.

Ebener massen soll es auch mit denen zu dem

gemeinten besten/ vermög des 38. Artic. Feuer-Ord-
nungs Ordinantz, abgebrochenen Häusern gehalten/ und sie dem Abgebrannten gleich geachtet werden.

10.

Wann einer von den Arbeits-Leuten / die zu
Löschung des Feurs von einem Hochw. Raht ver-
ordnet seyn/ zu Schaden kommen möchte / es sey
an Armen/ Weiben /oder sonst an seinem Leibe/
so sol der Schade durch Doctores und Barbierer ge-
bessert/ auch dem Patienten für seine versäumniß
der Zeit nach besfindung der verordneten Herren
und Bürgern/ aus der Cassa bezahlet werden.

11.

Würde auch einer einen unverwindlichen
Schaden bekommen/ so sol er aus der Cassa die zeit
seines Lebens etwas zu genießen haben.

12.

Solte aber einer durch das Unglück gar zu
Tode kommen/ welcher Frau und Kinder hätte/ so
sol demselben ein Ehrlich Begräbniß/ wie auch sei-
ner Frau und Kindern ein Recompens aus der
Cassa gegeben werden.

13.

Würde auch dergleichen Todes-Fall einen
jungen Wesellen treffen/ sol demselben nicht mehr
als eine Ehrliche Begräbniß aus der Cassa ge-
geben werden.

14.

Sollen allemahl die Verordnete dieser Ord-
nung seyn/ nemlich zwee Herren des Rahts/ zwee
Oberalten/ zwee Cämerey-Bürger/ und dann
noch zehn seine Ehrliche Bürger/ und zwar aus

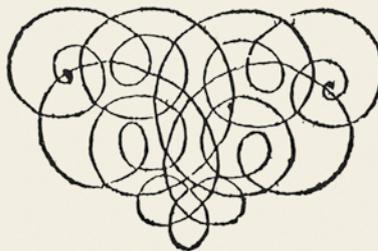
jeder Colonelschafft zwee/ nebenst einen gewissen
Schreiber; Es sollen aber ihrtbenante verordnete
Herren des Rahts/ Oberalten/ Cämerey- und dandere
Bürger nicht länger/ als 2. Jahren dabey blei-
ben/ dergestalt und also/ daß alle Jahren acht dersel-
ben/ und zwar aus einem jeden Gliede einer/ als der
Eltester/ welcher seine 2. Jahren zum ende gebracht/
abretten/ und acht andere an ihrer stelle wieder-
umb erwöhlet werden sollen; Bey welchem ab-
tritt auch die Alten denen Neu-verordneten Herren
und Bürgern durch ihren Schreiber eine richtige
Rechnung von der Cassa zu übergeben schuldig seyn
müssen.

15.

Es sollen auch zu dieser Cassa, so an einem
gewissen Orte auff dem Rahtshause verwahret
werden sol/ acht Schlöffer seyn/ deren Schlüssel
von dem vorgedachten acht ältesten Herren und
Bürgern stets verwahret werden sollen.

16.

Schließlich ist auch belibet/ daß die jenige/ so
sich bey entstandener Feuers-Drust zu rechter zeit
eingefunden/ und treulich geholffen/ aus dieser Cas-
sa nach besfindung/ gebühlich sollen belohnet wer-
den.



Domizile der Hamburger Feuerkasse bis 1945, Schadenverhütung, Büroorganisation

Ein bedeutender Hamburger Architekt



Wilhelm Emil Meerwein (1844 - 1927) war der Architekt des Verwaltungsgebäudes der Hamburger Feuerkasse in den Kurzen Mühren/Lilienstraße (1894). Neben den nach seinen Entwürfen

gebauten „Hamburger Hof“ am Jungfernstieg (1881 - 82) sowie dem „Hafen-Rathaus“ an der Straße Bei St. Annen Nr. 1 (1902-03) war er (mit dem Architekten Martin Haller, 1835 - 1925) am Bau des Hamburger Rathauses (1886 - 97) und der Laeishalle (Musikhalle; 1904 - 08) beteiligt.

Von der „Feuerkassenstube“ zur Ferdinandstraße 39 – Die „Feuerkassenstube“ befand sich über 160 Jahre im Rathaus am Ness an der Trostbrücke. Das „alte“ Rathaus beherbergte seit dem 14. Jahrhundert Rat und Bürgerschaft. Es wurde mehrfach erweitert und umgebaut. Um die Ausbreitung des „Großen Brandes“ zu verhindern, wurde es am 6. Mai 1842 gesprengt. Nach 1842 befand sich das Büro der Hamburger Feuerkasse im Hause der „Cammerey“, Neuer Wall 79. Wegen der Verbreiterung des Neuen Walls musste das Gebäude abgerissen werden. Die Suche nach einem anderen Büro blieb ergebnislos. 1870 wurde mit dem Grundstück Ferdinandstraße 39 ein bereits stehendes Gebäude erworben, umgebaut und bezogen. 1887 wurde das Gebäude nochmals umgebaut, um es den Erfordernissen des Bürobetriebs anzupassen.

Das Verwaltungsgebäude Kurze Mühren/Lilienstraße – Da jedoch der Platz nicht mehr ausreichte (1892 war der Versicherungsbereich der Hamburger Feuerkasse auf das gesamte hamburgische Staatsgebiet ausgedehnt worden), kaufte die Hamburger Feuerkasse 1892 mehrere Grundstücke an den „Kurze Mühren“ und an der Lilienstraße, die dem Staat gehörten. Die alten Gebäude wurden abgerissen und ein Neubau nach den Plänen des Architekten Wilhelm Emil Meerwein (1844 - 1927) errichtet. 1894 wurde der Gebäudeteil Kurze Mühren bezogen. Wegen der regen Bautätigkeit in der Stadt und der damit verbundenen Vergrößerung des Feuerkassenbestandes mussten 1905 das Archiv zum Hof hin erweitert und 1908 ein Anbau in der Lilienstraße errichtet werden.

Neubaupläne 1936 bis 1941 – Während der Zeit des Nationalsozialismus war ein Neubau an verschiedenen Orten geplant. Wegen der stark gewachsenen Zahl der Mitarbeiter und der erwarteten Vergrößerungen und Zugewinne Hamburgs, die dann im Groß-Hamburg-Gesetz verwirklicht wurden, wurde das Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 20 als unzureichend angesehen.

Gebäude am Alten Wall – 1936, 1937 und 1938 wurden mehrere Fleetgrundstücke mit Gebäuden am Alten Wall erworben. Geplant war ein Gebäude mit fünf Geschossen: Im Keller sollten u.a. Schutzräume für die Belegschaft und 300 weitere Personen (Anwohner, Beschäftigte, Passanten) eingerichtet werden. Im Erdgeschoss war ein großer Kassenraum und ein umfangreicher Ausstellungsbereich für eine Feuerschutzausstellung vorgesehen, dazu ein Vortragssaal. Städtebaulich gab es jedoch Schwierigkeiten. Außerdem führten die nicht eingeplanten Rammarbeiten zu erheblichen Mehrkosten und letztlich war die Lage auf dem Baumarkt wegen des

Krieges angespannt. Deshalb wurden diese Baupläne am Alten Wall aufgegeben und die Grundstücke 1941 an die Reichspostdirektion verkauft.

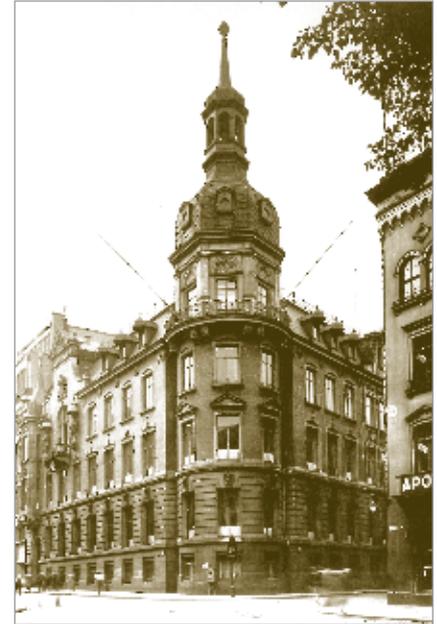
Hotel Esplanade – Dann sollte das Hotel Esplanade (jetzige Spielbank) erworben und umgebaut werden. 1940/41 gab es wieder neue Pläne: Sie sahen einen Gebäudekomplex – zusammen mit der Neuen Sparcasse von 1864 – zwischen Glocken- gießerwall, Raboisen, Brandsende und Ferdinandstraße vor.

Verbleib in den Kurze Mühren mit Mietern – Die Bombenangriffe 1943 auf Hamburg veränderten die Situation erneut. Die Hamburger Feuerkasse musste mit ihrem Verwaltungsgebäude Kurze Mühren auskommen. Das Gebäude wurde zwar beschädigt, es blieb aber funktionstüchtig. Der Betrieb wurde sogar durch Einquartierungen von verschiedenen Behörden weiter eingeschränkt. Die letzten Mieter verließen erst Anfang der 50er Jahre das Gebäude. Die Hamburger Feuerkasse blieb in dem Gebäude bis zum Jahr 2004 (s. Seiten 49 und 61).

Schadenverhütung – Die Hamburger Feuerkasse hat es immer als ihre Aufgabe angesehen, neben der Regulierung von Schäden, der Schadenvergütung, auch etwas dafür zu tun, dass Schäden verhütet werden.

Von 1931 bis 1939 unterhielt die Hamburger Feuerkasse eine ständige Feuerschutz-Ausstellung in verschiedenen Räumen außerhalb der Hamburger Feuerkasse. Auf Brandgefahren wurde durch Merkblätter, Plakate und Lichtbilder hingewiesen.

Büroorganisation – Jahrhundertlang wurden alle Arbeiten handschriftlich erledigt. Berichte und Vorlagen gingen im Urschriftverkehr hin und her. Die Versicherungsscheine waren zwar gedruckt, jedoch wurden die individuellen Angaben mit der Hand eingefügt. 1905 wurde die erste Addiermaschine angeschafft, kurz vor dem ersten Weltkrieg die erste Schreibmaschine. 1923 gab es erst zwei (!) davon. Für die Beschriftung der Jahresrechnungen wurden 1929 die erste „Adremaanlage“, für die Verbuchung Registriercassen eingesetzt. Lochkarten wurden ab den 1930er Jahren für die Statistiken verwendet.



Verwaltungsgebäude der Hamburger Feuerkasse, bezogen 1894, Kurze Mühren 20, Hamburg-Altstadt, Architekt Wilhelm Emil Meerwein.

Bleistiftanspitzer aus dem Jahre 1923.



Die Hamburger Feuerkasse in der Zeit des Nationalsozialismus

Betriebsappelle und Betriebsfeiern

Viele der „Alten Kämpfer“ hatten sich das Ziel gesetzt, dem Kampf für den Sieg ihrer Ideologie an ihrer neuen Wirkungsstätte fortzusetzen. Das prägte entscheidend das soziale Klima der Hamburger Feuerkasse. Betriebsappelle oder Betriebsfeiern waren in der Regel Zwangsveranstaltungen, denen sich kein Mitarbeiter entziehen konnte, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Rechts: Wagen der Hamburger Feuerkasse beim Umzug anlässlich der Handwerkswoche am 15. Oktober 1933.

Unten: Parteischulung von Mitarbeitern der Hamburger Feuerkasse, 1936.



Die Zeit des Nationalsozialismus brachte mit der Entmachtung und Auflösung der demokratisch gewählten Bürgerschaft und des Senats die Vorherrschaft des Reichsstatthalters und Gauleiters Karl Kaufmann. Er hatte damit wesentlichen Einfluss auf die Hamburger Landesregierung und Kommunalverwaltung.

Veränderung in der Verwaltungsstruktur – Nach dem Machantritt der Nationalsozialisten wurde die Struktur der Hamburger Feuerkasse durch ein Gesetz vom Mai 1933 verändert. Der Verwaltungsrat wurde jetzt aus sechs vom Senat widerruflich ernannten Mitgliedern gebildet. Die Vollmachten des Verwaltungsrates und des Direktors (Präsident) wurden beschnitten. Der Direktor, bis dahin nur dem Verwaltungsrat unterworfen, wurde nun an die Anordnungen eines Staatskommissars gebunden. Als ersten Staatskommissar ernannte Reichsstatthalter Kaufmann 1933 den Zweiten Bürgermeister Wilhelm Amsinck Burchard-Motz, der bereits nach wenigen Monaten abgelöst wurde. 1935 wurde der seit 1923 tätige Prof. Dr. Paul Riebesell abgelöst. Burchard-Motz wurde das Amt des Präsidenten (Direktor) übertragen, das er bis 1946 ausübte. Der nächste Staatskommissar und spätere Verwaltungsratsvorsitzende Hans Nieland und die Vorsitzenden des Verwaltungsrates Fritz C.C. Meyer und Christian Bartholatus waren Hamburger Nationalsozialisten, die durch Ämterhäufung in Landesregierung, Verwaltung, Wirtschaft und Partei an den entscheidenden Schaltstellen der NS-Hierarchie saßen. Sie alle bestimmten maßgeblich die Geschehnisse der Hamburger



Feuerkasse während des Nationalsozialismus und trugen dazu bei, sie als gleichgeschaltete Versicherungsanstalt im Sinne des NS-Regimes umzustrukturieren.

Versorgungseinrichtung für das NS-Regime – Gleichzeitig wurde die Hamburger Feuerkasse immer mehr zur Versorgungseinrichtung für das NS-Regime. Vor allem verdiente Parteigenossen der ersten Stunde, die abgefunden werden mussten, kamen in den Genuss eines gut dotierten Postens. Parallel dazu entließ die Hamburger Feuerkasse eine Reihe von Mitarbeitern, die dem NS-Regime nicht genehm waren, so auch einen jüdischen Angestellten. Für die Hamburger Feuerkasse bedeutete dies, dass die Arbeit erschwert wurde, obwohl sich die Zahl der Mitarbeiter rasch mehr als verdoppelte. Die Führungsebene wurde durch Vizepräsidenten- und Verwaltungsdirektorenposten aufgebläht. Oft waren diese Mitarbeiter inkompetent und nicht einzusetzen.

Nationalsozialistisches Gedankengut – Nicht nur im Bereich von Verwaltungsstrukturen und Personalpolitik stellte sich die Hamburger Feuerkasse auf die neuen Machthaber ein. Sie förderte mit Spenden NS-Einrichtungen, und über ihre eigene Feuerchutzausstellung baute sie eine mehrjährige Zusammenarbeit zur Schadenverhütung mit der SA Hamburg (NS-Organisation) auf. In den Schulen verteilte sie nationalsozialistisch gefärbtes Anschauungsmaterial zur Brandverhütung. Ihr Bild in der Öffentlichkeit und ihre Selbstwahrnehmung waren von einer starken Einbindung in die nationalsozialistische Gemeinschaftsideologie geprägt.

Jüdischer Grundbesitz – Sowohl die Opfer als auch die Täter des Nationalsozialismus zählten zu den Pflichtversicherten der Hamburger Feuerkasse. Die Hamburger Feuerkasse versicherte jüdischen Grundbesitz und entschädigte Schäden der Reichsprogromnacht im November 1938, wie es die gesetzlichen Bestimmungen vorschrieben. Diese Entschädigungen gingen allerdings nicht an die jüdischen Eigner, sondern wurden an das Reich gezahlt. Da in Hamburg nur wenige Brandschäden auftraten – so an der Synagoge am Bornplatz im Grindelviertel – und die Hamburger Feuerkasse erst ab 1939 für die Schäden der „Neu-Hamburger“ Gebiete zuständig war, waren zudem die Schadenzahlungen gering.

Versicherung von Konzentrationslagern – Die Hamburger Feuerkasse versicherte sowohl die Strafanstalten Fuhlsbüttel mit ihrem 1933 eingerichteten KZ „Kofafu“ als auch seit 1939 die Produktionsstätten der SS wie das Klinkerwerk und die sonstigen Gebäude auf dem Gelände des KZ Neuengamme. Außerdem waren bei ihr alle sonstigen KZ-Außenlager auf dem hamburgischen Staatsgebiet versichert.



Broschüre des „Verbands öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland“ aus dem Jahre 1935, die von der Hamburger Feuerkasse ausgegeben wurde.

Explosion der Beschäftigtenzahl

1930 beschäftigte die Hamburger Feuerkasse 40 Beamte und 35 Angestellte im Verwaltungs- und technischen Bereich, der Frauenanteil war nicht ausgewiesen. Zu diesen 75 Beschäftigten kamen noch einige nur befristet beschäftigte Hilfsangestellte sowie das Reinigungspersonal. 1938 enthielt die Personalliste bereits 150 Stellen: „2 Angestellte in der Leitung (Präsident und Vicepräsident)“, 50 Beamte und 84 Angestellte sowie 14 Reinemach- und Küchenfrauen. 1941 war mit 184 Mitarbeitern das Jahr mit der höchsten Beschäftigtenzahl.

Die Nachkriegszeit bis zum Wegfall des Monopols – 1945 bis 1994



Nissenhütten in Barmbek, 1946.

- 1945 Beginn des **Wiederaufbaus Hamburgs** nach dem 2. Weltkrieg.
- 1947 Übernahme der Kleingartenversicherungen (bewohnte Behelfsheime) zu Einheitsprämien.
- 1948 Haftung für Mietausfall bei Wohngebäuden.
- 1950 Fertigstellung der ersten beiden **Grindelhoehhäuser**.
- 1953/ Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Kurze Mühren um ein drittes und
- 1954 viertes Geschoss.
- 1955 Gebäudewertermittlungsverfahren (Gebäudeschätzung) kostenlos; damit volle Gebührenfreiheit für die Versicherten.
- 1960 Einführung der zwölfmonatigen Beitragsfreiheit bei der Rohbaufeuerversicherung.
- 1962 Februar – **schwere Sturmflut**. In Hamburg werden 317 Menschen getötet, mehr als 20% der Stadt stehen unter Wasser.
- 1966 Baubeginn **Großsiedlung Osdorfer Born**.
- 1970 Feststellung des Bundesfinanzhofs, dass die Hamburger Feuerkasse gewerbesteuerfrei ist.
- 1971 Übernahme der Versicherung der Bundesgebäude auch in „Neu“-Hamburg (siehe 1937).
- 1973 Einführung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Hamburger Feuerkasse („Drittelparität“).
- 1976 Januar – **Höchste Sturmflut** seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der **Orkan Capella** verursacht 30.000 bei der Hamburger Feuerkasse versicherte Sturmschäden.
Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, durch den die Verfassungsmäßigkeit der Pflicht- und Monopolanstalten bestätigt wird.
- 1983 Höchster Explosionsschaden (Ölmühle) und höchster Feuer-Einzelschaden (Kühlhaus Wilhelmsburg) nach dem 2. Weltkrieg.
- 1984 Bildung einer Schwankungsrückstellung bei der Hamburger Feuerkasse.
- 1984- 1986 Abbruch und Wiederaufbau der Hofseite und Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Kurze Mühren 20 um ein fünftes Geschoss.
- 1988 Haftung für Überspannungsschäden durch Blitz.
- 1989 Erweiterte Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für vorbeugende Maßnahmen des baulichen Brandschutzes. Weitere Übernahme von versicherten Kosten.

- 1990 Verkauf der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse an die Provinzial Versicherungsgruppe, Kiel.
 Januar – die Stürme Daria, Hertha, Judith, Polly und Vivian verursachen 37.445 bei der Hamburger Feuerkasse versicherte Sturmschäden.
 3. Oktober – **Wiedervereinigung Deutschlands**
- 1992 Die dritte europäische Schadenversicherungsrichtlinie bestimmt, dass die Gebäudeversicherungsmonopole bis Mitte 1994 zu beseitigen seien.



Die zwölf Grindelhochhäuser der Architekten Hermkes, Hopp, Jäger, Lodders, Sender, Streb, Trautwein und Zess. Fertig gestellt im Jahre 1956. Sie gelten als Musterbeispiel für den Wiederaufbau in Hamburg.

Die Hamburger Feuerkasse als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung



Versicherungsschein aus dem Jahr 1950.

Das Feuerkassengesetz – Nach dem Kriegsende 1945 führte die Hamburger Feuerkasse ihre Tätigkeit als Pflicht- und Monopolverversicherer fort. Alle Gebäudeeigentümer in Hamburg waren demnach nach dem Feuerkassengesetz, einem hamburgischen Landesgesetz, verpflichtet, ihre Gebäude bei der Hamburger Feuerkasse gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden zu versichern. Das betraf sowohl die privaten als auch die städtischen, staatlichen und kirchlichen Bauten, die Wohngebäude und die gewerblich und industriell genutzten Gebäude. Das Feuerkassengesetz bildete gleichzeitig die Anspruchsgrundlage für die Versicherten auf Entschädigung; die gesetzlichen Bestimmungen waren die „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ der Hamburger Feuerkasse.

Keine Unternehmenssteuern, erhöhte Feuerschutzsteuer – Wegen ihrer hoheitlichen Tätigkeit zahlte die Hamburger Feuerkasse keine Unternehmenssteuern, dafür aber im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen eine erhöhte Feuerschutzsteuer.

Verwaltungsrat – Die Hamburger Feuerkasse war weiterhin „eine selbständige Einrichtung öffentlichen Rechts“ und damit Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Die Aufsicht lag bei der Hamburger Finanzbehörde. Die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter waren jeweils Senatoren; entsprechend den städtischen Interessen hatten die Finanzsenatoren (1947-1961, 1991-1994), Bausenatoren (1961-1982), Innensenatoren (1983-1986) oder Justizsenatoren (1986-1991) den Vorsitz inne. Zu den Senatsvertretern kamen acht von der Hamburgischen Bürgerschaft gewählte Versichertenvertreter. Seit 1974 gehörten dem Verwaltungsrat zusätzlich fünf Arbeitnehmervertreter an, die von den Mitarbeitern der Hamburger Feuerkasse gewählt wurden.

Direktor – Die Leitung der Hamburger Feuerkasse oblag dem Direktor, der bis 1978 den Titel „Präsident“ trug und der jeweils für fünf Jahre vom Verwaltungsrat gewählt wurde und dessen Wahl vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bestätigt werden musste.

Mitarbeiter – Die Tätigkeit, die dem Verwaltungsrecht zuzurechnen war, wurde zunächst behördlich organisiert: Beamte besetzten vor allem die Führungspositionen, sonstige Aufgaben wurden von Angestellten des öffentlichen Dienstes wahrgenommen. Seit 1970 wurden keine Mitarbeiter mehr zu Beamten der Hamburger Feuerkasse ernannt, die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst wurde eingestellt. Technische Mitarbeiter, beispielsweise Ingenieure, nahmen wegen des Schätzungs-

wesens auch zahlenmäßig eine besondere Rolle ein. In der männlich dominierten Hamburger Feuerkasse wurden erst seit ca. 1980 vermehrt Frauen eingestellt, die am 31.12.1994 fast die Hälfte (42%) der 161 Mitarbeiter ausmachten und die auch in herausgehobenen Tätigkeiten und als Ingenieurinnen arbeiteten.

Ausbildung von Versicherungskaufleuten, Haustarifvertrag – Seit 1975 wurden und werden Versicherungskaufleute ausgebildet und eingestellt. 1981 schloss die Hamburger Feuerkasse mit den Gewerkschaften einen Haustarifvertrag für die Angestellten und Lohnempfänger ab, mit dem wesentliche Bestimmungen des Bundesangestelltenvertrages übernommen wurden.

Verwaltungsgebäude – Die Verwaltung der Hamburger Feuerkasse befand sich weiter in dem Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 20. Wegen des gestiegenen Platzbedarfs wurde das Gebäude 1953/54 um ein drittes und viertes Geschoss aufgestockt. Zuvor waren das Dachgeschoss mit den Erkern und dem Dachgitter sowie der Eckturm abgerissen worden. 1984/85 wurde das Gebäude grundlegend umgebaut, erweitert und modernisiert. U. a. erhielt es ein fünftes Obergeschoss, der rückseitige Hof wurde z. T. überbaut, um die Bürofläche zu vergrößern. Die vorhandenen vier Treppenhäuser wurden durch ein zentrales Treppenhaus ersetzt.



Mitarbeiter des Jahres 1959



Oben: Telefonzentrale

Mitte: An der Lochkartenmaschine

Unten: Die Versicherungsabteilung

Plakat aus den fünfziger Jahren.



Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude
Kurze Mühren 20, 1990er Jahre.

Rechts: Das Gebäude der Hamburger
Feuerkasse – Kurze Mühren 20 – nach
den Kriegsschäden im Jahre 1950.
Rechts außen: Mit Erweiterung um ein
drittes und viertes Geschoss, 1984/85.

Datenverarbeitung – Nachdem ab 1963 immer mehr Arbeiten auf Lochkarten übernommen wurden, hielt die elektronische Datenverarbeitung Einzug: Zunächst auf einer Großrechner-Anlage, dann weiter entwickelt mit der Dialogverarbeitung am Bildschirm bis zum Einsatz von Personalcomputern.

Im Jahr 1994, dem Jahr des Wegfalls des Monopolrechts, war die Hamburger Feuerkasse ein bürotechnisch gut aufgestellter moderner Dienstleistungsbetrieb.

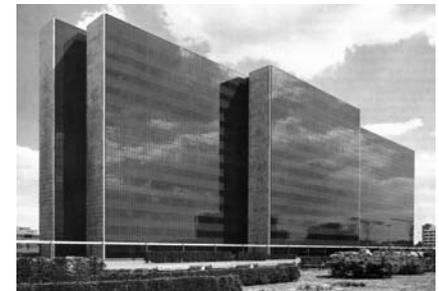
Öffentliche Daseinsvorsorge – Die Hamburgische Politik nutzte die Hamburger Feuerkasse als Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nach dem Krieg stand die Behebung der Wohnungsnot im Vordergrund. So wurden z. B. Behelfsheime, die vor allem ausgebombte Bürger errichteten und bezogen, in den Versicherungsschutz einbezogen („Kleingartenversicherungen“). Vor allem dadurch stieg der durch die Zerstörungen des Krieges auf 76.000 Versicherungen reduzierte Versicherungsbestand bis 1948 um insgesamt 45.000 Versicherungsverhältnisse. Die Versicherungssummen erhöhten sich wegen der geringen Gebäudewerte der Behelfsheime nur geringfügig. Mittelbar wurde der Mietwohnungsbau dadurch gefördert, dass seit 1948 die Hamburger Feuerkasse auch für Mietausfall bei Wohngebäuden haftete, wenn diese durch einen Brand oder eine Explosion zerstört oder beschädigt wurden.



Der Wiederaufbau und Neubau Hamburgs

Bautätigkeit – Die Erhöhung des Versicherungsbestands spiegelt die baulichen Leistungen nach Kriegsende wider, die trotz der fehlenden Baumaterialien erbracht wurden und die sich zunächst auf die Wiederherstellung kriegszerstörter Stadtviertel und Gebäude konzentrierten. Nach der Währungsreform 1948 setzte die Neubaутätigkeit im Wohnungs- und Gewerbebau voll ein. So wurden z. B. mitten in der Trümmer- und Ruinenstadt zwischen der Grindelallee und der Hallerstraße von 1946 bis 1956 die Grindel-Hochhäuser gebaut, acht- bis vierzehnstöckige Wohnbauten.

Großsiedlungen – Von 1948 bis 1960 nahm der Bestand der Hamburger Feuerkasse um rund 45.000 Versicherungen zu. Bis 1976, dem Jahr des 300-jährigen Jubiläums der Hamburger Feuerkasse, kamen zwar nur rund 15.000 Versicherungen hinzu, eine Folge der Zusammenlegung vieler kleiner Grundstücke zu größeren Flächen. Die Bautätigkeit war jedoch sehr rege. U. a. entstanden die Großsiedlungen Osdorfer Born (1966-71), Steilshoop (1969-75) sowie Mümmelmannsberg (1972-79) und Kirchdorf-Süd (um 1975), die jeweils Wohnungen für 16.000 bis 24.000 Bewohnern boten. Später wurden in den neuen Stadtteilen Nettelnburg-Süd (1978-82) und Neu-Allermöhe (1984-94) in kleinteiliger Bauweise kleinere Wohnanlagen und Eigenheime gebaut.



Das Vattenfall-Gebäude in der City-Nord – für die Hamburgischen Electricitätswerke (HEW) gebaut im Jahre 1969 vom dänischen Architekten Arne Jacobsen.

Links: Neubauten in der City-Nord

Links oben: Hanse-Viertel
 Links unten: Hamburger Hof
 Rechts: Bleichenhofpassage



Hamburger Feuerkasse

Versicherungsschein 100 000 000 000 000

Gesetzliche Gebäudeversicherung
 gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Vandalismus, Sturm, Hagel und die Gefahr der Luftfahrt

Bestandteil: 100 000 000 000 000 000

Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000
 1.1.1974

Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000

Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000
Bestandteil-Nr.: 100 000 000 000 000 000	Wert: 100 000 000 000 000 000

Handwritten signature and stamp at the bottom.

Bürostadt und Stadterneuerung – Die Bürostadt City Nord entstand auf freien Flächen neben dem Stadtpark in den 1960er und 1970er Jahren. Danach verlangsamte sich die großflächige Neubautätigkeit. Der Schwerpunkt lag jetzt bei der Stadterneuerung und Sanierung. Durch Um- und Ersatzbauten entstanden z.B. zwischen Gänsemarkt, Bleichenbrücke und Jungfernstieg innerstädtische Einkaufspassagen (Gänsemarkt- und Gerhofpassage, Bleichenhof, Hanse-Viertel, Galleria, Kaufmannshof, Hanse-Viertel, Hamburger Hof).

Versicherungsbestand – Der Versicherungsbestand stieg dann von 1976 bis zum Jahr 1993, dem letzten vollständigen Jahr der Hamburger Feuerkasse als Pflicht- und Monopolversicherer, jährlich entsprechend der Bautätigkeit in Hamburg durchschnittlich um 2.000 Versicherungen. 1993 betrug er 213.000.

Steigende Feuer-, Sturm- und Hagelschäden

Das Schadenjahr 1949 – In den ersten vier Nachkriegsjahren überstiegen jeweils die jährlichen Schadenbelastungen die entsprechenden Beitragseinnahmen. 1949 wurde die Hamburger Feuerkasse besonders hart betroffen: Der Schadenaufwand in der Feuerversicherung war doppelt so hoch wie in den Jahren zuvor. Dazu kam das erste große Sturmschadenereignis seit Einführung der Sturmversicherung im Jahre 1930. Alle Reserven mussten aufgelöst und 1950 von den Versicherten eine Umlage in Höhe von umgerechnet 2,2 Mio. Euro erhoben werden. Den Versicherten wurde aber in den Jahren 1960, 1969 und 1970 ein Betrag von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro durch Beitragsermäßigungen wieder gut gebracht.

Erheblicher Anstieg der Feuerschäden – Die Schadenbilanz der Hamburger Feuerkasse hatte sich bei den Feuerschäden nach Jahren mit verhältnismäßig niedriger Schadenbelastung seit den 1970er Jahren verschlechtert. Zunächst – 1951 bis 1960 – betrug in der Feuerversicherung die durchschnittliche jährliche Schadenbelastung lediglich 1,0 Mio. Euro und 1961 bis 1970 2,6 Mio. Euro; in den Jahren 1971 bis 1980 stieg sie erheblich auf 15,3 Mio. Euro, von 1981 bis 1990 verdoppelte sie sich auf 30,7 Mio. Euro. Nach Berücksichtigung der gestiegenen Gebäudewerte und der Inflation stellt sich die Entwicklung jedoch weniger dramatisch dar.

Großschäden – Zu der insgesamt ungünstigen Schadenentwicklung trugen zahlreiche Feuergroßschäden bei. Betroffen waren Gebäude unterschiedlichster Nutzung. Der größte Einzelschaden der Hamburger Feuerkasse nach 1945 ereignete sich 1983 in einem Kühlhaus (Entschädigung der Hamburger Feuerkasse: 11,9 Mio. Euro); im selben Jahr verursachte die Explosion in einer Ölmühle eine Entschädigungsleistung von 7,7 Mio. Euro.

Weitere spektakuläre Brände mit hohen Entschädigungsleistungen waren:

Alsterarkaden	1989	5,9 Mio. Euro
Autoersatzteillager	1992	4,7 Mio. Euro
Hafenschuppen	1981	3,3 Mio. Euro
Futtermittelsilo	1993	2,8 Mio. Euro
Bahnhof Altona	1980	2,8 Mio. Euro
Apostelkirche	1977	1,5 Mio. Euro
Altonaer Museum	1980	1,3 Mio. Euro

FEUERSCHÄDEN AN BAUGESCHICHTLICH INTERESSANTEN GEBÄUDEN – AUSWAHL ZÄHLUNGEN DER HAMBURGER FEUERKASSE

25.09.1977

Apostel-Kirche (19. Jh.) / Bei der Apostelkirche
Schadenursache: unbekannt, vermutlich Brandstiftung
Gebäudeschaden: 1,713 Mio. Euro

20.04.1980

Speicher (Nachbrandarchitektur) / Cremon 36
Schadenursache: vermutlich Kurzschluss in elektrischer Leitung
Gebäudeschaden: 1,380 Mio. Euro

30.05.1980

Altonaer Museum / Museumstraße 23
Schadenursache: Kurzschluss in elektrischer Leitung
Gebäudeschaden: 1,304 Mio. Euro

28.12.1982

Christus-Kirche (19. Jh.) / Fruchtallee 22
Schadenursache: Blitzschlag
Gebäudeschaden: 0,205 Mio. Euro

29.01.1985

Speicher (Nachbrandarchitektur - Ursprungsgebäude des Großen Brandes von 1842) / Deichstraße 42/44
Schadenursache: Kurzschluss in elektrischer Leitung
Gebäudeschaden: 0,511 Mio. Euro

08.03.1987

Barockes Gebäude / Schopenstehl 31
Schadenursache: Gasexplosion
Gebäudeschaden: 1,460 Mio. Euro

02.06.1987

Fachwerkgebäude / Harburger Schloßstraße 2
Schadenursache: vorsätzliche Brandstiftung
Gebäudeschaden: 0,128 Mio. Euro

21.12.1988

„Alte Post“ (Nachbrandarchitektur) / Poststraße 11
Schadenursache: Kurzschluss in elektrischer Leitung
Gebäudeschaden: 0,562 Mio. Euro

31.12.1989

„Alsterarkaden“ / Neuer Wall 11 und 13
Schadenursache: vermutlich Brandstiftung
Gebäudeschaden: 5,931 Mio. Euro

01.01.1990

Reetgedecktes Gebäude./ Sandhöhe 18
Schadenursache: Feuerwerkskörper
Gebäudeschaden: 0,153 Mio. Euro

29.02.1992

Historische Kutscherhäuser - reetgedeckt / Baron-Voght-Straße 54/72
Schadenursache: vorsätzliche Brandstiftung
Gebäudeschaden: 0,522 Mio. Euro



Oben: Am 8. April 1980 führte eine Brandstiftung in einem S-Bahnzug zu schweren Schäden durch chloridhaltige Gase im Bahnhof Altona. Entschädigung der Hamburger Feuerkasse: 5,5 Mio. DM.

Unten: In der Nacht vom 25. auf den 26. September 1977 brannte – wohl infolge Brandstiftung – die 1889 erbaute Apostelkirche in Eimsbüttel, nachdem der Turm eingestürzt war, vollständig aus. Entschädigung der Hamburger Feuerkasse: 3,0 Mio. DM.

*Flutkatastrophe in Wilhelmsburg
am 18. Februar 1962.*

Überspannungsschäden – Die Hamburger Feuerkasse verbesserte in der Feuerversicherung ihren Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Regelungen; 1988 führte sie die Haftung von Überspannungsschäden durch Blitz ein und 1989 übernahm sie die Haftung für weitere versicherte Kosten.

Zunehmende Brandstiftung – Die Brandstiftung nahm als Schadenursache immer mehr zu. Das zeigt die Entwicklung der prozentualen Anteile der Brandstiftung an den Ursachen bei der Anzahl der Feuerschäden. Von 1953 bis 1957 betrug der Anteil lediglich 0,5%, bis 1970 wuchs er auf über 10%, bis 1980 verdoppelte er sich auf über 20%. Er kletterte dann bis Ende 1980 auf 25% und danach über 30%. Auch bei der Schadensumme der Feuerschäden nahm der prozentuale Anteil der Brandstiftung stetig zu: Von 4,5% zu Beginn der 50er Jahre bis 1970 auf 20%, bis 1980 auf 30% und in den nächsten Jahren bis zu 40%. In den besonders Schaden belasteten Jahren 1990 und 1991 musste die Hamburger Feuerkasse fast jede zweite Mark ihrer Entschädigungsleistungen für Schadenfälle zahlen, die durch Brandstiftung verursacht wurden.

Hohe Sturmschäden – Nach dem ersten großen Sturmschadenereignis des Jahres 1949, bei dem mit großer Wahrscheinlichkeit auch Kriegsschäden unbekannter Größenordnung mit ersetzt worden sind, war davon ausgegangen worden, es seien nunmehr alle Dächer in Hamburg gründlich repariert, und Sturmschäden solchen



Ausmaßes würden sich nicht wiederholen. Dass solche Hoffnungen trügerisch waren, zeigte der weitere Sturmschadenverlauf.

In den Jahren 1954 und 1956 überschritten die Schadenleistungen jeweils die Millionengrenze (DM).

Flutkatastrophe – Der verheerende Orkan vom 17. Februar 1962 traf die Hamburger Feuerkasse mit Sturmschäden in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Er war verbunden mit der in Hamburg unvergessenen Flutkatastrophe mit ihren 317 Toten, 20.000 Obdachlosen und den 6.000 zerstörten Gebäuden im Stadtteil Wilhelmsburg. Für die Sturmflutschäden hatte die Hamburger Feuerkasse allerdings bedingungsgemäß nicht zu haften. Weitere Groß-Sturmschäden ereigneten sich in den Jahren 1967 (13. Februar und 17. Oktober) mit 5,3 Mio. Euro und 1972 (13. November) mit 11,0 Mio. Euro.

„Capella“ – Im Jahr des 300-jährigen Jubiläums der Hamburger Feuerkasse, 1976, brachte der „Capella“-Orkan mit 30.000 Schadenfällen und 18,3 Mio. Euro Schadenleistungen die bisher größte Schadenbelastung in der Sturmversicherung; „Capella“ übertraf mit seiner geografischen Ausdehnung über große Teile West- und Mitteleuropas alle vorherigen Sturmkatastrophen.

Sturmperiode vom Jahreswechsel 1982/1983 – In den nächsten drei Jahren ging die Schadenentwicklung vorübergehend zurück, ab 1980 stieg sie aber wieder erheblich



Flutkatastrophe am 18. Februar 1962.



Sturmschaden an den Grindelhochhäusern.

Wirbelsturm in den Vierlanden

Ein ungewöhnliches Schadenereignis schreckte am Nachmittag des 16. September 1984 die Bewohner der Vierlande auf. Ein Wirbelsturm richtete innerhalb weniger Minuten auf einer Länge von 3 km erhebliche Schäden an. Gewächshäuser wurden zerstört oder beschädigt, Dachstühle aus ihrer Verankerung gerissen und Dächer abgedeckt.

Glück im Unglück hatte eine Bäuerin, die im Inneren eines 14 x 15 m großen Gewächshauses arbeitete, als dies plötzlich hochgerissen in der Luft gedreht und auf eine daneben stehende Birke geworfen wurde. Sie selbst kam mit dem Schrecken davon.

Ein fahrbares Gewächshaus von 16 x 50 m Größe wurde ebenfalls hochgerissen, um einen Eckpunkt gedreht und um fast 12 m versetzt.



an. Mit 17.500 Schadenfällen und 11,9 Mio. Euro erreichten die Sturmschäden im Jahr 1983 einen neuen Höhepunkt. Wenn man die Ereignisse von 1982 mit 3,3 Mio. Euro und 1983 mit 11,9 Mio. Euro zusammen nimmt – sie stammen im Wesentlichen aus einer Sturmperiode, die mit kurzen Unterbrechungen von Dezember 1982 bis Januar 1983 andauerte -, so näherte sich das Ergebnis mit fast 15,3 Mio. Euro dem Katastrophenjahr 1976.

Wintersturmserie 1990 – Im Januar und Februar 1990 zog dann wieder eine Serie von Winterstürmen (Daria, Herta, Judith, Polly, Vivian und Wiebke) über West- und Mitteleuropa hinweg und verursachte hier den größten Sturmschaden aller Zeiten. Vor allem durch diese Sturmserie wurde die Hamburger Feuerkasse von über 37.000 Sturmschäden betroffen, die einen Schadenaufwand von 39,9 Mio. Euro erforderten. Dies war für die Hamburger Feuerkasse bis heute der höchste Jahressturmschaden seit der Einführung der Sturm-Versicherung im Jahre 1930.

Zwei Jahre später folgten wieder Jahre mit zahlreichen Sturmschäden. 1992 regulierte die Hamburger Feuerkasse 15.000 Sturmschäden mit einer Entschädigungssumme von 18,9 Mio. Euro, 1993 waren es von der Stückzahl her sogar 21.000 – vor allem kleinere – Sturmschäden mit einer etwas geringeren Schadenbelastung von 16,9 Mio. Euro.

Ursachen der höheren Sturmschadenbelastung – Die natürliche Bandbreite des Klimas – die durch den von Menschen beeinflussten Klimawandel verstärkt wird – ist nach Aussage von Meteorologen wesentlich größer als dies aufgrund von relativ kurzen Messdaten vermutet wird; verwertbare Messergebnisse existieren erst seit etwas über 100 Jahren. In den letzten 700 Jahren hat es in Mitteleuropa extreme meteorologische Konstellationen gegeben, deren Ausmaße sogar größer als die bisher im 20. Jahrhundert festgestellten Ereignisse waren.

Wenn das 20. Jahrhundert betrachtet wird, so erreichte im Raum der Nordsee die Häufigkeit schwerer Stürme in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein relatives Minimum, sie nahm seit 1950 zu. 1980 bis 1990 gab es vermehrte nordatlantische Sturm- und Orkantiefs, die Sturmtage über Norddeutschland nahmen dagegen ab. Die Wetterdaten des Seewetteramtes lassen für Hamburg keine gestiegene Anzahl von Sturmtagen erkennen, an denen Windstärken über 8 Beaufort geherrscht haben, dasselbe gilt für Sturmtage mit Windstärken über 10 Beaufort.

Das veränderte Ausmaß der Schäden ist vor allem auf die gestiegene Bebauungs- und Versicherungsdichte sowie auf höhere Risiken und Wertkonzentrationen zurückzuführen.

Hagelschäden – Hagelschäden trafen die Hamburger Feuerkasse sehr viel seltener als Sturmschäden. Seit 1930 bis 2000, also in einem Zeitraum von 70 Jahren, waren lediglich 21 Jahre mit Hagelschäden belastet. 1949/50 gab es – parallel zu den hohen Sturmschäden – über 3.000 Hagelschäden; im Jahr 1967 fielen über 2.000 Hagelschäden mit einer Entschädigung von 0,5 Mio. Euro an. Die Jahre 1975 bis 1986 waren hagelfrei; 1987 gab es nur acht Hagelschäden (9.200 Euro).

Unwetter in den Vier- und Marschlanden – Am 28. und 30. Juni 1988 wurde Hamburg von zwei schweren Unwettern mit Hagel und Gewitter heimgesucht. Besonders im Süden und Südosten der Stadt – Spadenland, Curslack, Billbrook und Wandsbek – richteten Hagelschauer innerhalb weniger Minuten erhebliche Schäden an Gebäuden, Pflanzen und Autos an. Die Hagelkörner hatten teilweise einen Durchmesser von drei bis vier Zentimeter. 475 Hagelschäden verursachten eine Gebäude-Entschädigungssumme von 2,0 Mio. Euro. Der größte Einzelschaden – ein Gewächshaus in Curslack – wurde mit einer Entschädigung von 260.000 Euro geschätzt; über 13.500 qm der Treibhausverglasungen wurden innerhalb von fünf Minuten zerstört. 1989 bis 1994 ereigneten sich in jedem Jahr Hagelschäden. Die Anzahl schwankte zwischen einem (1991) und 39 (1992). Der vorläufig letzte Höhepunkt wurde 2004 mit 1.234 Hagelschäden und einer Entschädigung von 6,8 Mio Euro erreicht, die insbesondere den Hafen und die Vier- und Marschlande heimsuchten.

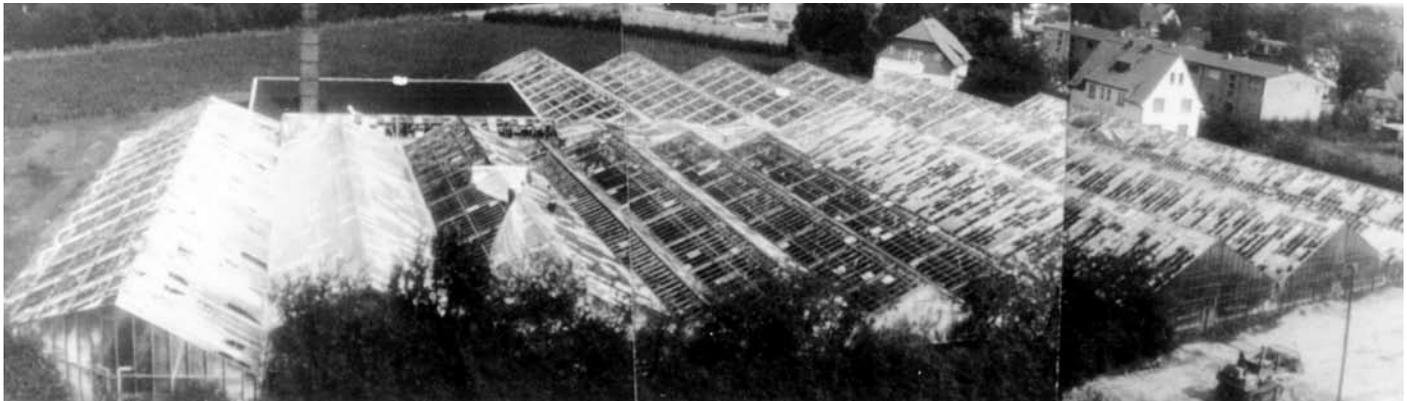


Hagelwolken



Hagelschaden an einem Ziegeldach

Hagelschaden an Gewächshäusern in den Vier- und Marschlanden.



**Seit 1994:
Die Hamburger Feuerkasse
im Wettbewerb**



- 1994 1. Juli – Gesetzliche Anordnung des Wegfalls von Monopol und Pflichtversicherung. Überführung der Monopolversicherungsverhältnisse in Versicherungsverträge.
Umwandlung der Hamburger Feuerkasse von einer Juristischen Person des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft. Verkauf an die DBV-Winterthur Versicherungsgruppe, Wiesbaden.
Aufnahme der Wettbewerbstätigkeit mit allen Versicherungen „rund um das Gebäude“.
Die Hamburger Feuerkasse wird körperschaftssteuer- und gewerbesteuerpflichtig.
Beginn der Zusammenarbeit mit Versicherungsmaklern und Hausverwaltern.
- 1997 Verkauf der Hamburger Feuerkasse an die Provinzial Nord Versicherungsgesellschaften, Kiel.
Zusammenarbeit auch mit eigenem Außendienst (Generalagenten).
- 1999 Einführung der Elementarschadendeckung zu Verträgen der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäude-Versicherung; Einführung der Erweiterten Wohngebäude-Versicherung.
- 2001 Einführung neuer Wohngebäude-Versicherungsbedingungen und verbesserter Bedingungen für die Erweiterte Wohngebäude-Versicherung sowie neuer Bedingungen für die Hausrat-Versicherung und verbesserter Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung.
- 2002 1. Januar – **Einführung des Euro** als europäische Einheitswährung mit Beginn der 3. Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.
- 2004 Umzug der Hamburger Feuerkasse von dem Gebäude Kurze Mühren 20 in das Gebäude Kleiner Burstah 6-10.
Bildung einer Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft mit den Provinzial Nord Versicherungsgesellschaften in Hamburg.
- 2007 Verkauf der Hamburger Feuerkasse an die Provinzial NordWest Holding.
Bündelung des industriellen Geschäfts in der IndustrieVersicherungsGemeinschaft (IVG) mit der Westfälischen Provinzial und der Provinzial Nord Brandkasse.
Migration der DV-Systeme der Hamburger Feuerkasse in eine neue DV-Landschaft.
- 2009 Weitere Verbesserungen der Erweiterten Wohngebäude-Versicherung.



Der Weg in den Wettbewerb

KOMMENTAR

Das Ende eines Monopols

Von S. PREISLER

Verkehrte Welt: Das Ende eines Monopols führt zu höheren, statt zu niedrigeren Preisen. Doch der Hamburger Feuerkasse diente das Monopol auf Gebäudeversicherungen nicht dazu, höhere Prämien und größere Gewinne als im freien Wettbewerb einzustreichen. Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist ihr Gewinnstreben fremd, steht sie im Dienst der Versicherten. Und alle Beteiligten haben über Jahrhunderte gut damit leben können.

Durch den Wegfall des Monopols muß sich die Feuerkasse neben Wettbewerbern behaupten. Mit den sich daraus ergebenden Mehrkosten könnten die Versicherten vielleicht noch leben. Doch ein Verkauf an eine andere große Versicherung könnte das endgültige Aus für die bisher konkurrenzlos niedrigen Prämien der Feuerkasse sein. Das würde auch die Stadt treffen, die den Verkauf betreibt: Mit dem preisgünstigen Versicherungsschutz für stadteigene Wohnungen und Gebäude ist es dann vorbei.

Aus dem
Hamburger
Abendblatt,
9. August
1993.

Protestaktion von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 17. Juni 1993 auf dem Gänsemarkt vor dem Gebäude der Hamburger Finanzbehörde.

Europarechtliche Vorgabe – Das Jahr 1994 brachte für die Hamburger Feuerkasse eine entscheidende Weichenstellung. Die Dritte Europäische Schadenversicherungsrichtlinie vom 18. Juni 1992 bestimmte, dass die Gebäudeversicherungsmonopole – und damit auch das Monopol der Hamburger Feuerkasse – bis Mitte 1994 zu beseitigen seien. Dies nahm die Freie und Hansestadt Hamburg zum Anlass, auch den Wegfall der Versicherungspflicht, die Umwandlung der Hamburger Feuerkasse in eine Aktiengesellschaft und – angesichts der leeren öffentlichen Kassen und eines von der Stadt befürchteten Risikos – deren Verkauf zu beschließen.

Auseinandersetzungen wegen des Verkaufs – Der Weg dorthin war von zahlreichen Auseinandersetzungen außerhalb der Hamburger Feuerkasse begleitet. Es ging im Kern darum, ob die Hamburger Feuerkasse als eigenständiges Unternehmen weiter tätig sein sollte, ob sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und verkauft werden sollte. Politisch wurde gestritten: Der Senat und die SPD wollten verkaufen, die Opposition (CDU und GAL) wollte, dass die Hamburger Feuerkasse in der bisherigen öffentlich-rechtlichen Form weiter geführt wird. Rechtsgutachten wurden erstellt, Gerichtsverfahren waren anhängig bis hin zu Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht. Versicherte gründeten eine Interessengemeinschaft zur „Rettung der Hamburger Feuerkasse“. Die Medien begleiteten die Auseinandersetzungen mit zahlreichen Artikeln und Kommentaren.



Wegfall von Monopol und Versicherungspflicht – Die Veränderungen waren nicht aufzuhalten. Zum 1. Juli 1994 wurden kraft Gesetzes das Monopolrecht der Hamburger Feuerkasse und die Gebäude-Pflichtversicherung in Hamburg aufgehoben. Durch Gesetz wurden die bestehenden öffentlich-rechtlichen Versicherungsverhältnisse zu privat-rechtlichen Versicherungsverträgen. Die Versicherten erhielten ein jährliches Kündigungsrecht. Die Hamburger Feuerkasse stand damit im freien Wettbewerb.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft – Das Unternehmen wurde in eine Aktiengesellschaft, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft, umgewandelt. Die Aufsicht ging von der Hamburger Finanzbehörde auf das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (jetzt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) über. Aus dem zwölfköpfigen Verwaltungsrat wurde ein neunköpfiger Aufsichtsrat mit drei Arbeitnehmervertretern; ein (allgemeiner) Beirat sowie ein Schätzer- und ein Vermittlerbeirat wurden eingerichtet. „Der Direktor“ wurde von einem aus zwei Personen (2004 bis 2007: drei Personen) bestehenden Vorstand „abgelöst“.

Neue Eigentümer – Die Freie und Hansestadt Hamburg verkaufte zum 1. Juli 1994 die Aktien für 101,2 Mio. Euro an die DBV-Winterthur-Versicherungsgruppe. Als die Hamburger Feuerkasse mit ihrem Angebot nicht mehr in eine neue Konzern-Strategie passte, veräußerte die DBV-Winterthur-Versicherungsgruppe die Aktien zum 1. Januar 1997 (Kaufpreis 112,5 Mio. Euro) an die Provinzial Nord Versicherungen in Kiel.

Provinzial NordWest Holding – Mit dem Zusammengehen der Provinzial Nord Versicherungen in Kiel und den Westfälischen Provinzial Versicherungen in Münster entstand 2005 der Provinzial NordWest Konzern. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2007 wurden die Aktien der Hamburger Feuerkasse von den Provinzial Nord Versicherungsgesellschaften auf die Provinzial NordWest Holding AG übertragen.

Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft – Seit dem 4. September 2004 bildet die Hamburger Feuerkasse mit der ehemaligen Landesdirektion der Provinzial Nord Versicherungen in Hamburg eine Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft. Der Vorstand der Hamburger Feuerkasse ist gleichzeitig auch die Geschäftsleitung der Provinzial Nord Versicherungsgesellschaften in Hamburg. Das Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 20 wurde von der Hamburger Feuerkasse aufgegeben und verkauft. Gemeinsam mit den Hamburger Mitarbeitern der Provinzial wurde im September 2004 in der Hamburger Innenstadt das Verwaltungsgebäude Kleiner Burstah 6-10 bezogen.

Moderne Dienstleistungen im Verwaltungsgebäude Kurze Mühren 20



Kundenberatungszentrum, 2001.



Poststraße, 2001.

Unterschiedliche Vertriebsformen

Die Hamburger Feuerkasse betreibt ihr Versicherungsgeschäft mit Schwerpunkt in Hamburg und seinem Umland.

Ein Teil der Kundschaft wird weiterhin **direkt** von der Hamburger Feuerkasse betreut.

Die seit Beginn der Wettbewerbstätigkeit 1994 praktizierte Zusammenarbeit mit **Versicherungsmaklern** ist erfolgreich. Knapp 70% der Bestandsprämie werden durch Makler betreut.

Die Hamburger **Generalagenten** der Provinzial Nord sind seit 1997 zugleich Generalagenten der Hamburger Feuerkasse. Sie sind mit ihren Ladenbüros wichtige Ansprechpartner für die Kunden.

Generalagentur in Hamburg-Schnelsen.



Umfassender Versicherungsschutz – Bei Wegfall des Monopols 1994 war es oberstes Ziel der Hamburger Feuerkasse, ihre Versicherten als Kunden zu halten – durch umfassenden Versicherungsschutz, günstige Prämien, schnelle und fürsorgliche Schadenregulierung und gute Betreuung, Eigenschaften, die die Kundschaft von der Hamburger Feuerkasse aus der Monopolzeit kannten. Das wurde durch innovative Allgemeine Versicherungsbedingungen (1994, 1999, 2001), eine vorsichtige Prämienpolitik und eine unveränderte Schadenregulierungspraxis erreicht.

Gebäudeversicherungsspezialist – Die Hamburger Feuerkasse festigte ihren Anspruch, Spezialist für alle Versicherungsbelange rund um das Gebäude zu sein. Sie erweiterte ihr Angebot um die Versicherungszweige, die für den Gebäude- und Wohnungseigentümer neben den Gebäude-Versicherungen ebenfalls von Bedeutung sind. In die Verbundene Wohngebäude-Versicherung wurde der Schutz gegen Leitungswasserschäden einbezogen, die Haftpflicht- und Hausrat-Versicherungen wurden aufgenommen. 1999 wurde die Versicherung gegen Überschwemmungsschäden eingeführt. Den Gewerbe- und Industriekunden bietet die Hamburger Feuerkasse neben ihren klassischen Sparten Feuer- und Sturm-Versicherung die Extended-Coverage- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen an. Seit dem 1. Januar 2007 werden die industriellen Risiken und das Krankenhausgeschäft in der Industrie-Versicherungs-Gemeinschaft (IVG) gebündelt, einer Mitversicherung von Hamburger Feuerkasse, Westfälische Provinzial und Provinzial Nord Brandkasse. Damit hat sich für die Hamburger Feuerkasse die Zeichnungskapazität deutlich erhöht.

Gestiegener Versicherungsbestand – In den Gebäude-Versicherungen haben die meisten Kunden der Hamburger Feuerkasse seit 1994 die Treue gehalten; das gilt besonders für die Privatkunden. Außerdem wurden die neuen Angebote der Hamburger Feuerkasse gut angenommen, so dass der Versicherungsbestand seit 1994 um 15,7% auf 240.700 Verträge (2008) gestiegen ist. In der Verbundenen Wohngebäude-Versicherung, ihrer Hauptsparte, ist die Hamburger Feuerkasse unverändert Marktführer in Hamburg. Von 240.700 Verträgen entfallen 160.321 (2008) sowie etwa 52,7% der gesamten Beitrageinnahmen (selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft 2008 insgesamt 101 Mio. Euro) auf die Verbundene Wohngebäude-Versicherung.



Seit September 2004: Das Verwaltungsgebäude der Hamburger Feuerkasse und der Provinzial Nord, Kleiner Burstah 6-10.

Erfolgsfaktoren der Hamburger Feuerkasse

Im Wettbewerb bemisst sich der wirtschaftliche Erfolg der Hamburger Feuerkasse nach der Kundchaftsbindung und -akzeptanz, der steigenden Zahl von Kunden und Versicherungsverträgen, angemessenen Kosten- und Schadenquoten, den erwirtschafteten Überschüssen sowie der soliden Kapitalausstattung.

Der Erfolg der Hamburger Feuerkasse ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Konzentration auf eine Zielgruppe: die Gebäudeeigentümer mit der entsprechenden Angebotspalette und damit der Konzentration auf ihre Kernkompetenz.
- Selektive Risikopolitik.
- Konsequente markentypische Preisgestaltung.
- Schwerpunktmäßige Tätigkeit in ihrem regionalen Stammgebiet: Hamburg und Umgebung.
- Weiterführen und Weiterentwickeln des der Kundschaft vertrauten (täglichen) Handelns und ihres Auftritts.
- Kundenbezogene Vertriebswege und Organisation.





6



7



8



9



10



11



12

Einsatz verschiedener Medien zur Kundschaftsbindung

- 1 Tageszeitungsanzeigen, links: 1995; Mitte: 2001; rechts: 2009
- 2 Sturm-Anzeige mit Antwort-Coupon, 1997
- 3 Kundeninformationen, links: 2000; rechts: 2009
- 4 Schadenforum mit SchadenReport, 1997
- 5 Prof. Dr. Paul Riebesell Brandschutzpreis
- 6 Produktinformationen, 1999
- 7 Werbeprospekte, 1999
- 8 Hauszeitung „Lauffeuer“ für Mitarbeiter und Vertriebspartner, 1999
- 9 Merkblätter zur Schadenverhütung
- 10 Broschüre zum zwölften Leibniz Forum, 2004
- 11 Stand auf der Messe „Du und Deine Welt“
- 12 Homepage der Hamburger Feuerkasse, 2009

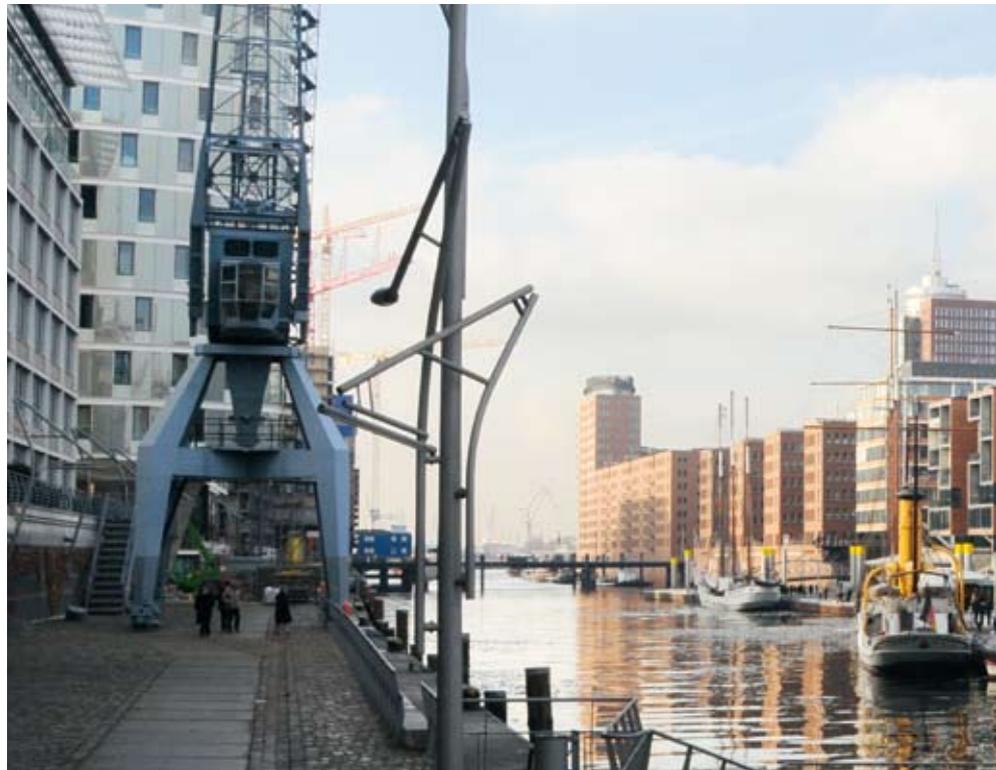
„Wachsende Stadt“

HafenCity – Nach dem Rückgang der Einwohnerzahl von 1,8 Mio. (1960) auf 1,6 Mio. (1990) stieg die Anzahl der Bewohner Hamburgs seit 1995 wieder auf über 1,7 Mio. Neue Wohnungen und Stadtviertel entstanden; so wurden z. B. in Neu-Allermöhe in einem 2. Bauabschnitt neue Wohnquartiere errichtet (1993 - 2001).

Besonderer Ausdruck der „wachsenden Stadt“ ist der Bau der HafenCity. Nach dem Masterplan des Jahres 2000 entsteht im ehemaligen Freihafengebiet gegenüber der Speicherstadt ein Stadtteil, in dem Arbeitsorte und Wohnraum durchmischt sind. Es werden 5.500 Wohnungen für 12.000 Bewohner gebaut. In ca. 20 Jahren wird dadurch die heutige Hamburger Innenstadt um 40 Prozent erweitert. Zahlreiche Wohn- und Bürogebäude sind bereits entstanden, im Bau oder geplant. Die gewünschte

Mehr Einwohner – mehr Risiken

<i>Geschichtsdaten</i>	<i>Einwohner</i>
1676 Gründung der Hamburger Feuerkasse	75.000
1753 Austritt nicht mehr gestattet	90.000
1817 Einführung der Versicherungspflicht	120.000
1840 Übernahme der „Feuercasse im Neuen Werk“	200.000
1868 Übernahme der „Feuercasse außerhalb der Stadt“	324.066
1888 Eröffnung des Freihafens	570.832
1914 Beginn des Ersten Weltkriegs	1.025.107
1937 Groß-Hamburg-Gesetz	1.677.067
1949 Währungsreform	1.521.300
1963 Höchster Einwohnerstand Hamburgs	1.854.637
1986 Niedrigster Einwohnerstand Hamburgs seit 1950	1.571.267
1994 Wegfall des Feuerkassen-Monopols	1.705.440
2004 letzter Stand	1.714.923



Hamburg-typische Verbindung zwischen den Land- und Wasserflächen wird bereits jetzt deutlich in den geschaffenen Freiräumen; 2005 wurden die Magellan-Terrassen, 2007 die Marco-Polo-Terrassen, der Vasco-da-Gama-Platz sowie die Dalmannkai-promenade und die Dalmannkaitreppen der Öffentlichkeit übergeben. Wichtige Kultureinrichtungen sind bereits entstanden oder im Bau; 2008 wurde das Maritime Museum für Schifffahrt im ehemaligen Kaispeicher B eröffnet, die Elbphilharmonie, ein weiteres Wahrzeichen der Stadt, entsteht auf dem ehemaligen Kaispeicher A.

Versicherungsschutz durch die Hamburger Feuerkasse – Die Hamburger Feuerkasse gibt zahlreichen Bauherren für ihre Gebäude in der HafenCity den erforderlichen Versicherungsschutz.



Andere Schadenbilder durch erweitertes Versicherungsangebot

Feuer in der Dorotheenstraße, Dezember 1995.



Durch einen Flugzeugabsturz zerstörtes Gebäude, April 1998.



Das Schadenjahr 2002 – In der Wettbewerbszeit brachte vor allem das Jahr 2002 eine weit überdurchschnittliche Schadenbelastung. Stürme und Überschwemmungen verursachten einen Schadenaufwand von über 41 Mio. Euro; dazu kamen hohe Schäden in der Feuer-Industrie-Versicherung (17,3 Mio. Euro), der sonstigen Feuer-Versicherung (8,9 Mio. Euro), der Extended-Coverage-Versicherung (16,4 Mio. Euro) und der Betriebsunterbrechungs-Versicherung (9,1 Mio. Euro). Der gesamte Jahres-Schadenaufwand von 112 Mio. Euro überstieg die Beitragseinnahmen von 101 Mio. Euro um 11 Mio. Euro.

Bedeutung der Feuerschäden – Die großen Feuerschäden sind für den Schadenverlauf weiterhin von großer Bedeutung. Ihr Eintreten oder ihr Ausbleiben prägen die jeweiligen Jahresergebnisse in den entsprechenden Versicherungszweigen.

Bereits in den zwei Monaten nach Wegfall des Monopols, im August 1994, wurde die Hamburger Feuerkasse von zwei Feuerschäden betroffen, die zusammen 3,9 Mio. Euro Schadenaufwand verursachten. Im Keller eines neugeschossigen Mehrfamilienhauses in Rothenburgsort ereignete sich eine Explosion, bei der drei Menschen starben; die Hamburger Feuerkasse zahlte eine Gebäude-Entschädigung von 1,4 Mio. Euro. Drei Wochen später wurde die Hamburger Feuerkasse von dem Brand der St. Johannis-Kirche in Altona betroffen, der eine Entschädigung von 2,5 Mio. Euro erforderte. In beiden Fällen lag eine Brandstiftung vor.

Absturz eines Flugzeugs – Im April 1998 stürzte ein Sportflugzeug auf ein Einfamilienhaus in Hamburg-Niendorf in unmittelbarer Nähe des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel. Der Pilot kam ums Leben, weitere Menschen kamen nicht zu Schaden. Der von der Hamburger Feuerkasse übernommene Gebäudeschaden betrug 175.000 Euro. Die Haftung für Gebäudeschäden durch Flugkörper hatte die Hamburger Feuerkasse bereits 1930 eingeführt.

Brand einer Wellpappenfabrik – Der bisher höchste Feuerschaden in der Wettbewerbszeit ereignete sich außerhalb Hamburgs. Eine von der Hamburger Feuerkasse versicherte Wellpappenfabrik in Warburg, die mit sämtlichen erforderlichen Sicherungseinrichtungen ausgestattet war, brannte am 15. Mai 2002; die Entschädigung betrug 17,7 Mio. Euro; die Rückversicherung übernahm davon einen erheblichen Teil.

In Hamburg gab es in den Folgejahren in unterschiedlich genutzten Gebäuden hohe Feuerschäden: 2005 in einem innerstädtischen Juweliergeschäft (1,2 Mio. Euro), 2006 drei Feuerschäden (Silohalle: 5,2 Mio. Euro, Geschäftshaus: 1,6 Mio. Euro,

Wohnhaus: 1,4 Mio. Euro). 2007 ereigneten sich vier sehr große Feuerschäden. Infolge Brandstiftung brannte es in zwei Hamburger Krankenhäusern (7,9 Mio. Euro und 5,5 Mio. Euro) und durch einen technischen Defekt in einer Meierei bei Husum (16,5 Mio. Euro). Die Hamburger Feuerkasse wird jeweils jedoch nur mit einem Drittel belastet, da das industrielle Geschäft in der IVG (s. S. 62) gebündelt wurde.

Neu: Überschwemmungsschäden – Zu den Naturgefahren Sturm und Hagel sowie Blitz ist in der Wettbewerbszeit im Rahmen der Elementarschaden-Versicherung die

Brand im Schwanenwik, Juni 2004.





*Oben: Vollgelaufener Keller
nach Starkregen.*

Unten: Schadenbeseitigung mit Motorsäge.

Überschwemmung getreten. Hier sind insbesondere die Schäden durch Starkregen signifikant.

Normal: Sturm- und Hagelschäden – Nach den acht „normalen“ Sturmjahren 1994, 1996 bis 1998 sowie 2000, 2003, 2005 und 2006 hinterließen die fünf besonders belasteten Jahre 1995 (11.000 Sturmschäden, Entschädigung 8,3 Mio. Euro), 1999 (9.000; 7,7 Mio. Euro), 2002 (20.000; 21 Mio. Euro), 2004 (10.000; 14,2 Mio. Euro) und 2007 („Kyrill“, 10.500; 8,3 Mio. Euro) mit ihren hohen Schäden ihre Spuren. Die Verbundene Wohngebäude-Versicherung ist durch diese Sturmereignisse besonders hart betroffen.

Leitungswasser- und Überspannungsschäden – In der Verbundenen Wohngebäude-Versicherung hat sich das Schadenbild in der Wettbewerbszeit durch den Einschluss der Leitungswasserschäden völlig verändert: Es fallen im Durchschnitt vier Mal so viele Leitungswasser- wie Feuerschäden an. Bei den Feuerschäden werden die Stückzahlen von den Blitzschäden (Überspannungsschäden) geprägt.



*Umgestürzte Bäume nach einem Sturm
beschädigen ein Gebäude.*



Oben: Sturmtief „Erwin“, Januar 2005.
Unten: Ein Tornado über Harburg, März 2006.

Oben: Feuerschaden in der Langen Reihe, März 2005.
Unten: Großbrand in Hamburg-Rahlstedt, Oktober 2006.

Die Hamburger Feuerkasse im Dienste des Gemeinwesens



Antonia Aschendorf, Vorstandssprecherin der Hamburger Feuerkasse und Vorsitzende des Vereins zur Verhütung von Diebstahl e.V., übergab am 10. September 2007 einen Imagebus an Polizeipräsident Werner Jantosch (links, Hochbahn-Vorstand Ulrich Sieg rechts).

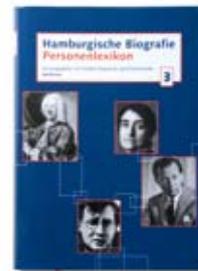
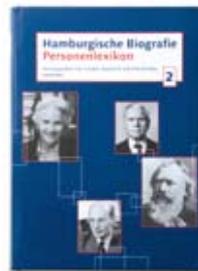


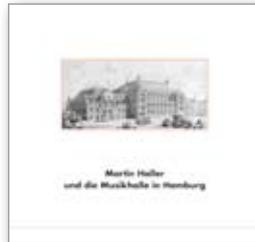
Auszeichnung für das Engagement der Hamburger Feuerkasse für die Freiwilligen und Jugendfeuerwehren Hamburgs, 2007. Von links: Innensenator Nagel, Antonia Aschendorf, Landesbereichsführer Jonas.

Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei – Die Hamburger Feuerkasse pflegt weiterhin ihre nun seit 333 Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Hamburg. Sie unterstützt finanziell die gesetzliche Unfallversicherung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (bis 2006 Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg, seit dem 1. Juli 2006 Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord) und arbeitet in deren Selbstverwaltungsorganen Vorstand und Vertreterversammlung mit. Sie fördert den Verein Erholungsfürsorge der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg, der den Mitgliedern und Familien der Feuerwehrangehörigen in zwei Gästehäusern in Hahnenklee im Harz eine preisgünstige Unterkunft anbietet; hier berät sie den Vorstand im Kuratorium. Die Hamburger Feuerkasse unterstützt die Schadenverhütungstätigkeit der Hamburger Polizei durch finanzielle Zuwendungen und die Mitarbeit im Vorstand des Vereins zur Verhütung von Diebstahl, der von ihr und anderen Hamburger Versicherungsunternehmen 1983 gegründet wurde.

Portugaleser in Silber – Ihr bürgerschaftliches Engagement wurde 2002 durch die Verleihung des Portugalesers in Silber des Zentralausschusses der Hamburger Bürgervereine ausgezeichnet.

Die Hamburger Feuerkasse als Kulturförderin – Die Hamburger Feuerkasse fühlt sich verpflichtet, ihren Anteil zum Erhalt des Hamburger Erbes zu leisten. Sie fördert seit langem zahlreiche kulturelle Aktivitäten. Im Jahr 1976 spendete sie anlässlich ihres 300-jährigen Jubiläums einen Brunnen, der drei Jahre später auf dem Großneumarkt eröffnet wurde. Sie regte an und legte den finanziellen Grundstock für die „Hamburgische Biografie“, deren erster Band im Jahr des 325-jährigen Jubiläums 2001 erschien und deren weitere Herausgabe sie gefördert hat (2003: Band 2, 2006: Band 3, 2008: Band 4) und weiter fördert. Die Geschichte der mehr als 5 Millionen Auswanderer, die über Hamburg die „Alte Welt“ verlassen haben, wird in der „Ballin-





Broschüren über Hamburgs Baudenkmäler und den Bau der Hamburger Musikhalle, herausgegeben von der Hamburger Feuerkasse.

Stadt Auswandererwelt Hamburg" erzählt. Die Hamburger Feuerkasse hat einen bedeutenden

finanziellen Beitrag zum Entstehen des Auswanderermuseums geleistet. Die Hamburger Feuerkasse unterstützt Kunstausstellungen, deren Maler einen Hamburg-Bezug haben. Einen Förderschwerpunkt bildet das Bauwesen. Publikationen und Ausstellungen in den verschiedenen Hamburger Museen über für Hamburg bedeutende Architekten wurden und werden von der Hamburger Feuerkasse gefördert. Die Hamburger Feuerkasse gibt „Stadtspaziergänge“ heraus. Seit 1997 sind bis jetzt zwölf Broschüren – z. T. in 3. Auflage – als Wegweiser zu Bauwerken bedeutender Hamburger Baumeister und Architekten wie Hansen, Chateauf, Wimmel, Forsmann, Zimmermann, Erbe, Höger, Schumacher und Kallmorgen entstanden (s.S. 87).

KulturMerkur – 2001 verliehen die Handelskammer Hamburg und die Hamburgische Kulturstiftung der Hamburger Feuerkasse für ihre kulturellen Aktivitäten den KulturMerkur.



Eine Überraschung im Jubiläumsjahr: Die Hamburger Feuerkasse erhält am 13. Dezember 2001 den KulturMerkur 2001 der Handelskammer Hamburg und der Hamburgischen Kulturstiftung. Von links: Handelskammer-Präsident Schües, Wolfgang Poppelbaum, Montblanc-Vorstandsvorsitzender Platt, Kultursenator Lange, Stiftungs-Geschäftsführerin Issen.



„BallinStadt Auswandererwelt Hamburg“ auf der Veddel, eröffnet 2007.



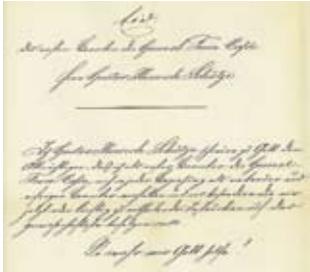
Foto: Florian Profflich

Die Hamburger Camerata, von der Hamburger Feuerkasse finanziell gefördert.



Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Vereins zur Verhütung von Diebstahl e.V., 2008. Antonia Aschendorf mit Polizeipräsident Jantusch.

Kurzbiografien von Leitern der Hamburger Feuerkasse



Der Amtseid von G. H. Schütze



Gustav Jacob Kirchenpauer

Gustav Heinrich Schütze (1865-1886)

Von Schütze ist nur wenig bekannt. Er war als erster in der Funktion des „Ersten Beamten“ der Hamburger Feuerkasse für sie von 1865 bis 1886 tätig.

In seine Amtszeit fielen die Vereinigung mit der „Feuerkasse außerhalb der Stadt“ sowie die Herausnahme des Feuerlöschwesens 1868 aus dem Feuerkassengesetz. Während der Tätigkeit Schützes als Erster Beamter beschloss die Feuerkassendeputation, das Haus Ferdinandstraße 39 zu erwerben, das erste „eigene“ Gebäude der Hamburger Feuerkasse, die zuvor im Rathaus bzw. in der Kämmerlei ihr Büro hatte.

Gustav Jacob Kirchenpauer (1886-1887)

Gustav Jacob Kirchenpauer wurde am 15. Januar 1847 in Hamburg geboren. Sein Vater war der Hamburger Bürgermeister Gustav Heinrich Kirchenpauer (1808-1887). Nach entsprechender Ausbildung war Gustav Jacob Kirchenpauer als Architekt tätig. Am 20.12.1886 wurde er als „Erster Beamter“ der Hamburger Feuer-Casse vereidigt. Ende 1887 schied er wieder aus, da er zum „Secretarius“ der Deputation für Handel und Schifffahrt gewählt wurde.

In seiner kurzen Amtszeit schlug Kirchenpauer eine neue Büroorganisation vor. Das 1870 erworbene Gebäude der Feuerkasse in der Ferdinandstraße 39 erwies sich als ungeeignet für eine räumliche Trennung der verschiedenen Büroabteilungen. Es wurde deshalb das Erdgeschoß des Hauses umgebaut. Anlässlich dieses Umbaus wurde auf Betreiben Kirchenpauers etwas für die „sozialen Belange“ der Mitarbeiter getan, d. h., es wurde ein Aufenthaltsraum geschaffen.

Heinrich Himmelheber (1888-1920)

Heinrich Himmelheber wurde am 23. November 1848 in Hamburg als Sohn des Kaufmanns Heinrich Himmelheber geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf der Höheren Bürgerschule des Dr. Bartels. Anschließend absolvierte er von 1864 bis 1866 eine Ausbildung zum Bautechniker. In den Jahren von 1866 bis 1870 studierte er Ingenieurwissenschaften an dem Polytechnikum in Karlsruhe. Nach Ableistung seiner Militärdienstzeit während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 fand er zunächst bei der hamburgischen Baukunst und danach als Bauführer beim Bau des Geeststammisls Beschäftigung.

Heinrich Himmelheber wurde am 1. Januar 1888 39-jährig zum Ersten Beamten der Hamburger Feuerkasse, der später die Amtsbezeichnung Direktor erhielt, ernannt.

Während seiner Amtszeit wurde 1894 das Feuerkassengebäude Kurze Mühren 20 erbaut. 1899 wurden die Nachbarhäuser Lilienstraße 7 bis 15 erworben. 1905 wurde das Archiv zum Hof hin erweitert, 1918 der Anbau Lilienstraße vollendet. Heinrich

Himmelheber bewohnte im Feuerkassengebäude mit seiner Familie eine Dienstwohnung.

Heinrich Himmelheber stellte die Versicherung der Hamburger Feuerkasse auf eine rechnerisch-wissenschaftliche Grundlage. Er schuf das Schätzungswesen und auch die statistische Grundlage für die Ermittlung der Beiträge. In seine Amtszeit fielen die Folgearbeiten nach der Übernahme der „Feuerkasse außerhalb der Stadt“ sowie die Neuordnung des Feuerkassengesetzes von 1885 und 1892, die eine Ausdehnung des Versicherungsbereichs auf das gesamte hamburgische Staatsgebiet brachte. Die Regelungen des Gesetzes von 1910, u.a. mit der Pflichtversicherung der Kirchen, sind von ihm stark beeinflusst worden.

In der Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland hatte er aufgrund seiner Fähigkeiten einen guten Namen, er war in zahlreichen Ausschüssen und fachlichen Vertretungen tätig.

Heinrich Himmelheber wirkte bis zum Ende seines 71. Lebensjahres in voller körperlicher und geistiger Frische als Direktor der Feuerkasse. Er starb am 11. März 1920.

Professor Dr. Paul Riebesell (1923-1937; 1946-1950)

Paul Riebesell wurde am 9. Juni 1883 in Hamburg als Sohn eines Kaufmanns geboren. Nach der Reifeprüfung am Realgymnasium „Vor dem Holstentor“ studierte er Mathematik und Naturwissenschaften in München und Kiel. Nachdem er die Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen abgelegt hatte, wurde er 1905 promoviert.

Dann trat er in den höheren Schuldienst Hamburgs ein und wurde 1909 als Studienrat an der St. Georg-Ober-Realschule festangestellt.

Während des 1. Weltkrieges wurde er – als Kompanieführer – im September 1914 durch einen Schuss am Hals schwer verletzt. Er musste aus dem Schuldienst ausscheiden. Seit 1918 stand er als 2. Direktor dem Hamburger Jugendamt vor.

1923 ernannte der Senat den 40-jährigen zum Direktor der Hamburger Feuerkasse. 1934 wurde er als Präsident des Reichsverbands der öffentlich-rechtlichen Versicherungen nach Berlin berufen. Im Jahre 1937 wurde er seiner öffentlichen Ämter enthoben, weil er die Arbeit eines jüdischen Wissenschaftlers positiv beurteilt hatte und sich in „versicherungswirtschaftlichen Fragen nicht parteipolitischen Bestrebungen beugen wollte“.

1938 übernahm er die Leitung der Isar Lebensversicherungs-AG in München. Nach dem Kriege wurde ihm 1946 wieder die Leitung der beiden Feuerkassen übertragen, die er bis zu seinem Tode am 16. März 1950 innehatte.



Heinrich Himmelheber



Professor Dr. Paul Riebesell



Professor Dr. Paul Riebesell



Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz

In die Amtszeit von Riebesell fielen wichtige Entscheidungen, die er maßgeblich beeinflusst hat: Mit dem Gesetz von 1923 wurde die wertbeständige Neuwertversicherung eingeführt, in dem Jahr darauf schloss die Hamburger Feuerkasse ihren ersten Rückversicherungsvertrag ab. 1929 übernahm die Hamburger Feuerkasse die Trägerschaft der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg. Ab 1930 wurden auf Anraten von Riebesell die Schäden durch Sturm und Hagel verursachte Gebäudeschäden mitversichert.

Paul Riebesell war nicht nur ein erfolgreicher Unternehmensleiter. Er war Zeit seines Lebens wissenschaftlich tätig. Seit 1916 lehrte er an der Universität Hamburg. Er habilitierte sich 1919 und wurde 1920 Privatdozent an der Hamburger Universität und ein Jahr darauf a.o. Professor der Versicherungsmathematik und Statistik. Sein Hauptforschungsgebiet war die Mathematik der Sachversicherung. 1934 wurde er Honorarprofessor an der Universität und TH Berlin, 1938 an der Universität München und nach seiner Rückkehr nach Hamburg auch hier Honorarprofessor.

Riebesell setzte sich dafür ein, dass in Hamburg eine Professur der versicherungswissenschaftlichen Fakultät (Versicherungsrecht) eingerichtet wurde, er war Gründer des Versicherungswissenschaftlichen Vereins in Hamburg (1916) und der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik (1949) sowie Mitbegründer und Leiter des Deutschen Aktuarvereins (1935).

Im Laufe seines Berufslebens bekleidete Riebesell zahlreiche Ehrenämter. So war er im Zeitpunkt seines Todes u. a. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik, Vorsitzender des Verbands der Sachversicherer, Mitglied des Präsidiums des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft und Ehrenmitglied des Verbands der Lebensversicherungsunternehmen.

Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz (1935-1946)

Wilhelm Amsinck Burchard-Motz wurde am 4. Juli 1878 als ältester Sohn des Hamburger Rechtsanwalts, Senators und Bürgermeisters Dr. Johann Heinrich Burchard (1852-1912) geboren. Er besuchte das Johanneum und machte dort 1895 sein Abitur. Er studierte Rechtswissenschaften in Lausanne und Cambridge sowie in Heidelberg und Berlin. 1899 kehrte er nach Hamburg zurück und ließ sich 1904 als Rechtsanwalt nieder. Im Kaiserreich war er Mitglied der Nationalliberalen Partei und nach deren Umgründung 1918 Mitglied der Deutschen Volkspartei. 1933 trat er in die NSDAP ein. Von 1913 bis 1919 war er Mitglied der Bürgerschaft, von 1925 bis 1933 Präses (Senator) der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und in den Jahren 1933 und 1934 Zweiter Bürgermeister.

Am 1. Oktober 1935 übernahm er die Leitung der Hamburger Feuerkasse (Präsident), nachdem er bereits 1933 kurze Zeit als Staatskommissar eingesetzt worden war. Durch seine Tätigkeiten als Aufsichtsratsmitglied in einer Feuer-, Lebens- und Transportversicherungsgesellschaft hatte er Kenntnisse in versicherungswirtschaftlichen Fragen. Es ist mit sein Verdienst, dass die Hamburger Feuerkasse nach dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 gegen zahlreiche Widerstände u. a. von privaten und öffentlichen Versicherern in „Neu-Hamburg“ als Pflicht- und Monopolversicherer tätig werden konnte. Die Gründung der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse 1939/40 hat er maßgeblich beeinflusst.

Burchard-Motz war im Auftrage des damaligen Reichsstatthalters Kaufmann bei den Verhandlungen mit den britischen Streitkräften über die kampflose Übergabe Hamburgs an die Alliierten beteiligt.

1946 wurde er auf Anordnung der Militärregierung aus dem Dienstverhältnis bei der Hamburger Feuerkasse entlassen. Er zog sich aus dem politischen Leben zurück und war als Rechtsanwalt, als Gesellschafter des Bankhauses Wolff sowie als Mitglied gemeinnütziger Stiftungen tätig.

Wilhelm Amsinck Burchard-Motz starb am 17. Januar 1963 im Alter von 85 Jahren.

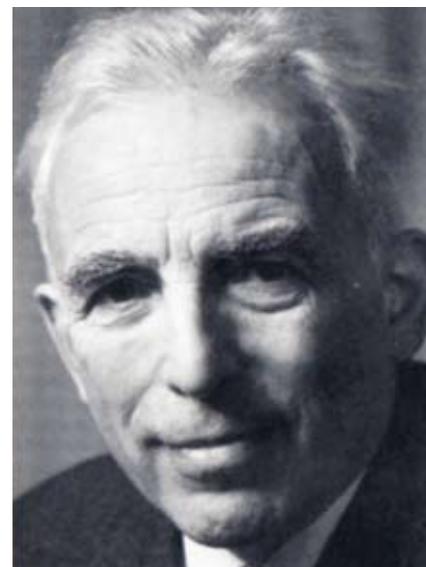
Dr. Franz Büchner (1951-1968)

Franz Büchner wurde am 29. Januar 1902 in Meerane (Sachsen) geboren. Nach dem Schulbesuch, dem Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig und der Promotion (1923) war er zunächst als junger Assessor juristischer Sachbearbeiter bei zwei privaten Versicherungsunternehmen und dann 20 Jahre lang im Dienste der Versicherungsaufsichtsbehörden, tätig: von 1931 bis 1945 als Regierungsrat und ständiges Mitglied im Reichsaufsichtsamt für das Versicherungswesen und von 1946 bis 1951 als Oberregierungsrat und ständiges Mitglied im Zonenamt für das Versicherungswesen.

Als 49-jähriger übernahm Büchner 1951 die Leitung beider Feuerkassen. Die 17 Jahre seiner Tätigkeit bis 1968 haben Hamburger Feuerkasse und Mobiliar-Feuerkasse in allen Bereichen entscheidend geprägt. Mit sein Verdienst war es, dass die Arbeitsbedingungen in den Aufbaujahren nach dem Kriege nach und nach normalisiert werden konnten, dass 1953 und 1954 das Verwaltungsgebäude aufgestockt und die Räume dem Bedarf angepasst wurden. Durch seine großen Fachkenntnisse und reichen Erfahrungen sowie durch seine mitreißende Art hat er die Entwicklung beider Feuerkassen maßgeblich beeinflusst.



Übergabe Hamburgs an die britischen Truppen am 3. Mai 1945. Ganz links: Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz



Dr. Franz Büchner



Paul Christian Spohnholtz

Die Versicherungswirtschaft insgesamt und die öffentlichen Versicherer im Besonderen förderte er durch seine Mitwirkung in zahlreichen Gremien. Er engagierte sich für die Gründung der Deutschen Rückversicherungs Aktiengesellschaft 1951, gehörte deren Aufsichtsrat bis 1956 und dann dem Beirat bis 1969 an. 1955 übernahm er kurzfristig als Vorstand die Geschäftsführung der Deutschen Rückversicherungs Aktiengesellschaft sowie die Aufgabe des Geschäftsführers der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung.

Ihm verdankt die Versicherungswissenschaft eine Gesamtschau wichtiger Fakten der versicherungsgeschichtlichen Entwicklung, das Standardwerk „Grundriss der Individualversicherung“ (erstmalig erschienen 1957) sowie Arbeiten über die Versicherungsgeschichte Hamburgs, die Versicherungsaufsicht und die Feuerversicherung. Die Erkenntnisse zur Geschichte der Hamburger Feuerkasse, die er zu dem 275-jährigen Jubiläum 1951 in einer Festschrift zusammengetragen hatte (s. Abbildung links), ergänzte er 1976 mit einer Abhandlung für die Festschrift zum 300-jährigen Bestehen. Franz Büchner starb am 29. Oktober 1988 im 87. Lebensjahr.

Paul Christian Spohnholtz (1968-1978)

Paul Christian Spohnholtz wurde am 25. Juni 1928 in Kirchbarkau, Kreis Plön, geboren. Nach dem Besuch von Schulen in Preetz, Eutin und Berlin-Spandau, wo er sein Abitur machte, studierte er von 1945 bis 1951 Rechtswissenschaften in der Christian-Albrecht-Universität in Kiel. 1948/49 arbeitete er als Aushilfsangestellter bei der Kreissparkasse Plön und zunächst als Volontär und später als juristischer Sachbearbeiter bei der Zweigniederlassung der Allianz in Hamburg. 1961/62 leitete er die Hamburger Direktionsverwaltungsstelle der Provinzial Versicherung Kiel.

33-jährig trat Spohnholtz am 1. Oktober 1962 als Direktor in den Dienst der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse. Mit dem 1. März 1966 wurde er zum ständigen Vertreter des Präsidenten der Hamburger Feuerkasse bestellt. Vom 1. Februar 1968 bis zum 31. Januar 1978 leitete Spohnholtz als Präsident beide Feuerkassen. Danach war er als Rechtsanwalt in Hamburg tätig.

Während seiner Amtszeit wurden wichtige betriebsorganisatorische Weichen gestellt. Er war in zahlreichen Gremien der Versicherungswirtschaft tätig und widmete sich vor allem der Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere in Hinblick auf die deutschen Pflicht- und Monopolanstalten.

Seine besondere Liebe galt den Belangen der Freiwilligen Feuerwehren. Mit auf seine Initiative ist die Einrichtung des Sozialwerks der Freiwilligen Feuerwehr in Hamburg mit den Gästehäusern in Hahnenklee im Harz zurückzuführen.

Paul Christian Spohnholtz starb am 29. April 1987 im 59. Lebensjahr.

Wolfgang Poppelbaum (1978-2004)

Wolfgang Poppelbaum wurde am 20. Juni 1939 in Wien/Österreich geboren. Nach der Flucht im Jahr 1944 wuchs er in Dramfeld (Landkreis Göttingen), dann in Lüneburg auf. Dort machte er sein Abitur am Gymnasium Johanneum. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg/Lahn, Wien/Österreich, Bonn und Köln. Nach dem Zweiten Staatsexamen begann er 1969 seine Tätigkeit in der Versicherungswirtschaft bei den Unternehmen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig, wo er nach dem Einsatz als Direktionsassistent und Direktionsbevollmächtigter als Abteilungsdirektor für die Bereiche Personal, Verwaltung, Recht, Vertrieb, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich war.

Ab dem 1. Februar 1978 wurde Wolfgang Poppelbaum als Leiter (Direktor) der Hamburger Feuerkasse tätig; er war auch für die Hamburger Mobilien-Feuerkasse bis zu deren Veräußerung 1989 verantwortlich (Präsident). Nach der zum 1. Juli 1994 erfolgten Umwandlung der Hamburger Feuerkasse in eine Aktiengesellschaft und ihrem zweimaligen Verkauf war Poppelbaum bis zu seinem Ruhestand am 30. April 2004 Vorsitzender des Vorstands der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Poppelbaum war auch außerhalb der Hamburger Feuerkasse engagiert. Er war Vorsitzender des Ausschusses der zwölf Monopolversicherer, der sich vor allem mit den Auswirkungen des Wegfalls der Monopolrechte beschäftigte. Außerdem war er in Gremien und Ausschüssen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und in Hamburg in versicherungswissenschaftlichen Vereinen, in Ausschüssen der Handelskammer, in Einrichtungen und Vereinen der Feuerwehr Hamburg, u. a. als Vorstandsvorsitzender der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg (1978-2005), sowie als Vorsitzender des Vereins zur Verhütung von Diebstahl (1988-2004) engagiert. 2003 wurde er zum Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg und 2005 zum Ehrenkommissar der Polizei Hamburg ernannt.

Er ist Mitverfasser des Buches „Systemvergleich der privaten und öffentlichen Gebäudeversicherer“ (1988) und veröffentlichte im Rahmen des Leibniz Forums der Hamburger Feuerkasse zahlreiche Artikel zur Markentechnik (1993-2004). 2003 verlieh ihm der Bundespräsident für sein außerberufliches ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz.

Rudolf Nörtersheuser (2004-2007)

Rudolf Nörtersheuser war vom 1. April 2004 bis zum 5. September 2007 Mitglied des Vorstands der Hamburger Feuerkasse und dort für den Vertrieb verantwortlich. Nörtersheuser wurde am 19. Juni 1952 in Koblenz geboren. Nach Abitur, Grund-



Wolfgang Poppelbaum



Rudolf Nörtersheuser



Dr. Hartwig Essert

wehrdienst und dem Studium der Rechtswissenschaften legte er 1982 das Zweite Juristische Staatsexamen ab. Nach einer zweijährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt arbeitete er von 1983 bis 1992 bei der Allgemeinen Rechtsschutz-Versicherungs-AG (ARAG): als Leiter der Schadenaußenstelle in Aachen, dann als Schadengebietsleiter der ARAG-Nord Deutschland und die letzten fünf Jahre zunächst als Bezirks- und dann als Gebietsdirektor in Freiburg/Br..

Am 1. Januar 1993 übernahm Rudolf Nörtersheuser die Leitung der Landesdirektion der Provinzial Nord in Hamburg und die Führung der Bezirksdirektionen am Standort Hamburg. Nach Bildung der Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft war er neben seiner Tätigkeit als Vorstandsmitglied der Hamburger Feuerkasse auch Mitglied der Geschäftsleitung der Provinzial Nord in Hamburg und verantwortlich für den Vertrieb.

Dr. Hartwig Essert (seit 1994)

Hartwig Essert wurde am 12. März 1947 in Hamburg-Bergedorf geboren. Nach dem Abitur am Gymnasium Hansa Schule in Bergedorf und dem Grundwehrdienst studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg.

Nach seinem Zweiten Juristischen Staatsexamen begann er am 4. März 1976 seine Tätigkeit bei der Hamburger Feuerkasse. Zunächst war er Leiter des Rechtsreferates, dann leitete er das Versicherungsressort, 1986 wurde er zusätzlich Vertreter des Direktors.

Seit dem 1. Juli 1994 ist Dr. Hartwig Essert Mitglied des Vorstands der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG. Dr. Essert hat die versicherungs- und betriebstechnischen Neuerungen der Hamburger Feuerkasse für ihre Wettbewerbstätigkeit entwickelt und umgesetzt. Seine Verantwortungsbereiche sind das Ressort Betrieb und Schaden mit den Abteilungen Privatkunden, Firmenkunden und Schaden. Seit Bildung der Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft 2004 ist er auch Mitglied der Geschäftsleitung der Provinzial Nord in Hamburg.

Essert ist Mitglied der Datenschutzkommission des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, des Arbeitskreises Wirtschaftsschutz der Handelskammer Hamburg, der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord sowie des Kuratoriums des Vereins Erholungsfürsorge der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg.

Hartwig Essert promovierte 1982 an der Hamburger Universität neben seiner Berufstätigkeit über das Thema „Die Fortentwicklung der Neuwertversicherung“.

Antonia Aschendorf (seit 2004)

Antonia Aschendorf wurde am 23. Februar 1963 in Lastrup/Oldenburg geboren. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Nach der Großen Juristischen Staatsprüfung 1990 arbeitete sie zwei Jahre als Rechtsanwältin. 1993 wechselte sie in die Versicherungswirtschaft. Sie begann zunächst als Rechtsreferentin im Vorstandsekretariat der Transatlantischen Allgemeinen Versicherungs-AG in Hamburg und wurde dann Abteilungsleiterin Direktionsschaden HUK und Sach. Nach der Übernahme der Transatlantischen Versicherung durch die DBV Winterthur leitete Antonia Aschendorf in Wiesbaden im Ressort Schadenversicherung als Bereichsdirektorin den Bereich Privatgeschäft der DBV Winterthur. 1999 wurde sie bei der Münchener Rückversicherung-Gesellschaft stellvertretendes Mitglied der Direktion im Geschäftsbereich Finanzbeteiligungen. Ein Jahr später ging sie als Vorstandsmitglied zur HDI Rechtsschutz Versicherung AG nach Hannover.

Seit dem 15. Juni 2004 ist Antonia Aschendorf Vorstandssprecherin der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-Aktiengesellschaft. Auch als Sprecherin der Geschäftsleitung der Provinzial Nord in Hamburg wirkte sie an der Schaffung der Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft von Hamburger Feuerkasse und Provinzial Nord in Hamburg mit. Sie vertritt die Interessen der Hamburger Feuerkasse in dem seit dem Jahr 2005 bestehenden Provinzial NordWest Konzern in Münster und in Kiel.

In den Jahren 2005 und 2006 war sie Vorstandsvorsitzende der Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg; seit dem 1. Juli 2006 ist sie Mitglied des Vorstandes Hanseatischen FUK Nord, die durch die Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Hamburg und Nord entstanden ist.

In Hamburg engagiert sich Antonia Aschendorf in Ausschüssen der Handelskammer, im Vorstand des Vereins zur Förderung der Versicherungswissenschaft sowie im Vorstand des Instituts für Berufsbildung der Versicherungswirtschaft. Sie ist Vorstandsvorsitzende des Vereins zur Verhütung von Diebstahl. Außerdem ist Antonia Aschendorf Mitglied des Stiftungsausschusses des Museums für Hamburgische Geschichte und des Beirats „Ballinstadt – Auswandererwelt Hamburg“.



Antonia Aschendorf

Hamburger Feuerkasse als Pflicht- und Monopolversicherer

Vorsitzende des Verwaltungsrats – 1929 (Verwaltungsreform) bis 1945

Senator Dr. Matthaei	1929 - 1933
Staatsrat C. C. Friedrich Meyer	1933 - 1937
Senator Dr. Hans Nieland	1937 - 1940
Staatsrat Dr. Bartholatus	1940 - 1947

Nachkriegszeit bis zum Wegfall des Monopols – 1945 bis 1994

Finanzsenator Dr. Walter Dudek	1947 - 1954
Finanzsenator Dr. Wilhelm Ziegeler	1954 - 1956
Finanzsenator Dr. Herbert Weichmann	1958 - 1961
Bausenator Rudolf Büch	1961 - 1966
Bausenator Caesar Meister	1966 - 1974
Bausenator Dr. Rolf Bialas	1974 - 1978
Bausenator Volker Lange	1978 - 1982
Bausenator Günter Apel	1982 - 1983
Innensenator Alfons Pawelczyk	1983 - 1984
Innensenator Dr. Rolf Lange	1984 - 1986
Justizsenator Wolfgang Curilla (seit 1991 Finanzsenator)	1986 - 1994
Finanzsenator Ortwin Runde	1994

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats – 1947 bis 1994

Bausenator Johannes Büll	1947 - 1951
Bausenator Rudolf Büch	1951 - 1954
Bausenator Johannes Büll	1954 - 1958
Bausenator Rudolf Büch	1958 - 1961
Polizeisenator Dr. Wilhelm Kröger	1961 - 1962
Innensenator Helmut Schmidt	1962 - 1966
Innensenator Heinz Ruhnau	1966 - 1973
Innensenator Hans-Ulrich Klose	1973 - 1974
Innensenator Werner Staak	1974 - 1980
Innensenator Alfons Pawelczyk	1980 - 1983
Justizsenatorin Eva Leithäuser	1983 - 1986
Innensenator/Zweiter Bürgermeister Alfons Pawelczyk	1986 - 1987
Bausenator Volker Lange	1987 - 1988
Innensenator Werner Hackmann	1988 - 1994

Leiter (Erster Beamter, Direktor, Präsident) – von 1865 bis 1994

Gustav Heinrich Schütze	1865 - 1887
Gustav Jakob Kirchenpauer	1887 - 1888
Heinrich Himmelheber	1888 - 1920
Albert Ihm	1920 - 1923
Prof. Dr. Paul Riebesell	1923 - 1935
Dr. Wilhelm Amsinck Burchard-Motz	1935 - 1946
Prof. Dr. Paul Riebesell	1946 - 1951
Dr. Franz Büchner	1951 - 1968
Paul-Christian Spohnholtz	1968 - 1978
Wolfgang Poppelbaum	1978 - 1994

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG im Wettbewerb – seit 1. Juli 1994**Vorsitzende des Aufsichtsrats:**

Manfred Ruhe, DBV Holding AG, Wiesbaden	1994 - 1997
Roland Reime, Provinzial Nord Versicherungen, Kiel	1997 - 2006
Ulrich Rüter, Provinzial NordWest Holding AG, Münster	seit 2006

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Werner Schulz, Hamburgische Landesbank, Hamburg	1994 - 2005
Alexander Stuhlmann, HSH Nordbank, Hamburg, später Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf	seit 2005

Vorstand

Wolfgang Poppelbaum (Vors.)	1994 - 2004
Dr. Hartwig Essert (o. V.)	seit 1994
Antonia Aschendorf (Sprecherin)	seit 2004
Rudolf Nörtersheuser (o. V.)	2004 - 2007

Statistiken

Stand 15.11.2008

Die Hamburger Feuerkasse von 1676 bis 1945

	Jahr	Zahl Policen	Versicherungs- wert	Beitrags- einnahmen Banco Mark	Schaden- zahlungen Banco Mark	Vermögen Banco Mark	
	1676	rd. 4.000	rd. 24.000	–	–	–	
	1684	–	24.981	330.969	314.708	39.167	
	1687	4.113	24.281	222.575	229.158	14.077	
	1696	–	–	8.999	4.912	50.420	
	1705	–	–	178.438	188.028	124	
	1712	–	–	21.745	1.906	45.456	
	1717	–	–	14.016	450	16.744	
	1726	–	–	8.820	362	16.770	
	1738	–	–	18.171	19.929	–	
	1747	–	–	24.817	33.626	37.265	
	1752	4.541	31.066	18.471	17.810	–	
	1766	–	–	13.577	20.320	7.118	
	1776	–	–	18.238	20.215	4.509	
	1787	4.656	40.000	35.743	18.634	1.619	
	1796	4.805	46.046	22.894	27.716	1.978	
	1806	5.173	75.570	10.634	28.904	31.555	
	1813	5.242	79.081	31.531	235	18.518	
	1826	–	155.302	146.793	23.472	–	
	1836	–	170.625	150.255	98.304	–	
	1842	–	186.081	163.856	78.513	–	
	1846	–	212.674	174.585	82.601	–	
	1856	–	212.401	187.525	64.017	–	
	1866	6.826	250.972	220.685	130.958	125.877	
	1869	10.847	374.569	220.639	194.266	524.694	
			in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	
1817	Einführung der Versicherungspflicht	1876	14	ca. 810.000	571	436	1.385
1849	Übernahme der „Feuerkasse im Neuen Werk“ (Vorstadt St. Georg)	1886	16	1.163.856	885	710	4.435
		1896	26	1.809.973	1.551	1.089	8.360
		1906	32	2.506.883	2.005	1.673	17.059
1868	Übernahme der „Feuerkasse außerhalb der Stadt“	1916	37	3.590.181	2.335	810	26.895
		1926	40	3.609.840	3.861	1.180	8.393
		1936	46	4.251.837	2.701	589	17.574
1930	Aufnahme der Sturm- und Hagel-Versicherung	1945	–	3.553.276	2.698	2.493	23.925

Die Nachkriegszeit bis zum Wegfall des Monopols – 1945 bis 1994

Jahr	Zahl Policen in Tsd.	Versicherungswert in Mrd. DM	Beitrags-einnahmen in Mio. DM	Schaden-zahlungen in Mio. DM	Vermögen in Mio. DM
1949	123	10,0	6,646	8,091	6,174
1951	138	13,5	5,978	1,628	9,181
1956	151	17,0	6,235	2,933	17,566
1961	162	26,8	7,261	3,505	26,587
1966	167	41,5	12,671	5,568	35,292
1971	171	77,9	21,692	17,654	49,602
1976	176	113,0	43,262	61,373	104,865
1981	189	168,9	55,131	66,601	107,300
1986	200	210,6	97,321	59,936	196,090
					(1987)
1991	209	253,7	108,825	71,602	266,604
1993	213	293,1	113,296	116,787	262,584
1994	238	nicht ermittelt	133,410	nicht ermittelt	264,970

Seit 1994: Die Hamburger Feuerkasse im Wettbewerb

Jahr	Vertragsanzahl in Tsd.	geb. Bruttobeiträge s.a.G. Mio. Euro	Schadenanzahl	Bruttoaufwand s.a.G. Mio. Euro	Kapitalanlagen Mio. Euro
1995	235	68	13.020	53	176
1996	242	70	7.782	47	145
1997	246	72	11.994	53	159
1998	251	72	11.848	47	173
1999	255	72	16.223	46	182
2000	260	72	15.961	47	187
2001	269	77	16.059	66	185
2002	276	101	37.995	112	168
2003	252	112	20.990	74	177
2004	251	102	28.738	78	170
2005	247	101	22.538	64	188
2006	245	101	15.788	63	199
2007	243	100	24.636	69	202
2008	241	101	20.294	56 *	200 *

20.06.1948 Währungsreform

01.07.1994 Wegfall des Monopols und Aufnahme der Wettbewerbstätigkeit

01.01.2002 Einführung des Euro

2003 Abgang von ca. 32.000 Kleingarten-Versicherungen

* geschätzte Zahlen



Die Hamburger Feuerkasse betreibt im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige beziehungsweise Versicherungsarten:

Haftpflicht-Versicherung:

Privat-Haftpflichtversicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung), Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung sowie Bauherren-Haftpflichtversicherung

Feuer-Versicherung:

Feuer-Industrie-Versicherung, Landwirtschaftliche Feuer-Versicherung, Sonstige Feuer-Versicherung

Leitungswasser-Versicherung

Glas-Versicherung

Sturm-Versicherung

auch Elementarschaden-Versicherung

Verbundene Hausrat-Versicherung
auch Elementarschadendeckung

Verbundene Wohngebäude-Versicherung
auch Elementarschadendeckung und
Erweiterte Wohngebäude-Versicherung

Technische Versicherung:
Bauleistungsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur
Feuer-Versicherung (Extended Coverage)

Betriebsunterbrechungsversicherung:
Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

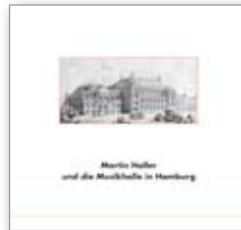
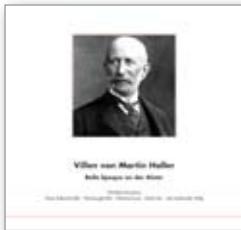
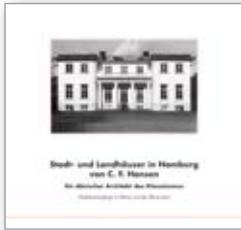
Sonstige Schadenversicherung:
Schwamm- und Hausbockkäfer-Versicherung,
Mietverlust-Versicherung,
Allgefahren-Versicherung

Stadtspaziergänge

Die Hamburger Feuerkasse gibt in unregelmäßigen zeitlichen Abständen Stadtspaziergänge zu Bauten in Hamburg heraus, die von bedeutenden Architekten in den letzten zweihundert Jahren errichtet wurden und die weiterhin das Stadtbild prägen. Der Bogen spannt sich von Gebäuden des Klassizismus über den Historismus und den Heimatstil bis zum Expressionismus, der neuen Sachlichkeit und der Architektur der 1960er Jahre.

Von folgenden Architekten liegen Stadtspaziergänge vor:

Christian Frederik Hansen (1735-1845)
 Carl Ludwig Wimmel (1786-1845)
 Franz Gustav Forsmann (1795-1878)
 Alexis de Chateaufeuf (1799-1853)
 C. J. Christian Zimmermann (1831-1911)
 Martin Haller (1835-1925)
 Albert Erbe (1868-1922)
 Fritz Schumacher (1869-1947)
 Fritz Höger (1877-1949)
 Werner Kallmorgen (1903-1970)



Verwendetes Schrifttum

1. und 2. Auflage 1976

- Bargmann, W.: Die Einführung der General-Feuer-Cassa, Vortrag 1877
- Büchner, Franz: 275 Jahre Hamburger Feuerkasse, Hamburg 1951
- ders.: Die Entstehung der Hamburger Feuerkasse und ihre Entwicklung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus der Festschrift: „300 Jahre Hamburger Feuerkasse“, Karlsruhe 1976
- Feuerwehr Hamburg: 100 Jahre Feuerwehr Hamburg, Hamburgs Berufsfeuerwehr seit 1872 im Dienste der Bürger, Hamburg 1972
- Ohlmeier, Heinrich/Spohnholtz, Paul Christian: Die wirtschaftliche Entwicklung der Hamburger Feuerkasse. Aus der Festschrift: „300 Jahre Hamburger Feuerkasse“, Karlsruhe 1976
- Reincke, H.: Hamburg, ein kleiner Abriss der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bremen 1925
- Riebesell, Paul: Geschichte der Hamburger Feuerkasse 1676-1926, Festschrift zum 250. Jubiläum, Hamburg 1926
- Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen, Hamburg 1760
- Sammlung von Materialien, betreffend die Entwicklung der Gesetzgebung über die Versicherung unbeweglichen Eigentums in Hamburg, Hamburg 1897

2. bis 6. Auflage:

- Boldt, Otto/Poppelbaum, Wolfgang: Hamburger Mobilienfeuerkasse von 1940 bis 1989, Kiel 1993
- Essert, Hartwig: Die Feuer-Versicherung bei der Hamburger Feuerkasse. Ursprung und Entwicklung, Hamburg 2001
- Gihl, Manfred: Kurzbiografie Kipping in „Hamburgische Biografie“, Band 1, Hamburg 2001
- Günther, Barbara: Die Hamburger Feuerkasse im Nationalsozialismus, Hamburg 2001
- Hamburg. Von Altona bis Zollenspieker. Das Haspa-Handbuch für alle Stadtteile der Hansestadt, Hamburg 2002
- Hamburger Feuerkasse: Geschäftsberichte 1978 bis 2007
- dies., Kundeninformationen 1978 bis 2007
- Jung-Köhler, Evi: Verlust und Chance. Hamburg 1842. Stadtmodernisierung beim Wiederaufbau nach dem Großen Brand, Hamburg 1991
- Kopitzsch, Franklin/Tilgner, Daniel (Herausg.): Hamburg Lexikon, Hamburg 3. Aufl. 2005
- Poppelbaum, Wolfgang: Baulicher Wandel, Hamburg 1986
- ders., Hamburger Feuerkasse – Treue Begleiterin unserer Stadt, Ausstellungskatalog, Hamburg 2001
- ders., Die Sturm-Versicherung bei der Hamburger Feuerkasse. Ursprung und Entwicklung, Hamburg 2001
- ders., Kurzbiografien Büchner und Riebesell in „Hamburgische Biografie“, Band 1, Hamburg 2001 und Himmelheber in Band 3, Göttingen 2006
- ders., Die Entwicklung der Hamburger Feuerkasse nach der Deregulierung des Versicherungsmarktes, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 31, Baden-Baden 2004
- Rutz, Frank-Michael: SchadenReport 1 (1994) bis 8 (2003)
- Schädel, Dieter (Herausg. für das Fritz-Schumacher-Institut), Hamburger Staatsbauten von Fritz Schumacher, Band 3 (1920-1933), Hamburg 2006
- Schloz, Harald/Mitarbeit: Elwers, Reiner; Günther, Barbara; Poppelbaum, Wolfgang: Es begann 1676. Hamburg/Geschichte/Katastrophen/Feuersbrünste/Hamburger Feuerkasse, Hamburg 2001

**Hamburger
Feuerkasse**



333 Jahre
Hamburgs Gebäudeversicherer

Hamburger Feuerkasse Vers.-AG · Kleiner Burstah 6-10 · 20457 Hamburg Tel. (0 40) 3 09 04 - 0 · Fax: (0 40) 3 09 04 - 90 00
Internet: www.hamburger-feuerkasse.de · E-Mail: kundenbetreuung@hamburger-feuerkasse.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier